Paed 222

Ueber pädagogische

Strafen und Belohnungen

von

August Albanus,
Doctor der Weltweisheit, und Rector der
Domschule zu Riga.

Riga, 1797.
Gedruckt und verlegt von Julius Conrad Daniel Müller.
In Commission bei Breitkopf.

Staatliche Bibliothek
Regensburg

Staatliche Bibliothek
Regensburg

Herrn
Oberconsistorial- und Oberschulrath
Gedike in Berlin,

Herrn Rath Campe
in Braunschweig,

und

Herrn Director Salzmann
in Schnepfenthal

gewidmet.

Verehrungswürdige Männer,

Ihren Schriften verdanke ich so Vieles, daß ich es meinem Herzen nicht versagen konnte, Ihnen durch Zueignung dieses Buchs einen Beweis meiner Dankbarkeit und Hochachtung zu geben, der, so gering er auch an sich sein mag, doch dadurch an Werth gewinnt, daß er nicht den leisesten Vorwurf eigennütziger Nebenabsichten zu fürchten hat: indem

ich Ihnen nicht allein bisher ganz unbekannt war, sondern auch keine Wahrscheinlichkeit vor mir sehe, jemahls in nähere Verbindung mit Ihnen treten zu können.

Bin ich bisher so glücklich gewesen, durch Erziehung und Unterricht einiges Gute zu stiften; so ist es durch die Grundsätze geschehen, die ich von Ih-

nen, Verehrungswürdigste Männer, gelernt hatte. Finden Sie nun in gegenwärtiger Abhandlung Ihre eignen Ueberzeugungen wieder; so giebt es keinen Grund für mich mehr, an der Richtigkeit und Gemeinnützigkeit meiner hier vorgetragenen Gedanken zu zweifeln.

Mit der aufrichtigsten Sehnsucht

nach Ihrer Belehrung und Berichtigung, und mit der innigsten Hochachtung gegen Ihre Verdienste bin ich

Ihr

Riga, am 21. Februar,
1797.

ganz ergebenster Verehrer
August Albanus.

Vorrede.

Das Kapitel von den pädagogischen Strafen und Belohnungen scheint noch nicht hinreichend im Zusammenhange bearbeitet zu sein. Vielleicht können einige in nachstehender Abhandlung enthaltene Gedanken als nicht ganz undienliche Beiträge zur weitern Erörterung dieser wichtigen Materie angesehen werden; und darum entschloß ich mich, ihnen in dieser Form ein größeres Publicum zu suchen, als sie bisher in der Gestalt von Schulprogrammen finden konnten, worin sie zuerst theilweise erschienen waren.

Habe ich für den geübten und erfahrnen Erzieher wenig oder nichts Neues gesagt; so habe ich doch manche weniger bekannte Wahrheit nicht allein wiederhohlt, sondern auch vielleicht in helleres Licht gestellt, zur Hinwegräumung manches gemeinschädlichen Vorurtheils etwas beigetragen, und denen einen Dienst geleistet, welche über die abgehandelten Gegenstände etwas Ausführliches zu lesen wünschten. — Gewiß habe ich Vieles von dem, was etwa Brauchbares in meinem Werkchen enthalten ist, aus den Schriften der besten Pädagogen gelernt; aber auf nicht einen Einzigen habe ich mich namentlich berufen, weil ich höchst selten einmahl im Stande bin, mich zu besinnen, in welchem Buche und auf welcher Seite ich etwas gelesen habe, und weil das Nachsuchen mehr Zeit erfordert, als ich darauf verwenden kann.

Ob ich übrigens, was ich von Andern gelernt hatte, blos nachgesprochen, oder auch selbst gedacht, und zuweilen eine eigne Beobachtung und Erfahrung hinzugefügt habe? das darf ich dem sachkundigen Leser zur Entscheidung überlassen: ebenderselbe möge auch urtheilen, ob ich, nach diesem ersten Versuche, es wagen darf, weiterhin mit einigen andern Abhandlungen pädagogischen Inhalts hervorzutreten. Jeden unparteiischen und belehrenden, wenn auch noch so strengen Beurtheiler und Rathgeber, werde ich als meinen Wohlthäter ehren, und seine Anweisungen und Berichtigungen mit Dankbarkeit benutzen.

Zu Lesern meiner Schrift wünschte ich mir besonders Erzieher und Aeltern aus den aufgeklärtern Ständen, welche die Bildung ihrer Zöglinge entweder eben anfangen, oder

vor Kurzem erst angefangen haben, und das Bedürfniß fühlen, auch die Meinungen Anderer über ihr wichtiges Geschäft anzuhören. Erzieher, die ein von meinen Grundsätzen ganz verschiedenes System schon lange befolgt haben, werden wenig Brauchbares bei mir finden, aus Gründen, die, auch ungesagt, bekannt genug sind.

Wenn ich manchen Gedanken mehrere mahle wiederhohlt habe; so ist es geschehen, um den Leser sich desselben am gehörigen Orte desto gewisser wieder erinnern zu lassen.

Scheinen viele der an den Erzieher gemachten Forderungen strenge zu sein; so kann ich zu ihrer Rechtfertigung nichts sagen, als daß Alle Forderungen der Vernunft und der Moral strenge sind.

Einen eignen Abschnitt über die besondern Rücksichten, die man bei den Belohnun=

gen zu nehmen hat, hielt ich für überflüssig, da sich auch auf diese leicht anwenden läßt, was bei den Strafen im dritten Abschnitte der ersten Abtheilung gesagt worden ist. Diese Anwendung durfte ich dem denkenden Erzieher wohl zutrauen.

Was die Art der Behandlung betrifft, deren ich mich bedient habe; so liegt schon in der Natur der Klasse von Lesern, die ich mir dachte, der Grund, warum ich meinen Gedanken nicht eine gewisse Form geben konnte, außer welcher jetzt vielen, zwar immer sehr scharf, aber oft sehr einseitig prüfenden und beurtheilenden Lesern fast nichts mehr gefallen zu können scheint. — Ob ich mit der neuen Philosophie in jeder Rücksicht so ganz und gar unbekannt bin, oder nicht? wird sich vielleicht aus mancher Stelle meiner Schrift einigermaaßen beurtheilen lassen. Ob aber

in einem Büchlein für Mütter und angehende Erzieher jene philosophische Form die schicklichste sein mögte? bedarf wohl keiner weitläuftigen Untersuchung. Für diese Leser und Leserinnen gehören wahre Resultate richtiger Beobachtungen und sorgfältig gesammleter Erfahrungen leicht und faßlich vorgetragen: enthält nun meine Abhandlung solche Wahrheiten auf eine solche Art vorgestellt; so kann keine Philosophie mich tadeln, daß ich zum gemeinnützigen Gebrauch bestimmte Dinge meinen Lesern nicht durch einen spinösen Vortrag habe abschreckend und ungenießbar machen wollen. Eben darum besorge ich auch nicht, daß man den gehässigen Begriff, den man oft mit den Benennungen: "Popular-Philosoph und Empiriker" zu verbinden pflegt, auf mich anwenden werde.

Der erste kleine Aufsatz des Anhangs

steht mit der Absicht des ganzen Buchs so offenbar in Verbindung, daß es nicht nöthig ist, über seine Bestimmung etwas zu sagen. — Der zweite diene den Stellen zur Erläuterung, in denen ich der Ruthe hatte erwähnen müssen, über welche es nun einmahl Zeit wird, alle Controversen aufzugeben. — Der dritte enthält in kurzen Sätzen die Hauptideen der ganzen Abhandlung, nebst einigen andern, die damit in Verbindung stehen, und nicht oft genug wiederhohlt werden können.

Findet mancher zweifelnde Erzieher, manche Rathsuchende Mutter in diesem kleinen Buche erwünschte Befriedigung ihres Bedürfnisses; wird dadurch manches verderbliche Vorurtheil geschwächt; mancher gute Grundsatz weiter verbreitet und wirksamer gemacht; von manchem noch guten Kinde die drohende Gefahr der Verwahr-

losung abgewandt, und zu seinem bleibenden Wohle etwas beigetragen; wird dem schon einreißenden Verderben auch nur Eines Kindes dadurch noch zu rechter Zeit Einhalt gethan: so habe ich meinen Zweck erreicht, und danke der Vorsehung für die reine Freude, auch Etwas zur Beförderung ihres großen Planes mit der Menschheit beigetragen zu haben. Riga, am 21sten Februar, 1797.

Der Verfasser.

Einleitung.

Praemia bonorum et malorum bonos ac malos faciunt.

Plin. Paneg.

Daß Strafen und Belohnungen in der Erziehung unumgänglich nothwendig sind, hat noch Niemand geläugnet: denn es leuchtet Allen und Jeden ein, daß die Erziehung ohne sie das nicht leisten kann, was wir doch von ihr zu erwarten berechtigt sind. Die Natur thut zur Bildung des Menschen nicht Alles, sondern sie will, daß der Mensch von Menschen erzogen werde. Hierin liegt der Grund des Rechtes eines jeden Erziehers, zu belohnen und zu bestrafen, wo der Zweck der Erziehung eines von beiden erfordert. Wenn nun Lohn und Strafe gut sein soll, so muß sie dem Zwecke der ganzen Erziehung entsprechen — ihre ganze innere und äußere Beschaffenheit muß diesem Zwecke vollkommen angemessen sein.

Der Zweck der ganzen Erziehung kann kein andrer sein, als: das Kind zum Menschen, d. h. zum moralisch frei und gut denkenden, empfindenden und handelnden Wesen zu machen. — Daß neben diesem allgemeinen Zwecke auch ein besonderer in Beziehung auf jeden einzelnen Zögling statt finde, ist an sich klar: aber da dieser besondre Zweck in dem künftigen Stande und Berufe des jungen Menschen liegt; so kann man auf denselben in der Erziehung selbst nicht eher Rücksicht nehmen, als bis man des Kindes künftigen Beruf in der bürgerlichen Gesellschaft kennt. Es ist aber der Fall nicht bei allen Kindern, daß man denselben auch nur wahrscheinlich vorherweiß, und bei keinem einzigen kennt man ihn mit völliger Gewißheit. Mithin hat es die erste Erziehung mit der allgemeinen Bestimmung des Kindes zum künftigen Menschen zu thun. Selbst die Bestimmung der Töchter macht hier keinen Unterschied; denn die weibliche Bestimmung ist der menschlichen untergeordnet. Weibliche Vollkommenheit besteht nicht ohne menschliche Vollkommenheit; oder vielmehr beide sind eine und eben dieselbe, nur daß jene eine besondre Modification von dieser ist. Die erste Erziehung beider Geschlechter könnte und sollte daher eine und ebendieselbe sein: denn beide Geschlechter sind im Begriffe: Mensch enthalten; und ehe Jemand ein guter Mann

oder ein gutes Weib sein kann, muß er ein guter Mensch sein: so wie man überhaupt ein guter Bürger sein muß, ehe man einen guten Befehlshaber im Kriege, oder einen guten Civilbeamten abgeben kann. — Aus diesem Gesichtspuncte sahe eine alte weise Nation die Erziehung an; und daher kam es, daß sie Weiber erzogen hat, wie kein andres Volk es bisher vermogte. —

Nach dem allgemeinen Zwecke der Erziehung nun muß jede einzelne pädagogische Maaßregel bestimmt werden. Betrachten wir denselben näher; so werden wir den Gesichtspunct finden, aus welchem der Erzieher seinen Zögling anzusehen hat, um ihn zu seiner Bestimmung hinzuleiten.

Wir können, ohne Gefahr zu irren, annehmen, daß jedes Kind, wenn es dazu schon fähig wäre, gewiß wünschen würde, seine menschliche Bestimmung zu erreichen; ja, daß es, wofern es könnte, auch selbst alles thun würde, um dazu zu gelangen. Weil es dieß aber noch nicht vermag, und weil es dennoch geschehen soll; so muß durch Andre im Namen des Kindes geschehen, was das Kind selbst thun würde, wenn es dazu im Stande wäre. Wer es an seiner Stelle thut, heißt des Kindes Erzieher. Sonach ist nun der Erzieher der Stellvertreter des Kindes bei dem Kinde selbst. Und dieß ist, meines Erach-

tens, der einzige richtige Gesichtspunct, aus welchem der Erzieher sich und seinen Zögling ansehen darf, wenn er des Erfolgs seiner Bemühungen gewiß sein, und seine Absicht erreichen will: — nur in diesem Verhältnisse kann der Erzieher sichere Maaßregeln finden; und die Summe aller dieser Maaßregeln vereinigt sich in dem einzigen Grundsatze: "Behandle in der ganzen Erziehung das Kind als seinen eignen Zweck; niemahls aber als Mittel!" Denn da der Erzieher des Kindes Stellvertreter ist; so muß er alles, was er thut, eben so gewiß um des Kindes willen, und für das Kind thun, als dieses selber es um sein selbst willen und für sich selbst thun würde, wenn es könnte. — Der Erzieher ist das Mittel für den Zögling, nicht dieser für jenen. Ebendaher, daß so viele Aeltern ihre Kinder für sich erziehen wollen, entspringen alle die falschen Maximen, nach denen sie verfahren, und wodurch sie ihre Kinder verderben. Ein Erzieher, der sich nicht für den Stellvertreter seines Zöglings bei dem Zöglinge selbst, sondern entweder für dessen Herrn und Befehlshaber, oder Eigenthümer, oder Gesetzgeber und Richter, oder auch für dessen Freund im eigentlichen Sinne des Worts fälschlich*) hält; kann nicht anders, als

*) Daß alle diese Gesichtspuncte falsch sind, läßt sich sehr leicht begreifen, wenn man bedenkt, was sol-

den Zögling entweder wie seinen Unterthanen, oder wie sein Erbeigenthum, oder wie seinen Sclaven, oder wie einen schon ausgebildeten Menschen behandeln, und muß in allen diesen Fällen unausbleiblich das arme Kind verwahrlosen! —

Nach dem so eben festgesetzten Princip der gesammten Erziehung, — das wir so lange für das erste Princip gelten lassen wollen, bis wir ein besseres gefunden haben werden — müssen denn auch alle pädagogische Belohnungen und Bestrafungen eingerichtet werden. Alles, was darin dieser Grundmaxime

---

gen würde, wofern man sie als richtig annehmen wollte. Wäre der Vater oder Erzieher seines Kindes oder Zöglings Herr; so müßte er mit ihm thun dürfen, was ihm beliebte: er könnte ihn dann erziehen oder nicht, gut oder schlecht erziehen u s.w. Wäre er sein Befehlshaber, oder Gesetzgeber; so dürfte er ihn willkührlich, d. h. nach keiner Vorschrift, sondern nur nach seiner Laune, behandeln. Wäre er sein Richter; so müßte das Kind schon ein Mensch von ausgebildeter Moralität sein: eben dieß würde auch erfordert, wenn das Verhältniß der eigentlichen Freundschaft zwischen beiden statt finden sollte. Alle diese Folgen kann Niemand zugeben; und doch wären sie unter der gegebenen Voraussetzung unvermeidlich. — Es würde noch weit mehr Widersinniges daraus folgen, welches zu finden ich jedem nachdenkenden Leser überlassen darf:

widerspräche, müßte fehlerhaft sein: wie es denn die gewöhnlichen Straf- und Belohnungs-Methoden wirklich sind.

Der Charakter einer guten pädagogischen Strafe ist dieser: "daß sich vernünftiger Weise dabei voraussetzen lasse, das Kind werde, sobald es den Zweck der Erziehung selbst begreift, damit zufrieden sein, oder es würde sich selbst so strafen, wenn es sich nach richtigen Grundsätzen selbst erziehen könnte. — Eben so müssen auch alle und jede Belohnungen beschaffen sein. Auf diese Weise, und nur auf diese Weise werden beide das wirken, was sie wirken sollen: sie werden nach und nach alle fernere Strafen und Belohnungen überflüssig machen, so wie die ganze Erziehung darauf ausgehen muß, alle fernere Erziehung unnöthig zu machen: denn wenn der Zweck erreicht ist, können wir der Mittel, die dazu führen, entbehren. —

Der Erzieher, wenn er in diesem Geiste straft und belohnt, handelt wie Gott selbst in Bildung der Menschen: er rechnet bei seinen Maaßregeln mit moralischer Gewißheit auf den künftigen Beifall seines Zöglings, so wie Gott auf der Menschen künftige Zufriedenheit mit seinen weisen Schickungen rechnet, ohne sich an das gegenwärtige Widerstehen oder Murren derselben zu kehren. Hat nun der Erzieher mit Gott Einen Plan und Ei-

nen Zweck; so sollte er auch mit ihm gleiche Mittel wählen, und diese Mittel auf gleiche Art anwenden. Gott lohnt und straft durch die natürlichen nothwendigen Folgen der freien menschlichen Handlungen; das kann zwar der Erzieher nicht, weil er die Natur nicht in seiner Gewalt hat: aber er kann doch auf eine der Natur ähnliche Art strafen und belohnen, sobald die nothwendigen Folgen der Handlungen seines Zöglings für den Zweck nicht hinreichen. Denn reichten diese überall allein schon hin; so hätte er nirgends einen vernünftigen Grund, noch etwas hinzuzufügen. —

Nicht genug aber, daß er naturähnliche Vergeltungen über seinen Zögling verhängt; er muß sie auch so ausüben, wie die Natur es thut: ohne Laune, ohne Rauhigkeit, unparteiisch, unter einerlei Umständen auf einerlei Art, mit Bewußtsein des einzigen Zwecks: der Besserung und weitern Vervollkommnerung; — mithin ohne Rache, ohne Schadenfreude, mit strenger Gerechtigkeit, ohne alle willkührliche Ausnahme, Vermehrung oder Verminderung, nur aus Liebe und mit Liebe, mit Geduld und Sanftmuth, mit williger Ergebung in die etwanige Gefahr, verkannt zu werden, freudig in der Erwartung des guten Erfolgs, und der künftigen Zufriedenheit des Erzogenen selbst, und aller denkenden Wesen, welche

Kenntniß von seiner Handlungsweise erlangen werden. —

Diese Grundsätze in helleres Licht zu setzen, ist die Bestimmung dieser Schrift. Von der Wichtigkeit dieser Untersuchung etwas zu sagen, wäre überflüssig: mögte es mir nur gelingeu, die Abhandlung eben so interessant und nutzbar zu machen, als ihr Zweck bedeutend und vielumfassend ist! — Ich bitte meine Leser, scharf, aber nicht einseitig, Alles, aber auch alles im Zusammenhange, und mit beständiger Rücksicht auf den oben aufgestellten Hauptgrundsatz der ganzen Erziehungs-Lehre zu prüfen und zu beurtheilen. Sollten dann die Resultate unserer Untersuchung vielleicht unsern gewöhnlichen Grundsätzen im Puncte der pädagogischen Gerechtigkeit widersprechen: so werden wir Ursache haben, vielmehr unsere Verfahrungsart nach diesen Resultaten zu verbessern, als die Resultate wegen ihrer Abweichung von unserm Erziehungssysteme, — wenn wir ein System haben — für irrig zu erklären.

Erste Abtheilung.

Von den pädagogischen Strafen.

Erster Abschnitt.

Von den fehlerhaften Bestrafungen.

Meine Beobachtung hat mich acht verschiedene Fehler in den gewöhnlichen pädagogischen Strafen entdecken lassen, die ich sämmtlich anzeigen, mit den nöthigen Beispielen erläutern, und ihrer Gefahr und Schädlichkeit nach schildern werde. —

Man läßt Kinder zur Strafe etwas thun, was sie freiwillig, oder etwas, das sie nimmermehr thun sollten. Man verbietet ihnen etwas zur Strafe, was sie freiwillig unterlassen, oder etwas, das sie allerdings thun sollten. Man legt ihnen zur Strafe etwas zu leiden auf, was sie freiwillig dulden, oder etwas, das sie sich nimmermehr gefallen lassen sollten. Man entzieht ihnen zur Strafe wohlver-

diente, vielleicht ausdrücklich versprochene Belohnungen. Endlich man bestraft auf irgend eine Art das Kind für Dinge, mit denen es gar keine Strafe verschuldet hat. —

Man läßt das Kind zur Strafe eines Vergehens etwas thun, was es immer freiwillig und aus Lust thun sollte. Hat der Kleine seine Aufgabe zur bestimmten Zeit nicht fertig gemacht; so läßt man ihn nicht bloß in seiner Spielstunde das Versäumte nachholen — das wäre sehr gut, wenn der Kleine nur von der zartesten Kindheit auf gewöhnt worden wäre, das Nachholen für eine ganz unumgänglich nothwendige Sache anzusehen — sondern man giebt ihm zur Strafe noch eine neue Aufgabe, zu deren Ausfertigung er ebenfalls seine Freistunden zu nehmen gezwungen wird. Ja auch für andre Vergehen, die nicht Fehler der Trägheit und Nachlässigkeit im Arbeiten sind, — für ein verlohrnes Messer, für eine zerbrochene Tasse und dergl. läßt man ihn arbeiten, giebt man ihm eine Lehrstunde, die man sonst nicht mit ihm gehalten hätte, nimmt man ihm seine nöthigen Erholungsstunden, und die Zeit zu körperlichen Uebungen. Lernt aber der Knabe dadurch Arbeit nicht für Strafe ansehen? wird ihm die Lust zur nützlichen Beschäftigung nicht dadurch unausbleiblich verleidet? und wird er auch das, was er zur Strafe thun muß, gern, glücklich, zur

Zufriedenheit seines Lehrers und zu seiner eignen thun? Seine Aufgabe wird ihm gewiß, den Grundsätzen seines Erziehers zufolge, eine neue Strafe zuziehen; und nach eben diesen Grundsätzen dürfte die ganze Reihe seiner Erziehungsjahre eine immer fort währende Strafe für ihn werden! —

Hat das Kind Jemanden etwas zuwider gethan; so bitte es entweder aus eignem Triebe den Beleidigten um Verzeihung, oder es unterlasse diese erzwungene leere Ceremonie lieber ganz. Ein Kind kann inzwischen nicht beleidigen; es bedarf also auch keiner eigentlichen Verzeihung. Ist es boshaft; dann ist es schon sehr verderbt: von solchen Kindern rede ich aber jetzt nicht, sondern nur von denen, — ich bitte das wohl zu bemerken — die durch Erziehung noch wenig oder nicht verwahrlost worden sind. Findet sich inzwischen wirkliche Bosheit an ihm; so kömmt die Schuld davon gewiß allemahl dem größten Theile nach auf Rechnung des Erziehers. Ich habe bisher an der Erziehung einer beträchtlichen Anzahl von Kindern Theil gehabt; aber noch bei keinem Einzigen eigentliche Bosheit gefunden. Freilich wer jede kindisch-leichtsinnige und unüberlegte Handlung so nennt, der findet überall Spuren davon; weil Kinder, wenn das Glück gut ist, überall Kinder sind! Mit der Ruthe will er diese vermeintliche Bosheit dann auspeitschen;

aber der Schmerz der Ruthe, der immer etwas Barbarisches und Empörendes an sich hat, ist sehr geschickt, das Kind wirklich boshaft zu machen, wenn es auch davon noch so weit entfernt war. — Sieht das Kind, daß es Jemanden wehe gethan hat, und ist es sonst nur noch unverdorben; so wird es freiwillig auf seine Art Genugthuung leisten, vielleicht ohne Worte, vielleicht mit der That, vielleicht blos mit liebkosenden Gebehrden — mit einer bittenden Thräne; und dieß ist vollkommen hinreichend. Begehrt man mehr; so verlangt man etwas Unbilliges: man bringt es vielleicht dahin, daß das Kind, von seinem Erzieher gezwungen, mit kraftlosen Worten um Verzeihung bittet; aber bringt man es nicht eben dadurch auch dahin, daß dasselbe es für eine Strafe halten lernt, begangenes Unrecht einzugestehen, und wieder gut zu machen? Erregt man dadurch in ihm nicht einen unvertilgbaren Widerwillen gegen jede Vergütung, die es künftig wird leisten müssen? —

Ungereimt und abscheulich zugleich ist die Sitte einiger Aeltern, ihre Kinder damit zu bestrafen, daß sie dieselben zwingen, nach Verhältniß ihres Vergehens, Geld aus ihrer Spardose unter Arme zu vertheilen. — Geldstrafen sind bei Kindern in keinem Falle rathsam. Wäre auch weiter keine Gefahr dabei; so ist schon die groß und abschreckend ge-

nug, daß sie bei dieser Gelegenheit einen falschen und allzugroßen Werth auf das Geld setzen lernen, und nach und nach einen heimlichen Widerwillen gegen jede Geldausgabe, insonderheit aber gegen die Mildthätigkeit bekommen. Ein dunkler Begriff von Strafe regt sich dann allemal in ihrem Kopfe, und zuckt bis in die Finger, so oft sie damit ein Geldstück aus dem Beutel nehmen sollen. —

Klavierspielen ist eine schöne und empfehlungswerthe Kunst, besonders für junge Frauenzimmer, sobald nur nichts Wesentlicheres darüber versäumt, und überhaupt der Sache ihr wahrer Werth, und kein höherer, angewiesen wird. Aber nichts kann wunderlicher sein, als das Kind zur Strafe Klavierspielen zu lassen. Klavierspielen soll zum Vergnügen dienen; und das Vergnügen macht man dem Kinde zur Strafe, und also zur Pein! Oder will man es zur Strafe nöthigen, uns Vergnügen zu machen? — Es sollte ihm ganz frei stehn, ob, wenn und wie lange es spielen will, da zumahl die Sache doch nur ein Spiel, (wiewohl das ädelste von allen) ist und bleibt, wie sie denn auch nur Klavierspiel heißt. Dazu kömmt noch, daß das viele Sitzen am Klaviere der Gesundheit des Kindes gefährlich werden kann. Tanzen würde ihm oft besser thun; aber kein gezwungener allzu gekünstelter, sondern ein froher, natürlicher Tanz, zumahl in

freier Luft, der freilich leider! sehr aus der Mode gekommen zu sein scheint! —

Nicht selten zwingt man auch Kinder, zur Strafe etwas zu thun, was sie nimmermehr thun sollten. Man zwingt sie, eine Wahrheit, die sie sagten, zu widerrufen, wenn sie Jemanden aus der Gesellschaft nicht gefiel, und etwas dafür zu sagen, was sich mehr Beifall versprechen darf. Je sanfter und schonender diese Strafe zu sein scheint, desto gefährlicher ist sie für die Moralität des Kindes. Man glaube ja nicht, daß man ihm dadurch Behutsamkeit beibringen wird. Nicht Behutsamkeit, sondern Heuchelei, Schmeichelei, Lügen, — oder Ekel an Menschen, vor denen man die Wahrheit, wie man sie weiß und denkt, nicht sagen darf — das wird das Kind aus jener Strafe lernen. Es ist überdieß sehr zu fürchten, daß ein Kind, welches schon ein wenig zu denken anfängt, durch jene Strafe genöthigt wird, Mistrauen in die Rechtschaffenheit seines Bestrafers zu setzen. Es fühlt gewiß, daß es kein Verbrechen sein kann, Wahrheit zu sagen; es fühlt also auch, daß es unmöglich etwas ädles sein kann, die Wahrheit zu bestrafen. — Hat das Kind Wahrheit gesagt, die nicht gefällt; immerhin! — Es wird zu seiner Zeit schon selbst die Bemerkung machen, daß nicht jede Wahrheit Jedem behagt; wozu jetzt schon dem Kinde diese

Regel der Weltklugheit, die es höchstens merken, aber nicht begreifen, und nie richtig anwenden kann? Fürchtet man das Kind wegen seiner Offenheit, und Unbefangenheit; desto besser! — Eben das Kind, das uns unsere Fehler unter die Augen sagt, wird uns auch unsere Tugenden nachrühmen, zeigen wir sie ihm nur. Es giebt keinen billigern Richter in der Welt, als ein unverdorbenes Kind. —

Mit Recht zähle ich unter die Dinge, die ein Kind nimmermehr thun soll, ganz vorzüglich auch das niedrige Knien. — Knien zeigt entweder die demüthigste Unterwerfung und Ehrerbietung, oder die zerknirschendste Reue und Betrübniß über begangene Verbrechen an. In welcher Bedeutung soll nun das Kind knien? Gott und den König kann es in seinem Winkel hinter dem Stuhle damit nicht ehren; Verbrechen kann es auch nicht begangen haben: — also des Schmerzes wegen! Die gute Absicht, die dieser Schmerz erreichen soll, kann kürzer, sicherer, und ohne Gefahr beträchtlichen Schadens auf einer andern Seite, erreicht werden. Die Erfahrung lehrt durch häufige Beispiele, vor denen man nur seine Augen nicht verschließen sollte, daß das Knien die Kinder nach und nach zu einer Empfindungsart hinabdrückt, die eben so tief unter der Menschenwürde steht, als die Größe eines knienden Knaben unter der

Größe des aufrechtstehenden ist. — Es kann kein einziger Fall gezeigt werden, wo das Knien so nöthig und nützlich wäre, daß man nicht auf eine weit bessere und ädlere Art das sollte ausrichten können, was man mit jener unnatürlichen Mishandlung beabsichtet. Doch, dem Himmel sei Dank, diese und noch schlimmere Arten von Kinderstrafen sind ja wohl seit einigen Jahren schon aus allen Familien verbannt, in denen der Geist des Nachdenkens und einer liberalern Erziehung Platz gefunden hat. — Es sind aber noch viele andere, nicht weniger fehlerhafte, und zweckwidrige Strafen im Gebrauche. Darunter gehören alle die, welche darin bestehen:

Daß man dem Kinde zur Strafe etwas zu thun verbietet, was es freiwillig unterlassen, oder was es nimmermehr thun sollte. Hiermit meine ich besonders folgende vier Dinge, die man den Kindern häufig zur Strafe zu verbieten pflegt: Karten spielen; sich putzen; theilnehmen an großen Gesellschaften; und Genuß starker Getränke und hitziger Speisen. — Eine gute Erziehung muß es, dem Kinde unvermerkt, dahin bringen, daß es die ersten drei Dinge freiwillig unterlasse, keinen Geschmack daran gewinne, so lange es wenigstens Kind ist, und sie vielmehr unter die nicht sonderlich angenehmen Noth-

wendigkeiten der Erwachsenen, als unter die Vergnügungen der Jugend zähle. Das vierte aber sollte dem Kinde durchaus nie verstattet werden; nützen kann es nie, schaden aber muß es immer. Dadurch aber ist hinlänglich bewiesen, daß die Versagung des Genusses hitziger Nahrungsmittel nie unter die zweckmäßigen Kinderstrafen gehören kann. Wer aber dennoch seinen Sohn, oder gar seine Tochter! damit bestraft, daß er ihnen bei Tische den Wein, oder des Morgens den Kaffee entzieht, und ihnen keine starkgewürzte hitzige Speise erlaubt; der beweist dadurch soviel, daß er sein Kind schon, wider den Rath aller Aerzte, und der Vernunft selbst, zu solchen Speisen und Getränken, zur größten Gefahr nicht nur seiner Gesundheit, sondern auch seiner Moralität gewöhnt hat; und daß er nicht bedenkt, wie unvermeidlich und wie tief durch Versagung solcher Dinge dem Kinde nicht nur eine übertriebene Vorstellung von dem Werthe derselben, sondern auch ein heftiger Trieb darnach eingeprägt wird. Alles was dem Menschen — und noch vielmehr dem jungen Menschen zur Strafe entzogen wird, das lernt er hoch schätzen und begehren, wenn er es auch sonst nie geachtet hat, und wieder verachten wird, sobald es ihm nicht mehr verboten ist. — Es bedarf einer großen Klugheit, um ein Kind durch Entbehrung zweckmäßig und un-

schädlich zu strafen; ja es ist bisweilen sogar ein gutes Mittel, in dem Kinde eine schlafende Neigung aufzuwecken, wenn man ihm den Gegenstand dieser Neigung entzieht.

Putz und Prunk sind unnöthig für Jedermann, gefährlich aber und in jeder Rücksicht zweckwidrig für Kinder. Wozu soll sich das Kind putzen? — Ordentlich, reinlich, sauber, selbst geschmackvoll soll seine ganze Kleidung immer sein; aber niemals kostbar, nicht gekünstelt, nicht zwanganlegend, nicht eben nach der neuesten Mode. Putzt ihr euer Kind, so werdet ihr bald sehen, was es für einen Werth auf seinen Flitterstaat wird setzen lernen, wie bald es jedes andre Kind nicht nur, sondern jeden andern, wohlfeiler gekleideten, Menschen über die Schulter ansehen wird, dem es ungefähr nachrechnen kann, wie viel sein eigner Rock mehr kostet; wie dasselbe mit seinem Putzkleide ganz andre Minen, Gebehrden, Reden und Sitten angezogen hat. Mit dem schönern Kleide ists in seinen eignen Augen vornehmer geworden. Ihren Lehrer im schlechten Alltagsrocke, den es — selbst im Alltagsanzuge — schätzt und liebt, und dem es willig gehorcht, wird dieß kleine Geschöpf im Putzkleide mit einer hohen Mine anblicken, und sich sehr beleidigt finden, wenn er es, seines kostbaren Anzugs wegen, nicht merklich mehr ehrt, ihm nicht willfähriger begegnet, und sich über-

haupt nicht ganz anders gegen dasselbe bezeigt, als wenn es in dem gewöhnlichen Aufzuge erscheint. — Wollte sich gar ein Domestik unterwinden, mit dem geputzten Kinde in einem warnenden, zurechtweisenden Tone zu reden; so wird es nach seiner Art wüthen. — Die Folgen von allem diesem lassen sich absehen. — Aber Aeltern, die ihre Kinder lieben, mögten doch auch darauf merken: ob sie ihnen durch Putz und Pracht nicht alle Freude verderben! Sie schenken ihrem Sohne aus Liebe und Güte ein schönes theures Kleid, mit ausführlicher Anzeige des Werths, und mit umständlicher Anweisung zum behutsamen Gebrauche desselben. Diese Ermahnungen scheinen freilich alle eben so nöthig, als man das kostbare Kleid selbst für nöthig hält! Aber wo liegt nur ein scheinbarer Grund dieser Nothwendigkeit? Ein Kind muß alle Tage, "auch wenn ihm nicht recht wohl ist," vom frühen Morgen bis an den späten Abend so angekleidet sein, daß es sich vor jeder Gesellschaft mit Anstand sehen lassen darf. — (Dieß ist ein sehr wichtiger, obwohl sehr verkannter Grundsatz in der Erziehung). Dazu bedarf es aber keines Putzes. Wer verlangt von einem Kinde mehr, als Ordnung, Sauberkeit und Niedlichkeit in seinem Anzuge? — und darin ist es auch vollkommen geschickt, seine Gesellschaft zu genießen, und selbst für seine Gesellschaft genießbar zu sein.

Hingegen ist es prächtig angeputzt, so fühlen sich seine Gespielen gezwungen, sich immer in einer ängstlichen und mistrauischen Entfernung von ihm zu halten, um nicht etwa zufälliger Weise an seinem Putze etwas zu verderben; und das Kind selbst wird allenthalben einen äußerst lästigen Zwang empfinden, indem es überall Beschädigung, und darauf folgende Verweise und Strafen, ja wohl gar den Verlust seines theuren Prunkkleides fürchten muß! Wer inzwischen seinem Kinde prächtige Kleider dennoch geben will, der kann es ohne Schaden thun, wofern es nur ihm und dem Kinde stets und überall vollkommen gleich gilt, ob es ein Gala-Kleid, oder einen schlechten Alltagsrock trägt. Ich besorge aber, daß Niemand so leicht diese Bedingung erfüllen kann oder will. —

Es wird hoffentlich aus allem dem bisher Gesagten hinlänglich zu begreifen sein, was von der Strafe zu halten ist, die darin besteht, daß man dem Kinde Putz, Pracht und Prunk entzieht, und ihm dafür einfache Kleidung giebt. —

Mit dem Putze hängt das Theilnehmen an großen Gesellschaften zusammen; denn jener giebt erst Anspruch auf diese! — Ich kann nicht umhin, wieder zu fragen: was soll denn das Kind in großen Assembleen? — Wird die Gesellschaft in seines

Vaters Hause gehalten, so ists freilich höchst billig, daß es Antheil daran nehme; aber mit der Bedingung, "daß es dadurch in seiner gewohnten Ordnung nicht gestöhrt werde, und kein anderes steiferes Betragen annehmen dürfe." — Weil aber ein wohlgezogenes Kind sich auch zu Hause stets sittsam und wohlanständig beträgt; so ist nicht zu fürchten, daß selbst die eleganteste Gesellschaft von ihm im geringsten belästiget werden wird. — Was kann aber das Kind in großen Gesellschaften außer dem väterlichen Hause finden? Nichts als entweder Langeweile, oder Sittenverderbniß; es müßte denn sein: "daß man ihm die Erlaubniß gäbe, ebenfalls sich ganz wie zu Hause zu betragen." — Ein wohlgezogenes Kind wird, sobald es einmahl auf einem Maskenballe gewesen ist, sobald nicht wieder begehren dahin zu gehen; begehrt es aber das doch; so kann ich nicht anders, als besorgen, daß es in diesem Stücke schon verzogen sein müsse. Ein unverdorbenes Kind ist überall natürlich, wie in seinen Gedanken und Empfindungen, so auch in seinen Reden, Beschäftigungen, Spielen, Ergötzungen, in seinem ganzen Benehmen; und darum kann es seine Rechnung nicht auf Maskenbällen finden. Ein kleines niedliches Mädchen von acht Jahren sagte zu ihrer Mutter, die in vollem Putze von ihr Abschied nahm, um in das Concert zu

gehen: "ach wie bedaure ich euch, arme Erwachsene! "Warum; mein Kind? fragte die Mutter. — " Weil ihr euch so schniegeln müßt." — Dafür hören wir auch ein schönes Concert! — "Als ob man das nicht ohne Poschen hören könnte!" — (Man sieht, daß dieß Gespräch noch unter der Regierung einer der abgeschmacktesten und widernatürlichsten Moden: der Poschen, geführt ward.) Jenes Kind hielt es für kein Unglück, sich nicht schniegeln, und nicht in die Concertgesellschaft gehen zu dürfen; es würde aber untröstlich gewesen sein, seine Mutter nicht begleiten zu dürfen, wenn es niemals hätte zur Strafe zu Hause bleiben müssen. — Wer dennoch aber sein Kind dadurch strafen will, daß er ihm den Zugang in große Gesellschaften versagt; der sehe zu, wie er es möglich machen will, zu verhüten: daß das Kind nicht falsche Begriffe vom Werthe der Dinge, daß es nicht Begierden nach Dingen bekomme, die ihm entweder nie, oder nur selten ohne seinen Nachtheil gestattet werden können; und daß es künftig nicht höchst unzufrieden lebe, wenn sein Schicksal und seine Umstände es von dergleichen Vergnügungen der großen und schönen Welt ausschließen sollten.

Man versagt auch Kindern zur Strafe das armselige Vergnügen, mit Karten zu spielen. Wenn das Kind gesund oder krank genug

ist, um schlafen zu können; so schlafe es lieber, anstatt mit Karten die Zeit zu ermorden. Spielt der Knabe aber schon vielleicht aus Nachahmungstrieb; so sollte sein Erzieher selbst mit ihm spielen, aber diesen Zeitvertreib ihm so peinlich langweilig machen, daß er selbst um eine andre Beschäftigung bäte. Diese Maaßregel ist nothwendiger, als Mancher glaubt. — Es ist hier der Ort nicht, diese Materie ausführlich abzuhandeln; ich frage nur: ob es gut und zweckmäßig sein kann, den Knaben zu überzeugen: daß das Kartenspiel eine überaus bedeutende, und wichtige Beschäftigung sei? Und ob es vernünftig heißen könne, dem Kinde Spielsucht einzuflößen? Beides wird aber der gewiß thun, der seinem Kinde das Kartenspiel zur Strafe versagt, indem er ihm dadurch zu verstehen giebt, daß es ein Unglück sei, nicht spielen zu dürfen, also im Gegentheil ein Glück, nach Belieben spielen zu können. So oft es nun dem Knaben nicht verboten sein wird zu spielen, so oft wird er von seiner Erlaubniß dazu Gebrauch machen, oder wenigstens sein Glück und seine Ehre darin finden, diese Erlaubniß doch zu haben, wofern er nicht schon Stärke des natürlichen Verstandes genug besitzt, die Armseligkeit dieses Zeitvertreibs für Kinder selbst einzusehen, welches bei den wenigsten der Fall ist. Ich würde mein Kind eher zur Strafe spielen lassen,

wenn einmal die Karten auch eine Rolle in der Erziehung spielen müßten; so wie ich es auch lieber zur Strafe in ein für Kinder langweiliges Trauerspiel mitnehmen, als von einem sie sehr anziehenden Lustspiele ausschließen würde. —

Die zweite fehlerhafte Art der Strafen, die sich aufs Entbehren oder Nichtthun beziehet, besteht darin: daß man dem Kinde etwas versagt, was es immer soll thun dürfen. — Hieher gehört vor allen andern die Fragseligkeit der Kinder, ein großes, wohlthätiges Geschenk der Natur, das man ihnen oft unbesonnen zur Pein macht! Hat das Kind etwas versehen; so verweist es sein Erzieher mit rauhem zornigen Tone, so oft es ihn fragt, zum Stillschweigen. Aber warum soll wohl das Kind nicht fragen? Ist es ein Verbrechen, wißbegierig zu sein? Freilich ist bei Kindern Wißbegierde und Neubegierde nicht merklich verschieden; aber eben des Erziehers Sache ist es, ohne ein Wort mit dem Kinde von der Sache zu reden, es nach und nach dahin zu bringen, daß es Neubegierde von Wißbegierde selbst unterscheiden lerne, und jene ablege. Das wird er bewerkstelligen können, wenn er nur immer jede blos neugierige Frage entweder ganz unbeantwortet läßt, oder einmal wie das andre eine trockne abschlägige Antwort giebt. Verbietet er hin-

gegen dem Kinde zur Strafe, — (oder auch sonst) — sein liebes Fragen, das ihm die Natur, um seiner Belehrung willen, zum großen Bedürfnisse gemacht hat; so unterdrückt er nach und nach seine Wißbegierde ganz, entzieht ihm eine Menge der nützlichsten Kenntnisse, die es sich durch gelegentliches Fragen gewiß, leicht, reichlich, und unvergeßlich für sein Gedächtniß, erwirbt: raubt ihm das Zutrauen, und macht, daß es ihn entweder für unwissend, oder für übelgesinnt halten muß! — Oft ist noch eine ganz besondere Gefahr bei dieser Art zu strafen: nicht selten will ein Kind seine Reue, seine Lust sich zu bessern, seine Liebe und sein Vertrauen zu seinem Erzieher dadurch zu erkennen geben, daß es ein Gespräch mit ihm anfängt, und ihn um etwas mit schüchtern-zutraulicher und bittender Mine befragt. Wird das arme Kind dann unfreundlich abgewiesen; so wird und muß es denken, es liege seinem Erzieher nichts an seiner Lust sich zu bessern, an seiner Liebe, und an seinem Zutrauen; und nach und nach wird und muß es durch diese Behandlung endlich boshaft werden, ob es gleich im Anfange nur bitterlich darüber weinte! —

Nicht allein Fragen, sondern Reden überhaupt, verbietet man dem Kinde zur Strafe. Ich weiß nicht, warum es einem Kinde je unerlaubt sein sollte, im Zirkel seiner Familie und

Freunde, oder auch überall, seine Meinung, seine Gedanken, seine Empfindungen ganz freimüthig herauszusagen. — "Was das Kind nicht sagen soll, das laßt es gar nicht wissen. Was euch das Kind nicht nachreden soll, das sagt ihm nicht vor, das thut nicht, oder thut es doch nicht in seiner Gegenwart. — Wonach das Kind nicht fragen soll, darnach zu fragen gebt ihm keine Veranlassung." — "Kinder sollen, sagt man oft, nur immer hören, und nicht reden." Aber dabei haben sie die peinlichste Langeweile! Wo sie nicht reden sollen, da laßt sie gar nicht hingehen; wo sie aber sind, da müssen sie reden dürfen: dadurch unterrichten sie sich, und oft weit besser, als in den studiertesten Lehrstunden. Wer Kindern verbietet zu reden, läßt besorgen, daß er fürchtet, sie werden Dinge sagen, die seinem Erzieher selbst zum Nachtheil gereichen. — Uebrigens fürchte man nur nicht, daß ein natürlich und wohlerzogenes Kind durch sein Reden und Fragen der Gesellschaft lästig fallen werde. Es wird Niemanden fragen, und mit Niemanden ein Gespräch anfangen, zu dem es kein Zutrauen hat, und den es nicht liebt. Soll es uns aber lästig sein, von einem unschuldigen Kinde zutraulich geliebt zu werden? Ists das, so ist der Knabe gewiß der erste, der es bemerkt; und er wird uns die Ehre nicht wieder anthun, uns etwas Gutes zuzutrauen, und

freiwillig ein Wort mit uns zu sprechen. Niemand ist in diesem Stücke empfindlicher, als ein gutes Kind. —

Ich komme zur dritten Klasse der fehlerhaften Strafen. Sie bestehen in der Auferlegung eines Leidens. Dabei begehet man gar sehr oft den doppelten Fehler, daß man sein Kind zur Strafe etwas leiden läßt, was es freiwillig, und ohne daß es eine Strafe sei, leiden sollte, und auch oft wirklich leiden muß; oder etwas, das es nie leiden sollte.

Man bringt dem Kinde durch allerlei Mittel die wunderliche Meinung bei, es sei eine Strafe, Verweise anzunehmen, und solche Wahrheiten anzuhören, welche die, allerdings unangenehme, Empfindung der Beschämung und der Reue erwecken. Ich glaube nicht, daß es überhaupt schicklich sei: Verweise und angreifende Wahrheiten Strafen zu nennen; man sollte sie vielmehr in die Klasse der begehrenswerthesten Belehrungen setzen. Wie dem aber auch sei, so sollte man doch auf keinen Fall seinem Zöglinge Verweise geben, und Wahrheiten sagen, ausdrücklich unter dem widrigen Namen: Strafe, oder mit einer Mine, die Zorn und Strafe ankündigt; "denn dadurch macht man dem Kinde alle Belehrung oft für sein ganzes Leben widerlich." Jede Zurechtweisung, die man ihm dann giebt, und

die es natürlicher Weise an einen seiner Fehler erinnert, erweckt in ihm die verhaßte, obwohl dunkle Vorstellung von Zorn und Strafe, und schwächt unausbleiblich den guten Eindruck, den man machen wollte, und mindert oder vernichtet den gehofften Nutzen. Viele unter den Erwachsenen können nützliche Wahrheiten blos deßwegen nicht vertragen, weil man ihnen in ihrer Jugend keine Belehrung und Zurechtweisung anders, als unter dem Stempel der Strafe, und mit der Mine des Zorns gegeben hat. — Wollen wir die Herzen unserer Zöglinge nicht auch so gegen die Wahrheit unwillig machen; so müssen wir ihnen nie zur Strafe Wahrheit sagen, oder Verweise geben. — Lieber sage man gar nichts — und viel Sagen ist überhaupt eines guten Erziehers Sache nicht — und verschiebe die Belehrung auf eine andere Zeit, wenn man fühlt, daß man, gleich nachdem das Kind einen Fehler begangen hat, nicht anders, als in einem strafenden Tone mit ihm davon würde sprechen können. Ist das Kind nur sonst natürlich, und wohl erzogen, so wird es ohnedieß die zur Sache dienliche Wahrheit selbst finden; sich auch wohl insgeheim seines Fehlers schämen, ihn bereuen, und bessern, und es dem Dank wissen, der seine Empfindungen aus Schonung nicht zu bemerken schien. Niemand, auch kein Kind schämt sich gern vor den Augen Anderer. — Weil nun unleugbar jeder Mann

und jedes Weib immer und allenthalben gern Anweisung und Wahrheit annehmen soll; so sollte man keinem Knaben und keinem Mädchen die Annahme derselben zur Strafe, und eben dadurch oft auf immer verhaßt machen. Unangenehm ist freilich die Wahrheit oft, und verursacht in so fern dem, den sie trifft, Leiden; aber Strafe ist sie eben so wenig, als die Bitterkeit der Arznei, die den schwachen Magen stärkt.

Soll man denn auch das Kind nicht zur Strafe das Unangenehme des Hungers, des Durstes, der Ruthe fühlen lassen? — Leider mögen diese harten Zuchtmittel nicht selten nöthig sein! aber dann ists noch immer die Frage, ob nicht ein Kind schon sehr, und zwar größtentheils ohne seine Schuld, verderbt sein muß, wenn es dieser Besserungsmittel bedarf? — Jedoch in Fällen, wo Hunger und Durst (von der Ruthe mögte ich es nicht behaupten) eine natürlich nothwendige, (und also nicht barbarisch willkührliche) Folge des Betragens eines Kindes wird, oder doch den natürlichsten Anschein davon annehmen kann; in solchen Fällen mag der Kleine immer eine Mahlzeit entbehren. Weiß er zum Beispiel die Zeit des Mittagsessens ein für allemahl, und hat sich auf seinem Spielplatze verspätigt; so warte die ganze Gesellschaft nicht auf ihn. Auch die Domestiken mögen sich die Mühe ersparen, ihn zu

suchen und einzuladen; er spiele immerhin, oder spaziere, anstatt zu essen. Vorwürfe erlasse man ihm nachher: er macht sie sich selbst; und nur diese Selbstvorwürfe vermögen ihn wahrhaft zu bessern, und aufmersamer zu machen. — Nur daß, wenn man diese Methode annimmt, schlechterdings keine Ausnahme davon, unter keinerlei Vorwande, statt finde. Jede Bitte um eine Ausnahme bleibe schlechterdings unerhört; und sind nur alle Strafen so natürlich, daß das Kind selbst nicht umhin kann, sie für unabänderlich zu erkennen; so wird es auch so leicht keine Aenderung verlangen. Eine einzige Ausnahme von der Regel würde mehr niederreißen, als tausend Befolgungen derselben wieder aufbauen könnten; und das Kind, welches nun einmahl gelernt hätte, daß Ausnahmen möglich und nicht allzuschwer zu erlangen wären, würde deren beständig begehren: denn natürlich und verzeihlich wäre an ihm der Gedanke: was Einmahl geschieht, könne öfter geschehen. — Zweckwidrig ists auch, dem Kinde nicht die ganze Mahlzeit zu entziehen, sondern es auf eine, oder zwei Schüsseln einzuschränken, wenn fünf oder sechs aufgegeben werden. — Wie leicht verwöhnt man es dadurch! Wie unglücklich macht man es auf den Fall, wenn es einst in die Nothwendigkeit kömmt, sich mit einer oder zwei Schüsseln begnügen zu müs-

fen! Wie lehrt man es dadurch einen reichen und kostbar besetzten Tisch unter die Glückseligkeiten, ja unter die nöthigen Bedürfnisse des Lebens, hingegen eine frugale Mahlzeit unter die Uebel und Leiden der Erde zu rechnen! Wie führt man es dadurch an, um es etwas stark zu sagen, den Bauch zu seinem Gott zu machen! — Ein Kind hätte, der Natur nach, allemahl an einer, oder zwei Schüsseln genug, — doch man gebe ihm deren allenfalls immer mehrere; man entziehe ihm nur nie zur Strafe eine. Uebrigens entscheide der Arzt, was, und wieviel ihm gut sei: die Verordnungen des Arztes wird das Kind immer eher, wenn auch mit einiger Selbstüberwindung, befolgen, da es die Vorschriften desselben nicht als Richtersprüche fürchtet, und also ihretwegen nicht mit dem Stolze und der Eigenliebe, sondern blos mit dem Appetite zu kämpfen hat. Wofern es aber sich hartnäckig weigert, die vorgeschriebene Diät zu beobachten, und gewisser Speisen und Getränke sich zu enthalten; so bin ich fest überzeugt, daß es größtentheils sich aus dem Grunde sträubt, und das Verbotene heftig begehrt: "weil es diese Enthaltsamkeit für Strafe anzusehen gewöhnt worden ist." Schwache Erzieher geben nun dem kranken Kinde doch, was es so sehnlich wünscht, bittet, oder zu ertrotzen sucht, oder erlassen ihm die Befolgung der Vorschriften des Arztes; und stürzen es dadurch

Staatliche Bibliothek
Regensburg

vielleicht in schwere Krankheiten, durch die es in der Knospenzeit seines Lebens verblühen muß.

Wer sein Kind eines Vergehens wegen dem Gespötte, dem Gelächter, sogar den Neckereien und Mishandlungen seiner Geschwister, oder Anderer Preis giebt; der läßt es zur Strafe etwas leiden, das es nie leiden sollte; und macht sich der traurigsten Verwahrlosung desselben schuldig. Kein Mensch auf Erden, also auch kein Kind, kann jemahls eine Verbindlichkeit haben, sich ungestraft, oder zur Strafe verlachen, verspotten, necken, und mishandeln zu lassen. Wer das an ihm thut, versündigt sich offenbar an ihm; nicht weniger aber auch der, der es an ihm thun läßt: ja er versündigt sich auch zugleich auf die unverzeihlichste Art an allen den jungen Menschen, denen er erlaubt, dasselbe zu mishandeln. Dieses muß dadurch allen Muth verlieren, boshaft und rachsüchtig werden, und seinen Erzieher und seine Gespielen fürchten und hassen lernen; und jene werden unfehlbar dadurch in der Schadenfreude, in der Spottsucht, in den menschenfeindlichsten Gesinnungen eingeweiht, oder geübt; oder beide, wenn sie von guten natürlichen Anlagen sind, verachten den Erzieher, der so strafen konnte, versuchen alles, seiner los zu werden, machen, aus guten Absichten, Complot gegen ihn, und legen mit dem

unschuldigsten Herzen den sichersten Grund zu ihrem eignen moralischen, zuweilen auch physischen und bürgerlichen Verderben. — — Auch nicht einmahl der stillen Verachtung Andrer setze man sein Kind aus. Man erzähle also sein Vergehen Niemanden, der nicht ein von dem Kinde selbst anerkanntes Recht hat, davon benachrichtigt zu werden. Das Kind, von dem man unangenehme Dinge erzählt, muß, ungeachtet seines begangenen Fehlers, ein Engel sein, oder es wird desto gewisser und schneller ein Teufel, je öfter es dieser Quaal seines beleidigten Ehrgefühles, das in Naturkindern stark, (obwohl nicht Ehrsucht) ist, — ausgesetzt wird. — Man hat Beispiele, daß zehnjährige Knaben, aus dieser Ursache, an ihren Erziehern und Hofmeistern zu Mäuchelmördern geworden sind! — —

Die große Schädlichkeit der siebenden Art von Strafen scheint noch immer sehr wenig anerkannt zu werden. Man bestraft zuweilen seinen Zögling durch Entziehung der verdienten, auch wohl ausdrücklich versprochenen Belohnungen für sein anderweitiges Wohlverhalten; eben so wie man nicht selten denselben für sein Wohlverhalten durch Erlassung anderweitig wohlverdienter Strafe belohnt. Beides ist nicht zu entschuldigen. Belohnungen und Bestrafungen müssen unwiderruflich und na-

türlich sein, denn jede Handlung muß nothwendig ihre eignen, sich möglichst gleichbleibenden, und unvermeidlichen Folgen haben, wenn nicht lauter Verwirrung entstehen, und der sinnliche Mensch nicht die sicherste und einfachste Richtschnur seines Verhaltens verliehren soll. Man setze den Fall: unser Zögling habe gestern seinen Federball durch Nachlässigkeit verlohren. Er wird also heute dem Spiele seiner Geschwister zusehen müssen, ohne Theil nehmen zu können, da, unserer Ordnung nach, jeder seinen eigenen Ball bekommen hat. Nun war er aber heute früh ungemein fleißig in seinen Arbeitsstunden; wofür d i e natürliche Belohnung erfolgte, daß ihm Vieles gelang, und daß wir ihm viele Merkmahle unserer Zufriedenheit geben konnten. — Wollen wir etwa noch eine willkührliche Belohnung hinzuthun, und, dem fleißigen Unordentlichen zu Liebe, seinen Geschwistern gebieten, ihn, wider die eingeführte Regel, mit ihren Bällen spielen zu lassen? Ich sehe nicht, wozu das nützen könnte, aber ich begreife, daß es viel schaden wird. Der Knabe wird bald, wenn er sich an diese Belohnungsart gewöhnt, was sehr schnell geschieht, alles um willkührlicher Belohnungen willen thun lernen. Dann kann er zwar vielleicht noch ein brauchbarer Mann für den Staat werden, aber für seine eigne Moralität ist er verlohren! Eben so im umgekehrten Falle. Wollen wir

ihm zur Strafe für seine gestrige Unordnung, die Merkmahle unserer Zufriedenheit mit seinem heutigen Fleiße versagen? Der Knabe wird bald das Willkührliche in unsern Maximen merken, und unser ganzes Erziehungssystem ist verlohren! Er wird sich bald gewöhnen, aus Furcht vor willkührlicher Strafe ein Heuchler zu werden. Staatsgesetze wird er dann wohl noch beobachten können; aber die Stimme seines Gewissens wird schnell genug verstummen! Ich kenne nichts schädlicheres, als diese Folgen, die in einem höhern oder geringern Grade gewiß und unausbleiblich sind.

Man bestraft endlich Dinge am Kinde, die gar nicht bestraft werden sollten, z. B. alle auch noch so unschuldige, und natürliche Aeußerungen des Zorns und des Unwillens. Wie? soll denn das Kind keine Empfindung haben? Soll es ihm ganz gleichgültig sein, ob ihm Recht oder Unrecht geschieht? — Darf das Kind es nicht empfinden, wenn selbst sein Erzieher ihm parteiisch, hart, grausam begegnet, es mishandelt? Und wenn es die angethane Ungerechtigkeit empfindet, ist es denn ein Vergehen, diese Empfindung blicken zu lassen? — Man verbiete nur dem Knaben den Zorn und alle Regungen desselben, und man wird bald alle seine Empfindungen, auch sein Dankbarkeits-Gefühl, und seinen ganzen Geist zerknicken! Freilich mögte mancher Er-

zieher den Zorn gern im Knaben entwurzeln, damit der Jüngling und Mann einst nicht über ihn zürne wegen der schlechten Erziehung, die er von ihm bekommen hat! —

Kein unschuldiger Ausbruch einer Neigung sollte bestraft, sondern das Kind sollte dabei belehrt, und seine Neigung geleitet und geordnet werden. Aber jenes ist leichter, als dieses! Straft ihr das Kind dafür, so fühlt es seine Unschuld, mithin auch eure Ungerechtigkeit, wird in sich selbst gekehrt, und gegen euch störrisch, und ihr verliehrt alle Achtung bei ihm. Eben dieß ist die Folge einer jeden parteiischen oder zu harten Strafe. — Ein einziges Beispiel diene hier statt aller andern zur Erläuterung:

Durch seine Begierde, sich mitzutheilen, verschuldet das Kind schlechterdings nichts. Erzählt es häusliche Vorfallenheiten, die man geheim gehalten haben wollte; so kann es dadurch allerdings Unannehmlichkeiten veranlassen. Aber wer anders trägt die Schuld davon, als die Aeltern, die entweder das Kind wissen ließen, was es nicht sagen sollte, oder die es, wenn das Kind schon weit genug an Alter vorgeschritten ist, über die Verschwiegenheit zu belehren unterlassen hatten? Strafen sie den Plauderer, so handeln sie ungerecht. Die Strafe wird dem Kinde gewiß nicht Verschwiegenheit lehren, sondern es erbittern, oder ihm

allen Muth nehmen, und es nach und nach, wenn sie öfters wiederholt wird, zum zaghaftesten Menschen machen, der die Dreistigkeit nicht hat, ein Wort ohne Erlaubnis zu reden. — Wo keine Verschuldung ist, findet keine Strafe Statt. Das ist die unverkennbare deutliche Stimme der Natur.

Ist nun wohl eine von den angeführten, und als fehlerhaft dargestellten Kinderstrafen, aus der Natur entlehnt? Ist es keine; so hab' ich nicht unrecht: so sind sie gewiß alle fehlerhaft, und man hat dringende Ursache, sie zu vermeiden. — Man untersuche und prüfe; man sehe zu, ob man irgendwo in der Natur ein Beispiel auffinden kann, daß ein begangener Fehler irgend eines Menschen durch Folgen bestraft worden sei, oder noch bestraft werde, welche mit ihrer Ursache in keinem Verhältnisse, in keinem begreiflichen Zusammenhange stehen? — Kann man mir ein einziges Beispiel von dieser Art zeigen; so bin ich widerlegt: vermag man es aber nicht, so sind meine Behauptungen unwiderlegbar, so lasse man sich es angelegen sein, die Natur besser zu studieren, und sie, wie in allen Dingen, so auch hierin, zum Muster zu nehmen. —

Zweiter Abschnitt.

Von den zweckmäßigen Bestrafungen.

Kinder, die noch nicht Reife genug haben, um sich durch Vorstellungen und eignes Nachdenken regieren zu lassen, müssen entweder allein, oder doch hauptsächlich durch sinnliche Eindrücke geleitet werden. Die wirksamsten dieser sinnlichen Eindrücke sind die Strafen. — Es ist unmöglich für jeden einzelnen Fall, wo Strafe nöthig ist, Maaßregeln anzugeben; ich kann also in diesem Abschnitte, der die zweckmäßigen Strafen schildern soll, nichts mehr thun, als die allgemeinen Grundsätze empfehlen, die der bestrafende Erzieher stets vor Augen haben, und mit eigner Beurtheilungskraft nach dem Bedürfnisse jedes einzelnen Falles anwenden sollte. Wenn die Beispiele, deren ich mich zur Erläuterung bedienen muß, zuweilen sehr ins Kleine zu geben scheinen; so bedenke man: daß in diesen scheinbaren Kleinigkeiten grade die Hauptsache liegt; wer sie seiner Aufmerksamkeit nicht würdig findet, der hat keinen Beruf zum Erziehungsgeschäfte.

Bevor ich aber die zweckmäßige Beschaffenheit aller Kinderstrafen darstelle, finde ich es

nöthig, einige allgemeine Anmerkungen über Zweck und Nutzen der pädagogischen Strafen in Erinnerung zu bringen. — "Man erwarte zuvörderst nicht allzuviel selbst von den besten, und zweckmäßigsten Strafen." Man hoffe nicht, daß selbst unsere überlegtesten Maaßregeln alle und jede Fehler unsres Zöglings von Grund aus vernichten, und diesen ganz vollkommen machen werden. Man muß der Natur, man muß der Vorsehung auch etwas zu thun übrig lassen; wir müssen ihr alles das überlassen, was Menschen mit aller Mühe, und mit allem Eifer nicht ausrichten können. Oft thut diese in wenigen Tagen oder Stunden, was wir viele Jahre lang umsonst versucht hatten; sie hat Mittel in ihrer Gewalt, über die wir nie etwas zu gebieten haben, die unfehlbar sind, die sie uns aber nicht anvertraut hat, weil für die schwachen Menschen der schädlichste Misbrauch derselben fast immer unvermeidlich sein würde. Dahin rechne ich ganz vorzüglich Krankheiten, die oft die bewunderungswürdigsten Wirkungen auf die physische und moralische Natur des jungen Menschen thun, indem sie sein natürliches Temperament verbessern, viele Neigungen des Herzens dadurch schwächen, daß sie ihnen die Nahrung entziehen, und gute Vorsätze in dem Kinde veranlassen, die unter der Leitung eines weisen Erziehers nie blos gute Vorsätze bleiben werden.

"Auch erwarte man von den besten Strafen nicht so viel, daß sie das e i n z e l n e Böse, welches wir damit in dem Kinde ausrotten wollen, bis auf den kleinsten Rest der letzten Wurzel austilgen werden. "Selbst die allerbesten Strafen vermögen nichts mehr, als aus der Seele des Kindes die Fehler zu verdrängen, wie die Ringemaschine das Wasser aus der Wäsche preßt, wodurch diese nur vorbereitet wird, durch den Hauch der Luft erst ganz trocken und rein zu werden. Wenn nach der zweckmäßigsten Strafe des Kindes Seele dem Einflusse der Vernunft und der Grundsätze nicht geöfnet wird, die nach und nach den Rest des Fehlerhaften vollends tilgen, und das angefangene Gute fortsetzen und vollenden; so werden die früher angewandten Besserungsmittel größtentheils als vergeblich erscheinen, und in dem oft bestraften Menschen selbst ein dunkles Gefühl erlittener Mishandlungen erwecken, welches ihm verbieten wird, mit der Behandlung, die er erfahren hat, und, wenn nicht mit der Absicht, doch mit der K l u g h e i t seiner Erzieher unzufrieden zu sein. Er wird sich die erdulbeten Z u c h t m i t t e l, als Z u c h t h a u s m i t t e l, und seine gehabten Erzieher als Zuchtmeister d e n k e n, und vielleicht sie auch so n e n n e n; er wird fühlen, daß er g e z ü c h t i g t, aber nicht e r z o g e n worden sei. Und zuletzt, man wird an ihm erleben, was Tausende von

Aeltern und Erziehern an ihren Kindern und Zöglingen erlebt haben, daß er jeder Versuchung von innen, oder von außen unterliegt, und daß eine Stundenlange Theilnahme an einer schlechten Gesellschaft alles niederreißt, was eine achtzehnjährige arbeitvolle Erziehung mühsam aufgebaut hatte. Dieß geschieht unfehlbar, wenn die Erziehung nicht späterhin durch die Pfeiler der Grundsätze mächtig unterstützt wird, indem der Grund der Strafen und Angewöhnungen nicht fest genug ist, das Gebäude der Sitten und Handlungen des Menschen auf Lebenszeit allein zu tragen.

Welches die Jahre sind, wo der Knabe vernünftiger Grundsätze empfänglich wird? das läßt sich im Allgemeinen — so wie vieles andre — nicht bestimmen. Jedes Kind hat seine eigne Periode, wo es über seine sinnlichen Erfahrungen nachdenken, darüber raisonniren, und Grundsätze für sein Verhalten daraus abziehen lernt. Wenn es dieß vermag, dann ist die Periode der Vernunft und Ueberlegung angegangen, und der Zeitraum der pädagogischen Strafen neigt sich zum Ende. Dann lernt es selbst handeln, wenn es selbst denken gelernt hat, und der Erzieher hat nicht mehr den Weg zu bahnen, sondern nur weiter darauf mitzugehen; weniger Vorschriften zu geben, als dafür zu sorgen, daß der junge Mensch sie nun selbst finde; nicht mehr zu ziehen, sondern nur zu führen.

Wenn mir ein Kind von zwei bis drei Jahren eine Lüge des Morgens sagt; so verzögere ich zu Mittag die Mahlzeit, und warte es ab, bis es mir sagt: es hungere. Ich glaube ihm dann nicht, und lasse es hungern, so lange ich es thunlich finde. Bei jeder wiederkommenden Lüge thue ich etwas ähnliches. Dadurch verknüpfe ich mit der Lust zu lügen eine unangenehme Erfahrung, oder schmerzhafte Empfindung; ersticke dadurch den Trieb zum Lügen, und erwecke in ihm nach und nach eine Lust, die Wahrheit zu sagen. Allmählig entsteht durch Gefühl und Erfahrungen in der Seele des Kindes der Gedanke: daß es immer besser sei, Wahrheit als Lügen zu sagen; und dann eile ich, aber ich übereile mich nicht, diesen Gedanken zum moralischen Grundsatze in demselben zu machen. Die Mittel dazu sind: allmähliger, seiner Fassungskraft angemessener Unterricht, und Entwickelung der dunklen Begriffe des Kindes, die es sich aus seinen Erfahrungen selbst schon abgezogen, wiewohl noch nicht gnug verarbeitet hat.

Die pädagogischen, besonders die willkührlichen Strafen — ich wiederhole es — gehören eigentlich nur für die erste Kindheit; denn sie sollen die Hindernisse der Erziehung hinwegräumen (wie in der Folge umständlicher gezeigt werden soll;) dieß geschieht aber je früher, desto besser. Ehe man einen

Rosenstock pflanzen kann, muß man die im Wege stehende Distel ausrotten. Die in der Kindheit verabsäumten Strafen müssen freilich späterhin nachgeholt werden; sie werden aber bei weitem so wirksam nicht mehr sein, als sie es früher gewesen wären: ja sie dürften sogar manchen Keim des Guten mit in der jungen Seele ersticken, indem sie nur die giftigen Gewächse ausrotten sollten. —

Ich kann den Grundsatz von der Natürlichkeit der Strafen den Aeltern, die ihre Kinder nicht zu richtig gehenden Maschinen, sondern zu gut denkenden und recht handelnden Menschen bilden wollen, nicht genug ans Herz legen. Je natürlicher die Kinderstrafen sind; desto größer und gewisser ist ihr Nutzen: hingegen je willkührlicher sie sind; desto weniger sind ihre entfernten traurigen Folgen voraus zu berechnen. Der nächste Erfolg ist zwar in den meisten Fällen mit ziemlicher Gewißheit vorauszusehen; er ist: Augenblickliche, das heißt: geschwind bewirkte, und oft noch geschwinder wieder vertilgte Besserung der Außenseite. Aber die entferntern Folgen sind in der Regel höchst bejammernswerth. Sind sie zuweilen erträglich, so ist eine von dem Erzieher und seinen Maaßregeln ganz unabhängige Ursache der Grund davon, und der Erzieher, der die plauderhafte Zunge seines Zöglings mit der Faust im Zaume hält, wird der Vorsehung

großes Unrecht thun, sich und seiner handfesten Methode es zuzuschreiben, wenn der Schwätzer künftig kein Verläumder oder Großprahler, wenn er sogar ein Mann von musterhafter Bescheidenheit und Verschwiegenheit sein wird. Die Vorsehung, nicht die Ruthe, hat ihn in der Folge gebessert, indem sie ihn in Lagen kommen ließ, wo er durch kein anderes Raisonnement, als durch sein eignes, und durch keine andere Strafe, als durch die nothwendigen üblen Folgen seines Plauderns dieß Laster kennen, hassen und ablegen lernte. Daß aber auch grade für deinen Zögling die Vorsehung solche Besserungsmittel veranstaltet habe, wer bürgt dir dafür? Wäre es nicht verwegen, Böses zu thun, und zuzulassen, damit die Vorsehung etwas zu bessern, und wieder gut zu machen hätte? — Der Erzieher handle, so weit seine Kräfte reichen, genau so, als ob von ihm allein Alles abhienge: Darum ists für ihn höchst wichtig, sich zu überzeugen, daß unter allen Menschen, die weise und gut sind, es kein Einziger durch andre Mittel geworden ist, als durch eigne Erfahrung. Die Erfahrung muß aber entstehen und kommen, nicht gemacht und befohlen werden. Das heißt: der Erzieher muß seinen Zögling erfahren lassen, welche Folgen eine Handlung selbst hat, und ihrer Natur nach immerfort haben wird; aber nicht, welche er ver-

langt, daß sie haben soll. Diese eigenmächtig erkünstelten Folgen würden bald eine Wirkung erzeugen, deren vielbedeutender Name heißt: Unnatur. — — Wer nach Willkühr Folgen der Handlungen seines Zöglings schaft, gleicht einem Vater, der, um sein Kind vor der zerstöhrenden Kraft des Feuers zu warnen, des Knaben Hand nahe ans brennende Licht führte. Als nun die Flamme ihr Recht an derselben ausüben wollte, zog er das Kind geschwind zurück, und stach es versteckter Weise mit einer Gabel in den Finger. Daraus zog sich das Kind die Lehre: Daß das Feuer sticht. Bald darauf ergriff es eine Gabel, der es das Vermögen zu stechen im mindesten nicht zutraute, um damit zu spielen. Es nahm die Spitze in den Mund, fiel, und verwundete sich die Zunge so gefährlich, daß es stumm ward, und seinem Vater nur mit Gebehrden seine mäuchelmörderische Unklugheit verzeihen konnte! —

Nein! wir müssen unsre Zöglinge in die Erfahrung der Dinge hineinführen; aber nicht selbst Begebenheiten, wie jener italiänische Fürst thierische Gliedmaßen, zusammenflicken, das Flickwerk dann für Natur und Erfahrung ausgeben, und es dem Kinde aufdringen. Natürliche Erfahrung ist ein Bad, in das wir unser Kind mit Bedacht steigen lassen; Erfahrungsbetrügerei, wenn ich so sagen darf, zusammengesetzt aus widernatürlichen Bestrafun-

gen, und inconsequenten Belohnungen, ist ein Wolkenbruch, den wir auf sein Haupt herabstürzen: beide machen es naß; aber jenes wäscht den Knaben, dieser ersäuft das arme Kind! —

Wir kommen nun zur nähern Untersuchung, wie Kinderstrafen zweckmäßig einzurichten sind? Die erste Frage, die sich uns hierbei aufdringt, ist:

Was soll jede Strafe nützen? — Die Antwort ist leicht: sie soll den Zweck der Erziehung erreichen helfen, und zwar allemahl dadurch, daß sie ein Hinderniß aufhebt, das der Erreichung desselben im Wege steht. — Der Nutzen der Strafe ist also allemal negativ; sie soll nicht das Gute herbei, sondern blos das Böse hinwegschaffen. Fordert man mehr von ihr, so verlangt man zu viel, und wird sich getäuscht sehen. Man verwechselte bei der überspannten Forderung den Zweck der Strafen mit der Absicht der Belohnungen. Diese sollen Lust und Liebe zum Guten, oder vielmehr Befestigung darin, jene Abscheu und Haß gegen das Böse wirken. Wer eine von diesen Absichten für die andre nimmt, der setzt sich dem Sturme aus, um sich von der Blatterrose zu heilen; und hüllt sich in das Bette ein, wenn der Wind säuselt, um seinen Körper abzuhärten. Die Natur verwechselt nichts; der Erzieher soll es

auch nicht: er soll nichts, als der Natur überall folgen, und mit ihr zu gemeinschaftlichem Zwecke durch gleichartige Mittel hinarbeiten. Und dieser Zweck ist? Aus dem Kinde einen Menschen zu machen. Ist es das nicht schon? Schwerlich, wenn Mensch sein, heißt: moralisch — frei — selbstthätig handeln. Das Kind hat dazu nur erst die Anlage; zur Ausbildung dieser Anlage hat die Natur unabänderliche Anstalten getroffen: und des Erziehers Beruf ist, diese zu unterstützen. Das thut er ganz vorzüglich durch Hinwegräumung der Hindernisse, die seiner Bildung entgegen stehen, und die in dem Kinde selbst liegen: — durch Strafen. Ein guter Mensch soll aus dem Kinde werden. Dieß ist sehr viel. Wie Mancher genießt nicht das Lob: ein guter Mensch zu heißen, und verdient es in einem gewissen Sinne wirklich; und ist dessen allen ungeachtet doch ein unbrauchbarer Mann! Ein guter Mensch sein heißt nicht allein, wie Viele glauben: nichts Böses wollen, und nichts Böses vorsätzlich thun; nicht blos: es mit Jedermann aufrichtig gut meinen, ihm alles Gute gönnen, und Freude und Leid mit ihm theilen. Ein guter Mensch sein heißt weit mehr; es heißt: in allen Verhältnissen des Lebens und der Gesellschaft alles das sein und thun, was man sein und thun soll; es gern, immer, aller Hindernisse un-

geachtet, sein und thun; aus Lust und Liebe zum Guten gut sein; immer Gutes, und stets das Beste thun; in seinem Stande, Alter, Beruf und Geschlechte so viel Gutes sein und thun, als man dazu schon Kräfte hat, und sich zu immer mehrerem Kraft erwerben. — Wenn in diesem Sinne unsre Kinder gute Menschen werden sollen; so wird dazu mehr erfordert, als gute, unschuldige, theilnehmende, und der Theilnehmung werthe Empfindung: dazu wird Verstand, Kenntniß, Ueberlegung, Urtheilskraft, Festigkeit und rastlose Thätigkeit erfordert. Bildung des Verstandes aber, Einsammlung nützlicher Kenntnisse, Feststellung der Ueberlegsamkeit, Bildung der Urtheilskraft, Erwerbung ädler Fertigkeiten, Angewöhnung an rastlose Thätigkeit finden in dem Kinde selbst, von seiner frühesten Lebensperiode an, viele und mancherlei Hindernisse; diese hinwegzuräumen, das, und nur das ist der Zweck der Strafen.

Diese Hindernisse sind von dreifacher Art: sie liegen entweder in des Kindes Körper, oder in seinen Verstandesfähigkeiten, oder in seinem Willen. Die ersten beiden sind unverschuldet; sie müssen so viel möglich aufgehoben werden: aber die Mittel dazu können und dürfen keine Strafen sein. Sie gehören also eigentlich nicht in diese Untersuchung; jedoch werde ich zuweilen darauf mit

Rücksicht nehmen müssen, weil sie öfters Quellen des bösen Willens werden.

Die dritte Art ist überall ohne Ausnahme straffällig. Jedes Kind hat, wie jeder Mensch, die Kraft, das erkannte Gute zu wollen, und das erkannte Böse zu verabscheuen; und es begeht einen strafbaren Fehler, wenn es jenes nicht will, oder dieses begehrt. Auch wenn das Kind sich weigert, die Hindernisse seiner Bildung, die in der Beschaffenheit seines Körpers, oder in der Schwäche seines Geistes liegen, überwinden zu helfen, verdient es Strafe. Es kann das wollen, und soll es wollen; und wenn es wollte, so könnte es auch.

Hieraus folgt, daß alle Fehler des Willens Gegenstände der Bestrafung sind, sie mögen nun darin bestehen, daß das Kind etwas will, was es nicht wollen soll; oder darin, daß es nicht will, was es wollen soll.

Das Kind hat einen fehlerhaften Willen, wenn es etwas will, was es entweder jetzt nicht, oder was es niemals wollen soll. Beim Spiel muß das Kind nicht schlafen, zur Schlafzeit nicht spielen wollen, sondern jedes zu seiner Zeit; aber nimmermehr muß es spotten, naschen, auslachen, schimpfen, sich eigenmächtig rächen wollen. Da diese und andere bei Kindern sehr gewöhnlichen Fehler des Willens große Hindernisse ihrer Bildung sind, so hat man den möglichsten

Fleiß anzuwenden, dieselben zu bessern. Weil aber diese Besserung höchst selten, oder vielmehr niemahls anders, als durch Strafen bewerkstelligt werden kann; so folgt, daß es ein wesentlicher Grundsatz ist: jeden Fehler des Willens zu bestrafen. —

"Sollte aber, wird Mancher denken, Be-"lehrung nicht hinreichend sein, des Kindes "Willen zu bessern? seine Fehler haben ja doch "ihren Grund gewiß nur in seiner Unwissen-"heit? Verbannt seine Unwissenheit, gebt "ihm Einsicht; so wird es besser handeln?" — So wahr im Allgemeinen dieß sein mag, so geräth man doch bei dem unvorsichtigen Glauben an diese Wahrheit in die Gefahr, die Besserung junger Seelen, die eine sehr ernsthafte Sache ist, zur Spielerei zu erniedrigen, und — nichts auszurichten, nichts zu bessern, aber viel zu verschlimmern. Man vergißt leicht dabei folgende zwei höchst wichtige, und höchst gewisse Wahrheiten: "Wenn Unwissenheit die gemeinste Ursach des fehlerhaften Willens, und Betragens der Kinder ist, an deren Stelle wahre Kenntnisse gesetzt werden müssen; so werden doch diese Kenntnisse dem Kinde schlechterdings durch kein andres Mittel, als durch seine eigne Erfahrung, nicht durch Moralisiren und Predigen, wenigstens dadurch nie allein, und ohne vorhergegangene Erfahrung beigebracht." Diese Erfahrung sind die üblen Fol-

gen seines fehlerhaften Willens und Handelns: die Strafen. — Die zweite Wahrheit: "bei weitem nicht alle und jede fehlerhafte Thätigkeiten des Willens sind Folgen der Unwissenheit; oft bleibt der Wille bei sehr wahren und vollständigen Einsichten doch noch fehlerhaft, und zwar ohne vorhergegangene lange Uebung, und erworbene Angewohnheit oder Fertigkeit. Es ist etwas Fehlerhaftes dem Willen jedes Kindes angebohren." Der Boden, der die Wurzel dieses fehlerhaften Willens treibt, sei der Körper oder die Seele; der Fehler muß immer ausgewurzelt werden, und zwar durch Strafe. Und hier zeigt sich die Kunst des Erziehers darin, daß er die natürlichen Folgen des Vergehens auf die natürlichste Art und in zureichendem Maaße verstärkt, bis die Erfahrung davon mächtig genug wird, um dem falschen Willen die gehörige Richtung zu geben. — Beispiele!

Will das Kind zur Zeit des Essens schlafen, so lasse man es heute schlafen, und wenn es auch morgen ganz munter um diese Zeit ist, so gehe man doch zu Tische, ohne es zur Theilnahme einzuladen, und ohne sein Gedeck bereitet zu haben. Stellt es sich ungebeten ein, so wundere man sich, daß es außer dem Bette ist, und zögere, es an den Tisch zu nehmen. Misversteht es diese Belehrung, will es sich zudrängen; so verbanne man es ins Bette, und sage ihm: man habe

auf seinen Appetit heute nicht gerechnet, seine Portion sei weggelassen; gebehrde es sich, wie es wolle: man wünsche ihm eine gute Nacht! —

Wenn das Kind die Begierde hat, mit gefährlichen Werkzeugen, etwa mit Nadeln zu spielen; so ist dieser Wille fehlerhaft. Wartet nicht, bis der Wille zur That wird; schon der Wille ist straffällig: räumt ihn hinweg, straft ihn. Wollt ihr es durch Moralisiren, Drohen u. s. w. thun, so strengt ihr euch unnütz an: der kleine Knabe glaubt euch nicht, weil er euch nicht versteht; und seine Neigung wird dadurch nur noch stärker, und paart sich vielleicht mit Starrsinn, und dessen Geschwistern. Straft ihn getrost, gebt ihm Erfahrung: stecht ihn mit der Stecknadel vorsichtig, doch empfindlich. Worte habt ihr gar nicht nöthig dabei zu verschwenden; diese einzige Erfahrung ist für das Kind mehr werth, als ein ganzes Buch voll Sittensprüche: es wird nicht mehr mit Stecknadeln spielen, und sie vielleicht in den Mund nehmen, sondern sie euch, sobald es deren findet, ganz vorsichtig ausliefern. Diese Art zu verfahren ist besonders in Hinsicht auf alle die gefährlichen Dinge höchst unentbehrlich, welche klein genug sind, um von Kindern, ihrer herrschenden Gewohnheit nach, zum Munde geführt werden zu können.

Naschen soll das Kind niemals. Will es aber naschen; so straft diesen Willen da-

durch, daß ihr ihn erfüllt. Laßt den Kleinen den Teller mit Saft benaschen; bei Tische aber entzieht ihm seine Portion davon. Klagt das Kind; weiset es mit den Worten ab: du hast deinen Theil schon genossen. — Bittet es; schlagt es ihm rund ab; — weint und schreit es vielleicht gar; immerhin! es schreie, so lange es ihm gefällt. — Ein andersmahl setzt vor der Mahlzeit absichtlich einen Teller mit wohlgepfefferten Saft hin. Nascht das Kind nicht mehr, so habt ihr seinen Willen schon gebessert: wiederholt es aber seine Unart, so wird es die Strafe schmecken. Bei Tische bleibt bei eurer vorigen Maaßregel; und ihr werdet gewiß, vielleicht sehr bald, vielleicht auch freilich erst nach vielfältig wiederholten Versuchen zum Zwecke kommen.

Die Rachsucht ist, wie es fast scheint, der Menschenseele angebohren; auch bei allen Kindern äußert sie sich, und die gewöhnlichen Wärterinnen wissen diese Pflanze sehr sorgsam zu pflegen und zu ziehen. Wenn das Kind etwa von seinem ältern Bruder beleidigt worden ist, und eine heftige Begierde äußert, sich an ihm zu rächen; so würde ich diesen schlimmen Willen dadurch zu bessern suchen, daß ich ihm, zur Strafe, freien Lauf ließe. Schimpfen wird der Kleine nicht, wenn er bisher nicht äußerst schlecht erzogen worden ist: also schlagen wird er wollen. Der Gebrauch der Hände,

als Waffen, scheint dem Menschen eben so angebohren zu sein, als die Hände selbst. Laßt ihn immerhin schlagen, so stark er selbst will, aber — wider seinen Willen — auf einen Gegenstand, der den empfangenen Stoß mit gleichem, oder noch stärkerm Ungestüm zurückschlägt, und ihm Schmerzen, oder allenfalls eine ungefährliche Wunde verursacht. — Ein oder zweimal wird dieses Mittel vielleicht wenig wirken; aber wir haben ja Zeit, es eilf oder zwölfmal zu versuchen. Was hat der Erzieher anders zu thun, als zu erziehen? — Thut das rachsüchtige Kind euch selbst Schaden; so ahmt seine Rachsucht nach, und laßt es ihn stark, wiewohl eben nicht mit der Peitsche empfinden, daß der Schade euch geschmerzt hat; benehmt euch dabei so, daß das Kind selbst deutlich merke, eure Rache sei nur tadelnde Nachahmung der seinigen, und enthaltet euch besonders aller langweiligen Sittensprüche, welche zu gar nichts dienen würden, als die Aufmerksamkeit des Kindes von seiner nützlichen Erfahrung abzuziehen, und sie — aber auch nur halb — auf eure unbrauchbare moralische Vorlesung zu lenken. —

Wollte man bei der Rachsucht alles den blos natürlichen Folgen überlassen; so würde dadurch nicht genug geschehen. Wir leben nicht im Stande der Natur, worin ein gewisses Maaß von Rachbegierde vielleicht gut

und unentbehrlich sein würde. Da aber die Natur durch ihre Veranstaltungen allenfalls nur vor dem Uebermaaße bewahrt, und wir in einer bürgerlichen Gesellschaft leben, wo wir der Rachlust gar keinen Raum lassen dürfen; so ist der Erzieher verbunden, sie möglichst zu unterdrücken, und zu dieser Absicht die natürlichen Folgen derselben hinreichend zu verstärken. Welcher Grad der Verstärkung in jedem Falle hinreiche, muß jeder Fall selbst entscheiden. —

Der natürliche unsträfliche Zorn, der in der Empfindung des erlittenen Unrechts, und in dem Bestreben besteht, sich durch erlaubte Mittel vor fernerm Unrechte sicher zu stellen, artet in Hitze aus, sobald die Mittel zu dieser Absicht aufhören, rechtmäßig zu sein. Diese Ausartung soll der Erzieher bei seinem Zöglinge verhüten. Bemerkt er an ihm eine brausende Hitze, zumahl gegen Dinge, die ihrer Natur nach gar keine Gegenstände des Zorns sein können, so lasse er ihr zuerst freien Lauf; regiere aber — dem Kinde unvermerkt — diesen Lauf so, daß der Kleine auf diesem Wege nicht zum Ziele komme, sondern sich immer weiter davon entferne: Nach wiederhergestelltem Gleichgewichte in der Seele des Kindes lehre er dasselbe durch sein kaltes Beispiel. Zum Exempel: will mein Zögling eine zusammengesetzte Last fortbewegen, der seine Kraft

nicht gewachsen ist, so ärgert er sich, und stampft vielleicht aus Verdruß mit dem Fuße, aber die Last wird dadurch um nichts leichter. Ich zerlege dann kaltblütig vor seinen Augen dieselbe in kleinere Theile, und trage sie einzeln fort; und der aufmerksame Kleine wird nun wissen, was er künftig in ähnlichen Fällen zu thun hat. Die verdrüßliche Empfindung der brausenden Hitze, die darauf von selbst entstehende Beschämung über den unüberlegten und mislungenen Versuch, die unbehagliche Mattigkeit nach der unnützen Anstrengung sind in diesem Falle Strafe genug; und mit dieser Erfahrung verbindet sich zugleich noch die wirksamste, obschon stillschweigende Belehrung vom Erzieher. — —

Und nun zur Hauptsache: Wie muß man Strafen? Wie muß die Strafe selbst beschaffen sein? oder welches sind die nothwendigen Eigenschaften einer jeden Strafe?

Die erste, oder besser einzige Eigenschaft ist aus dem Vorhergehenden schon bekannt; sie heißt: Natürlichkeit; unter diesem Worte verstehe ich: Natur selbst, und höchsten Naturschein. Hierüber will ich mich jetzt umständlicher erklären.

Man verzeihe mir, daß ich vor der Erörterung der Frage über die Beschaffenheiten der Strafen, in den nächstvorhergebrauchten Beispielen, die Beantwortung derselben schon ge-

wissermaßen als bekannt vorausgesetzt habe! Ich mußte dieß thun, weil jene Beispiele, die ich doch für nöthig hielt, außerdem hätten übergangen werden müssen. Ich erkenne diesen Fehler, und gestehe, daß ich ihn nicht zu vermeiden, oder zu verbessern wußte. —

Fehler des Willens müssen bestraft werden, sagte ich oben. Durch das zunächst Vorhergehende wird dieser Satz so bestimmt: alle Fehler des Willens müssen natürlich, oder naturähnlich bestraft werden. — Sie können etwa folgende sein: Fehler der Folgsamkeit — der Thätigkeit — des Appetits — der äußern Sitten — der innern Gesinnungen. —

Folgen heißt bei dem Kinde: den erkannten Willen seines Erziehers zu dem seinigen machen. Für die Güte dieses vom Kinde angenommenen Willens hat allein der Erzieher zu stehn. — So oft der Wille des Zöglings der Absicht seines Erziehers widerspricht; so oft steht seiner Bildung ein Hinderniß im Wege, welches durch Strafen hinweggeräumt werden muß.

Der Erzieher verlangt, daß das Kind sich in allen Dingen an genaue Ordnung gewöhnen soll. Das Kind aber, da es gern überall ungebunden und frei sein will, begeht häufig Fehler gegen die Ordnung. Es läßt sich des Morgens oft wecken, anstatt schnell beim ersten

Rufe das Bette zu verlassen; es läßt seine Kleider, sein Spielzeug, das es an einen bestimmten Ort hinlegen sollte, da stehn und liegen, wo es zuletzt gebraucht worden ist. Es hat den Willen, immer das Gegentheil von dem zu wollen, was ihm anbefohlen wird. Dieser Eigenwille oder besser: Eigensinn — eins der mächtigsten Hindernisse seiner Bildung — selbst allein zu überwinden, hat das Kind noch nicht Vernunft, Ueberlegung und Kräfte genug. Drohungen werden auch keinen tiefen und bleibenden Eindruck auf dasselbe machen, da es die angedrohten willkührlichen oder natürlichen bösen Folgen der Unordnung noch nicht, oder nicht hinlänglich kennt, keine Beschreibung davon versteht, und eben darum auch keiner glaubt. Die traurigsten Wirkungen der Unordnung und Lüderlichkeit erfolgen erst in spätern, in den männlichen Jahren. Zeigt man sie auch dem Kinde an Andern; so sieht es den Zusammenhang derselben mit ihrer frühen Ursache doch nicht deutlich genug ein: es bleibt also nichts übrig: als eigne, nach Bedürfniß immer empfindlichere Erfahrung.

Ist der von Natur nicht schläfrige, gesunde Knabe an einem schönen Frühlingsmorgen auf den ersten Ruf nicht aufgestanden; so laßt ihn schlafen: geht unterdessen spazieren, und wenn ihr nach Hause kommt, so schildert ihm

das genossene Vergnügen so lebhaft, als immer möglich. Sollte er sich morgen wieder zum zweitenmahle rufen lassen, so laßt ihn wieder schlafen, und frühstückt unterdessen: springt er übermorgen noch nicht geschwind genug vom Bette auf, und merkt ihr, daß er den Willen liegen zu bleiben, noch nicht abgelegt hat; so macht ihm das lange Schlafen so peinlich als möglich, aber auf eine natürliche Art — und natürlich ist in einem solchen Fall für ein Kind oft schon das, dessen Unnatur es noch auf keine Weise begreifen kann. — (Dabei ist aber zu bemerken, daß es nur physische Dinge sein müssen, worin man des Kindes Unwissenheit zu seinem Vortheile benutzt; in moralischen Sachen kann das ohne Gefahr selten oder nie der Fall sein.) Gebt also etwa Achtung, was das Kind vorzüglich gern isset. Bringt es Abends auf den Tisch; aber versagt es dem Knaben unwiderruflich, etwas davon zu genießen, weil diese Speise so schläfrig mache, daß man früh nicht aufstehen könne, wenn man bereits irgend eine Neigung zum langen Schlafen habe. Gebt dem Kleinen so lange nichts, als er nicht schnell aufspringen will. So bald er sich aber überwunden hat; gebt ihm: Das ist Belohnung, die nun den guten Willen, geschwind aufzustehen, feststellt. —

Ein andres Beispiel: Der Knabe legt seine Spielsachen vor dem Schlafengehen nicht

an den bestimmten Ort. Wollen wir ihn aus dem Schlafe wecken, und zwingen, alles in Ordnung zu bringen? — Wir würden dadurch in Kurzem bewirken, daß er es nicht so leicht wieder vergäße, so lang er unter unserm Zwangsrechte steht. Ja, er wird sogar vielleicht auf immer ordentlich werden; aber aus Lust und Liebe zur Ordnung? Nein! aus Furcht vor eurem Zwange, der ihn im Schlafe stöhrt; und nach und nach vielleicht aus gedankenloser Angewohnheit. Er wird euch überdieß nach einem solchen Zwange nicht mehr so lieb haben, als vorher, so rührend ihr ihm auch vorhalten möget, daß ihrs gut damit gemeint habt. Ihr müßt seinen Willen bessern: ihr müßt durch natürliche Erfahrung die Ueberzeugung von der Vortreflichkeit der Ordnung in ihm entstehen lassen. — Also laßt ihn immerhin schlafen; räumt aber alle vergessene Spielsachen hinweg, und verbergt sie. Morgen wird er sie suchen — nicht finden — fragen: wo sie sind? — Man antworte: das mußt du wissen; sie sind ja dein? — Ich habe sie hier liegen lassen! — Wenn das ist, dient zur Antwort, so sind sie hinweggeräumt; denn was des Abends im Zimmer unordentlich umher liegen bleibt, das wird des Morgens, beim Aufräumen, jedesmahl ohne weitere Nachfrage bei Seite geschaft. — Ist der Knabe nicht schon sehr verzogen, so schweigt er nun; zwei-

felt nicht an der Wahrheit der Aussage seines Erziehers, wenn dieser gut ist, bedauert den Verlust seines Spielzeugs, fängt an die Schädlichkeit der Unordnung zu fühlen und zu begreifen, fängt an Ordnungsliebe sich zu wünschen, mithin auch ihrer sich zu befleißigen. Er bessert sich nun nicht nur äußerlich, weil er muß, sondern auch innerlich, weil er selbst will. — Läßt es sich auf gute Art thun, so lasse man den Knaben, nach angefangener Besserung, sein Spielgeräthe allenfalls wieder finden, was ich für meine Person jedoch niemahls thun würde; denn die Erstattung des Verlustes schwächt immer den vortheilhaften Eindruck, den der Verlust gemacht hatte.

Noch eins und das letzte Beispiel hiervon. Sehr schwer entschließt sich jedes Kind, das nur die geringste Anlage hat, nach den Ursachen der Dinge in der Welt zu fragen, zum schleunigen unbedingten Gehorsam, den es doch zuweilen ohne die größte Gefahr selbst für Gesundheit und Leben nicht verweigern darf. —

Wenn mein Zögling unter einem Dache steht, indem ich einen Ziegel herabfallen sehe, der die Richtung nach desselben Scheitel nimmt; so muß mir dieser augenblicklich gehorchen, so bald ich ihm zurufe, hinwegzueilen. Ich kann diesen schnellen Gehorsam, meines Erachtens, nicht besser und sicherer in dem Knaben wirken, als wenn ich ihn die Erfah-

rung einigemahl machen lasse, daß ich verständiger bin als er, und daß es billig ist, mir, sobald ich ihm eiligst etwas rathe, eiligst zu folgen. Ich kann leicht veranstalten, daß Jemand einen gut gestopften Ball nach ihm wirft, den er fühlt, ohne doch Schaden zu leiden. Indem der Ball ihm seitwärts zufliegt, rufe ich ihm zu, zurückzutreten: thut er das augenblicklich, so ist durch ihn selbst bereits geschehen, was ich erst ausrichten wollte — und das wird der Fall bei den allermeisten gut erzogenen Kindern sein! Gehorcht er aber nicht, so ist mirs desto lieber, je besser ihn der Ball trift. Klagt er dann; so ist weiter nichts zu sagen, als: ich rief dir ja zu! Nach einiger Zeit stelle ich ein ähnliches Spiel an, und bin gewiß, er wird mir bald aufs Wort gehorchen lernen. Diesen Gehorsam festzustellen, und freudiger für die Zukunft zu machen, komme eine Belohnung hinzu. Die Natur hat sie schon veranstaltet, indem sie ihn durch seinen schnellen Gehorsam vor einem, vielleicht empfindlichen, Schmerze bewahrte, was ihm große Freude machen wird. Ich kann aber der Natur noch etwas beifügen: wenn mir der Knabe einmal auf ähnliche Art, sei es auch aus einer ganz ungegründeten Besorgniß, zuruft; so folge ich ihm auch ohne Verzug. Dadurch wird sein Glaube an die Heilsamkeit des schnellen Gehorsams befestiget, indem er be-

merkt, daß sogar sein Vater — Erzieher — sich auch nicht schämt, folgsam zu sein. Diesen Glauben dann, zum Beispiel in dem künftigen Soldaten, zum weitumfassenden Grundsatze zu machen, sehe ich keine Schwierigkeit. —

Fehler der Thätigkeit und des Appetits können wir zusammen fassen. Das Kind will nicht thun, essen, trinken, was es soll, sondern von allem das Gegentheil. Das Recept, diese Art von Willenskrankheit zu heilen, ist fast gleichlautend mit dem vorigen: —

Man lasse dem Kinde seinen Willen, man verhüte nicht die unangenehmen lehrreichen, wohl aber die gefährlichen und allzuschädlichen Folgen davon; im Nothfall verstärke man sie, und fahre in dieser Behandlung fort, bis der gesuchte Erfolg sich zeigt.

Körperliche Uebungen sind die einzigen Arbeiten der Kinder, bis sie der geistigern Beschäftigungen fähig werden. Spazieren, laufen, springen, klettern u. dgl. sind also für sie Arbeit, nützliche Thätigkeit; die Lust dazu ist Arbeitsamkeit; leichtes Ausdauern darin, geschicktes, schnelles, fertiges Benehmen dabei ist des Kindes dermahlige Gelehrsamkeit. Diese Dinge sind freilich körperlich, ihre Folgen aber erstrecken sich auch vielfach auf die Bildung der Seele.

Ist ein Kind zu körperlichen Bewegungen von Natur träge; so wird der Arzt seinem

Leibe helfen: der Erzieher aber hat die Hindernisse hinwegzuschaffen, die sich in dem Willen des Kindes den heilsamen Maaßregeln des Arztes widersetzen. Ist irgend ein Fall, wo die möglichste Verstärkung der natürlichen Strafen, um Besserung zu bewirken, nothwendig ist; so ist es dieser. — Trägheit des Körpers und der Säfte ist mit Trägheit des Geistes und des Willens gepaart; beide zu überwinden, bedarf es starker verdoppelter Waffen. Der Arzt kämpfet mit der ersten, der Erzieher mit der letzten. Einer unterstütze den Andern. Der Arzt wird starke, wenn auch Anfangs gewaltsam erzwungene Bewegung, nebst einer gewissen, nicht allzugefälligen Diät verordnen. Der Erzieher überwinde in dem Kinde den Widerwillen dagegen. Durch bloßen Zwang wird er höchstens nur so viel ausrichten, daß das Kind etwas flüssigere Säfte wirklich bekömmt. Aber wer würde damit zufrieden sein? Wer würde nicht wünschen, daß die Besserung des Kindes auch einigen Werth für dasselbe habe, den sie nicht haben könnte, wenn des Kindes Wille und sein eigner Fleiß keinen Antheil daran hätte? — Wie, wenn der Vater versuchte, seinen Sohn erst die höchst kläglichen Wirkungen der Trägheit im stärksten Grade empfinden zu lassen? Wenn er Wettläufe, Wettsprünge, Wettklettern u. s. w. veranstaltete, und einen solchen Preis für den Sieger setzte, der des

trägen Knaben vielleicht einzige nicht ganz schlaffe Begierde ganz vorzüglich reizte? Der Knabe wird sich doch einigermaaßen anstrengen, den für ihn absichtlich berechneten Preis zu gewinnen; wiewohl mehrere mahle umsonst! Indessen hat er sich doch angestrengt; er hat dabei erfahren, daß es auch für ihn möglich ist, seinen Körper anzuspannen; empfunden, daß es für ihn gut sein würde, wenn er muntrer wäre, wenn er sich Gewalt anthäte: er wird sich vorsetzen, von jetzt an seine Kräfte zu üben, und zu stärken, und seine Trägheit zu besiegen. — Und nun ist schon mehr, als die Hälfte gewonnen. — Um seinen Muth zu erhöhen, und ihn immer williger zu machen, lasse man ihn einmahl den Preis vorsätzlich gewinnen, und benutze alle seine stärkern Empfindungen und Neigungen zu diesem wohlthätigen Zwecke.

Es giebt übrigens einen gewissen Grad von Schläfrigkeit, und ein gewisses Alter, das sie schon erreicht hat, wo weder jenes, noch irgend ein andres Mittel mehr zureicht, sie auszurotten, oder nur beträchtlich zu vermindern. Dieser nicht ganz seltene Fall ist denn einer von denen, die man der Vorsehung selbst überlassen muß, und in denen man nicht viel mehr thun kann, als den Zuwachs der Trägheit aus allen Kräften verhindern. Weil die Ursachen dieser ungewöhnlichen Trägheit

eben sowohl von dem Willen der Aeltern und Erzieher, als von dem Knaben selbst unabhängig sind, und weil Niemand im Stande ist, des Kindes Körper und seine Säfte umzuschaffen; so sind jene von Vorwürfen frei, wenn sie nichts als diesen beweinen können! —

Mit dem fehlerhaften Appetite verhält es sich schon etwas anders; dieser ist Niemanden so angebohren, wie die Beschaffenheit und Verhältnisse der Säfte.

Eines Kindes Neigung gegen schädliche Speisen und Getränke zu unterdrücken, sehe ich kein besseres Mittel, als eben dieß: dasselbe die schädlichen Folgen davon in einem zureichenden, jedoch nicht gefährlichen Maaße empfinden zu lassen. Ein auf etliche Tage etwas kranker Magen ist mit dem Vortheile reichlich bezahlt, der dem Kinde durch Mäßigung seiner Eß- und Trinklust zugewandt wird. —

Will man dem Kinde schädliche Nahrungsmittel ganz versagen; so zwingt man es zur Enthaltsamkeit, aber führt es nicht zur Mäßigkeit an: man erregt zugleich seine Begierde nur noch mehr, die zu seiner Zeit sich in die wildeste Unmäßigkeit verwandeln wird: oder man nimmt wenigstens der Mäßigkeit und Enthaltsamkeit des Kindes, allen moralischen Werth.

Will der Knabe das nicht essen oder einnehmen, was er soll; so würde ich ihn nicht

dazu zwingen: ich würde in ihm die Lust zu erregen suchen, zu essen und einzunehmen. Das kann zuweilen durch Beispiele, zuweilen durch Empfindung des Schadens geschehen, der gewiß entstehen muß, wenn er hartnäckig das nicht essen und einnehmen will, was ich ihm gebe. Eine Speise, die er nicht gern ißt, lasse ich ganz allein auftragen, und nicht eher etwas anders, als bis er davon essen lernt; aber ich leiste ihm selbst Gesellschaft im Genusse derselben.

Erreichte ich durch das alles meinen Zweck nicht; dann erst würde ich den Starrkopf zum essen, besonders zum Arzneinehmen zwingen. Die Arznei wird zwar dann so heilsam nicht wirken, als die gern und freiwillig genommene; sie richtet aber doch Etwas aus. Freilich ist zu besorgen, daß das Kind durch diesen Zwang, wenn es zumahl auch in andern Dingen demselben unterworfen werden muß, eine unmoralische Maschine werden wird; inzwischen ist ein maschinenmäßig recht handelnder Mensch doch immer noch besser, als ein hartnäckig schlecht handelnder. Vielleicht bleibts auch noch möglich, das Maschinenmäßige aus dem Menschen späterhin allmählig wieder zu verdrängen, oder doch den freien Willen zur Mittriebfeder seiner Handlungen zu machen. —

Die äußerlichen Sitten können in dreifacher Rücksicht fehlerhaft sein: entweder

liegt der Fehler in der Kleidung, oder in den Reden, in sofern diese aus Worten bestehen, die mit einer gewissen Art ausgesprochen werden, oder in Gebehrden und in der Haltung des Körpers.

Die Fehler der ersten zwei Gattungen sind aus Nachahmung entstanden. Jedes Kind formet sich in seiner Kleidung, und in seiner Sprache, sowohl was den Ausdruck, als was den Ton betrifft, nach den Beispielen, die es stets vor sich hat. Viele Fehler dieser Art verschulden also eigentlich gar keine Strafe. Man gebe dem Kinde andre Beispiele; so wird sich das Meiste bald selbst ändern. Ist aber ein Fehler dieser Art schon zur festen Gewohnheit geworden, so ist es ohne des Kindes Wissen und Willen geschehen. Reicht verbessertes Beispiel nicht hin, diese Gewohnheit auszurotten; so nehme man andre Mittel zu Hilfe, die aber nicht eigentlich Strafen heißen können, weil das Kind nichts dabei gesündigt hat; sondern die Sache muß ganz, wie eine unverschuldete Krankheit behandelt werden. — Man tadle zum Beispiel in seiner Gegenwart zu dieser Absicht ein andres Kind von gleichen Fehlern, man lobe ein drittes des entgegengesetzten Wohlverhaltens wegen, man mache kurze Erzählungen von den Folgen solcher Fehler; und, — wenn das nicht zureicht — dann erst lasse man seinen Zögling solche üble Folgen

selbst empfinden, und suche es dahin zu bringen, daß er selber um Rath und Hilfe zu seiner Aenderung bitte. Hat er etwa die Gewohnheit an sich, undeutlich zu reden; so verstehe man ihn niemals, und bitte alle Gesellschafter desselben, gleichfalls nichts von dem, was er sagt, zu verstehen. Man hüte sich aber ja sehr vor Spotten und Lachen, wodurch man jedes Kind nur erbittert, und es starrsinnig, oder aus Trotz schweigend macht. Ein liebreiches Betragen ist in solchen Fällen desto nöthiger und billiger, weil man es ja nicht mit einem bösen, sondern mit einem kranken Kinde zu thun hat, dessen Zutrauen zu seiner Heilung unentbehrlich ist. Das Kind wird gewiß gern verstanden sein wollen; um es zu werden, wird es sich selbst Gewalt anthun: es wird gern deutlich reden wollen, und nun wird es das auch bald können. Man gebe ihm dabei Anweisung, seine Aussprache deutlich zu machen, indem man es Gesprächs- vielleicht gar Spielweise recht lange schwere Wörter so lange aussprechen läßt, bis es ihm damit gelingt; indem man kleine Redeübungen mit ihm anstellt, es fleißig vorlesen läßt, (wenn es etwa schon lesen kann) — indem man ihm allerlei Aufträge auszurichten giebt u. s. w. — Wofern es aber durchaus keinen Willen hat, richtig und vernehmlich aussprechen zu lernen; dann ist es straffällig, und dann mache man sichs zum Ge-

setze, nicht mit ihm zu reden, und ihm nie zuzuhören, auch nicht, wenn es um etwas bittet. Seine Gesprächslustigkeit und seine Bedürfnisse werden es unstreitig früher oder später dahin bringen, daß es sich wird bessern wollen. Alle Kinder, mit sehr wenigen Ausnahmen, die auch nur eine mittelmäßige Erziehung genießen, schwatzen gern. Es kömmt also, wie fast überall, so auch hier einzig und allein darauf an, daß man den eignen Willen des Kindes recht benutze, und ihm die gehörige Richtung gebe; für die Kraft bedarfs keiner großen Sorge: der Wille des Menschen ist durch sich selbst schon immer betriebsam, und beinahe mögte ich sagen, allmächtig; es sei denn, daß er Dinge zum Gegenstande nehme, die die Natur ihm unwiderruflich versagt hat. Der Blindgebohrne freilich sei noch so begierig sehen zu wollen; er wird doch nie etwas sehen: der unanständig laut auflachende aber wird anständig bescheiden lächeln können, so bald er will. — Den unbescheidenen unausstehlichen Lacher führt unerbittlich zur Thür hinaus, wenn ihr etwas Annehmliches und Belustigendes erzählen wollt; sagt ihm ernsthaft und kurz: daß es nicht anders sein könne, weil man vor seinem Lachen nicht zu erzählen im Stande sei. Versucht es aber, ihn zum Zuhörer zu behalten, so bald er den Willen äußert, nicht mehr so ungezogen zu sein. Habt zwar Geduld; aber so

oft er sich von neuem unaufmerksam vergißt, verweiset ihn jedesmal streng aus dem Zimmer, nachdem ihr augenblicklich, sobald sich seine Unart wieder blicken ließ, stillschwiegt, und eine ernste, aber nicht erboste Mine gegen ihn machtet. Die Bosheit theilt sich unwillkührlich dem Kleinen mit, und äußert sich bei dem Einen durch Trotz, bei dem Andern durch Thränen, bei einem Dritten wieder anders. Liebte euch das Kind etwa nicht vom Grunde des Herzens: so lernte es durch euer Betragen zugleich eure schwache Seite kennen, und hätte es nun völlig in seiner Gewalt, euch zu ärgern, und euch ganze mißvergnügte Tage zu machen. Hätte man seines Zöglings Liebe auch nur zum Theil verlohren; so ist es, um sein moralisches Verderben zu verhindern, unumgänglich nothwendig, daß man ihm schlechterdings keine Ursache gebe zu glauben, er habe Kraft und Gewicht genug, seinem Erzieher das mindeste Mißvergnügen zu machen, und daß man, gesetzt auch, man empfände über sein Betragen Aergerniß und Verdruß, ihn dieß doch nie im Geringsten merken lasse, "am allerwenigsten gegen ihn selbst Klage über das Aergerniß führe, das er uns verursacht."

Reinlichkeit der Haut und der Kleider ist nicht nur für die Gesundheit und den äußern Wohlstand, sondern auch für die Moralität des Kindes von den bedeutendsten Folgen. Kinder, die

nur immer reinlich gehalten werden, lernen auch gemeiniglich die Sauberkeit bald selbst lieben. So lange sie sich selbst zu helfen noch außer Stande sind, so lange kömmt der Fehler der Unsauberkeit, wenn sie ihn zu begehen scheinen, keinesweges auf ihre Rechnung; aber wofern nur die Wärterinnen und Mütter ihre Pflicht in dieser Rücksicht gewissenhaft beobachten, und gute Beispiele geben, wird ihr Pflegling sich unvermerkt an das Bedürfniß der größten Sauberkeit gewöhnen, ohne daß man nöthig hätte, noch andre Veranstaltungen dießfalls zu treffen. Ist sie aber versäumt, jene unaussprechlich wichtige Pflicht, und ist das Kind zur Unsauberkeit einmahl verführt worden; dann wird verdoppelte Sorge für Reinlichkeit von Seiten der Pflegerinnen allein noch nicht hinreichen, dem Uebel abzuhelfen, obgleich diese Mühe die erste Bedingung seiner Besserung ist; sondern man wird auch dem Kinde auf alle mögliche Art einen Ekel vor allem Schmutze beizubringen höchst bemüht sein müssen, und es so hart als möglich strafen, wenn es ihm an gutem Willen fehlt, sich zu bessern und bessern zu lassen. Man schließe es von allem Umgange, selbst von der Tischgesellschaft aus, sobald es beschmuzt erscheint, man entferne es von jedem Stuhle, aus jedem Zimmer, wo Reinlichkeit herrscht, man bezeige ihm den empörendsten Ekel und Abscheu, z. B. vor seinen ungewaschnen Hän-

den; man nöthige es, öfters sich zu waschen, seine Kleider zu bürsten u. s. w. Bei erwachsenern Kindern, die schon, so zu sagen, Geschmack an der Salopperie gefunden haben, mag, wenn kein Mittel mehr anschlagen will, selbst eine eigentliche Züchtigung nöthig werden. —

Kinder, die sich schief tragen, den Kopf hängen, die Füße sich einander mit den Spitzen berühren lassen, den Mund unanständig öffnen, einen wankenden taumelnden Gang haben, und andre Fehler in der Haltung des Körpers, und in den Gebehrden zu begehen pflegen, haben zuerst den billigsten Anspruch auf die Untersuchung des Erziehers, ob diese Fehler nicht vielleicht natürliche, oder durch Verwahrlosung ihnen mitgetheilte Gebrechen sind. Für beide Fälle wird der Arzt die erforderlichen Verhaltungsregeln anzeigen. Sind sie aber gedankenlos angenommen, so wird vielleicht, ehe sie zur festen Gewohnheit werden, öfteres Erinnern zu ihrer Abstellung hinreichen. Sind sie aber schon eingewurzelt, und mangelt es insonderheit dem Knaben an Bereitwilligkeit sie abzulegen, dann erst werden ernsthaftere Maaßregeln — Strafen, oft harte Strafen nothwendig. —

Ein eisernes, schweren Zwang anlegendes Halsband für den matten Kopfhänger, ein im Rücken der Weste angebrachter eiserner Stab

für den, der sich aus Nachlässigkeit das Ansehen giebt, ein schiefes oder zerbrochenes Rückgrad zu haben, eine unter dem Elenbogen vorsichtig, jedoch nachdrücklich hinweggezogene Stütze, auf die er sich aus Schlaffheit auflehnte, ein Stuhl, der ihn zwingt, aufrecht und anständig zu sitzen, und ähnliche dem Zwecke angemessene auch hartscheinende Mittel sind nicht zu streng für Kinder, deren Gesundheit und grader guter Wuchs ohne den Gebrauch derselben aufgeopfert werden würde. Aber die gehörige Vorsicht und Aufmerksamkeit, von seiner Geburt an, auf des Kindes Lage und Stellung würde alle diese Maaßregeln überflüssig machen, die dem Kinde, das sich ihnen unterwerfen muß, und dem Vater, der zu ihnen seine Zuflucht nimmt, gleich unangenehm sind; dem letztern sind sie es oft noch mehr, da er wohl begreift, daß auch sein Kind das Schicksal so vieler Andern theilen muß: "für das zu büßen, was seine Pflegerinnen gesündigt haben." —

Die Fehler der innern Gesinnungen sind noch übrig. Unter fehlerhaften Gesinnungen verstehe ich jede anhaltende Begierde, etwas nach Gefallen zu thun, zu genießen, zu reden, was man entweder nicht nach Gefallen, sondern nach einer gewissen Vorschrift, oder ganz und gar nicht thun, genießen, reden sollte. — Das Kind darf spielen, Obst genießen, singen wollen; aber

nicht nach Gefallen, sondern nach einer gewissen Vorschrift, wodurch Zeit, Maaß, Art und Umstände bestimmt werden. Thiere mißhandeln, naschen, lügen darf es nimmermehr wollen. — Will es das Erste ohne Vorschrift, will es das Andre überhaupt; so begeht sein Wille einen Fehler: ist dieser Fehler schon zur Gewohnheit, oder zum dauernden Bedürfnisse geworden; so ist schon eine böse Gesinnung vorhanden, die nach und nach in die abscheulichsten Laster auszuarten pflegt.

Um dergleichen schlimme Gesinnungen auszurotten, hat man vor allen Dingen dem Kinde von zartem Alter, das noch kein bis zu einem gewissen Grade geübtes Nachdenken besitzt — keine moralischen Vorlesungen zu halten. Man muß erst wissen, was Moralität, Gesetz, Pflicht, moralische Natur u. dgl. ist, ehe man moralische Sprüche verstehen, und nach moralischen Gründen handeln kann; ein Kind handelt nach bloßen sinnlichen Eindrükken, nach gemachten äußerlichen Erfahrungen und sehr dunkeln Begriffen.

Es ist eine fehlerhafte Gesinnung des Kindes, wenn es gern alles, was Andre thun, tadelt, alles was es erzählt, vergrößert, und die ihm begegnenden Menschen nach den Zeichen ihres Standes und Reichthums schätzt! Ein Kind, das diese Gesinnungen hegt und

äußert, denkt nichts Böses dabei; aber sein inneres Gefühl, daß dergleichen Gesinnungen unrecht sind, regt sich doch schon mehr oder weniger in ihm, und diesem Gefühle muß nachgeholfen werden.

Die Folgen seines Betragens sind in diesen Puncten nicht immer so eilfertig, wie die Wirkungen vieler andern Fehler; wir müssen sie also beschleunigen, und meistentheils auch verstärken, damit wir in dem Kinde möglichst bald die Empfindung von der Schädlichkeit der Tadelsucht, der Vergrößerungssucht u. a. m. erwecken. Das Kind wird dadurch diese Fehler hassen lernen, blos aus Eigennutz; es ist wahr: aber das ist auch für jetzt genug. Späterhin wird Nachdenken und Unterricht ihm mehrere und philosophischere Gründe dagegen darbieten. Kinder können noch nicht Moralphilosophen sein. —

Mit den vorhin genannten Fehlern könnte man etwa auf folgende Weise verfahren. Das Kind tadelt den Anzug seines Gespielen, oder sein Spielzeug, und entscheidet, daß es so oder so beschaffen sein müsse. Es bespöttelt desselben Art, ein Compliment zu machen, seine Stimme, seine Gestalt. — Das erstemahl, wenn so etwas geschieht, antworte man dem kleinen Tadler gar nichts, höre ihm nicht zu, und lasse ihn schwatzen. Wenn er keine Zuhörer findet, wird er vielleicht bald schweigen.

Das zweitemal schweige man nicht blos, sondern zeige ihm sein Misfallen durch Gebehrden, auch mit kurzen Worten. Ist er mit seinen tadelsüchtigen Anmerkungen zu Ende, so könnte es rathsam sein, ihm zu zeigen, daß es Niemanden angenehm ist, sich auf eine solche Art, über solche Dinge tadeln zu lassen. Tadelt nun den Kleinen in seiner eignen Manier, und laßt ihn selbst empfinden, ob es ihm gefällt.

Hilft das auch nicht; so entzieht ihm sein Spielzeug, mit der Erklärung: das Spielzeug seines kleinen Freundes, das er letzthin so unbarmherzig tadelte, sei doch viel besser, als das seinige; jenes sei ihm zu schlecht, wie vielmehr dieses? — So lasse man die Folgen seiner Tadelsucht immer steigen, im Fall der Noth so weit, daß man den Kleinen von seinem Gespielen, der ihm nichts recht machen kann, ganz hinwegbanne, weil dieser, (so kann man ohne Gefahr sagen,) es ja bei ihm nicht aushalten könne. So bald die Erfahrung das Kind überzeugt hat, daß die Tadelsucht unausbleiblich höchst unangenehme Folgen habe; so bald ist auch der Anfang zu seiner Besserung gemacht, welche fortzusetzen und zu vollenden gewiß nicht schwer sein kann.

Wenn der Knabe anstatt zu sagen: daß ihn hungere, versichert: er werde vor Hunger sterben; so laßt es darauf ankom-

men, und gebt ihm nichts zu essen, oder gebt ihm ungeheure Portionen, die er sich selbst schämt, vor sich stehen zu sehen. Versichert er: er habe gestern beim Wettlauf in einer Minute einen Weg von mehr, als tausend Schritten zurückgelegt; so laßt ihn heute nicht mitlaufen; "weil er ja alle seine Gespielen zu Tode rennen würde." — —

Jetzt zur Beantwortung einer andern Frage: mit was für einer Art, mit welchen Formalitäten muß man strafen? Diese Frage ist nach den bisher vorgetragenen Grundsätzen nicht schwer aufzulösen. Wenn jede Strafe natürlich sein muß; so kann man der künstlichen Formalitäten dabei ganz entbehren; die Art, mit der man sie ausübt, muß eben so natürlich sein, als die Strafe selbst. Wir dürfen dem Kinde keinen Anlaß geben zu muthmaßen, daß es bei uns stehe, dieselbe zu ändern, oder aufzuheben. Vielmehr müssen wir, durch unser ganzes Betragen, die Meinung in ihm unterhalten und bestätigen, daß für jetzt Niemand etwas daran ändern könne; daß es aber in des Kindes Gewalt selbst stehe, dergleichen Unannehmlichkeiten künftig ganz zu vermeiden.

Fern sei also von uns, wenn wir eine Strafe über unsern Zögling verhängen, alle Bitterkeit, alle harte Vorwürfe, alle unschickliche Drohungen: "— daß es schon noch besser

kommen solle" u. s. w. alle Schadenfreude, alles Auslachen durch Ton, Minen, und Grimassen! Fern aber sei eben so weit von uns alles verzärtelnde Bedauren, das nur den heilsamen Eindruck der Strafe schwächt, oder diese gar völlig unnütz, wo nicht schädlich macht: fern alles Zürnen und Schelten und Schlagen auf den Gegenstand los, der, vielleicht unsrer eignen Veranstaltung zu Folge, dem Kinde eine heilsame, obwohl schmerzhafte Erfahrung gab. — Alle diese weit hinweggewünschten Dinge tragen den Stempel der Unnatur deutlich auf der Stirne, und drücken eben denselben auch da ab, wo ein schöner Platz für das Siegel der Natur war. Die Umtauschung dieser Stempel — welch eine gefährliche Falschmünzerei! —

Wenn ich meinen Zögling dem Schmerze eines ungefährlichen Nadelstichs behutsam überlassen hätte, und er nun diesen Schmerz äußerte; so würde ich glauben am besten zu thun, wenn ich entweder seine Anrede darüber abwartete — die nicht lange ausbleiben wird, wofern ich, wie der Erzieher sein soll, sein Vertrauter bin; — oder wenn ich ihn auch nach Befinden selbst darüber befragte. — Seine Antwort wird mir Veranlassung genug geben, ihn kurz und nachdrücklich zu belehren. — Weint er, wenn er gefallen ist; so werde ich bald erfahren, ob es mit seinem Falle etwas

auf sich habe? Wo nicht; so werde ich ihn allein lassen, und ihm ganz kurz andeuten: daß er mir es sagen solle, wenn er ausgeweint habe. — Er wird seine Thränen bald sparen, und nach und nach verlernen, sie auf eine so unnütze und kindische Art zu verschwenden; denn er sieht, daß er damit nichts gewinnt: kein verzärtelndes Mitleiden, keine unvorsichtige Nachgiebigkeit, keine verderblichen Schmeicheleien. — Die Befolgung dieser verkannten und verschrieenen Maxime mag oft, zumahl für zärtliche Mutter, schwer genug sein; aber die Schwierigkeit schließt die Wahrheit und Nützlichkeit derselben nicht aus.

Gleichmuth, Heiterkeit, Gutmüthigkeit muß in unserm Herzen wohnen, auf unserm Angesichte sich abmahlen, in unserm ganzen Betragen herrschen, wenn wir die Strafen unsers Zöglings mit ansehen, oder selbst deren über ihn verhängen, und sie leiten. Der ganze Nutzen aller Strafen ist unwiederbringlich verlohren, und unabsehbarer Schaden tritt an seine Stelle, wenn wir das Kind verführen, zu argwöhnen: "die Strafe, die es fühlt, sei nichts, als ein genommenes Opfer für unsere Rache." Zeigst du ein erzürntes Gesicht, verzerren sich deine Lippen, stampfst du mit den Füßen, schäumst du mit dem Munde, wüthest du mit der Zunge, rasest du mit bewaffneten oder unbewaffneten Händen gegen das Kind,

oder giebst du ihm Zeichen von Schadenfreude, indem du sein Strafleiden siehst; so redest du eine Wort- Minen- und Thatensprache, die dein Kind so vollkommen versteht, daß es ihren Innhalt nie vergessen wird. Diese Ausdrücke deiner Gebehrden übersetzt sich das Kind in diese aus furchtbaren Bestandtheilen zusammengesetzte Empfindung: "Du strafest mich, "weil du willst, nicht weil du mußt; weil "du kannst, nicht weil du sollst; nicht weil "ich es nicht recht gemacht habe, sondern "weil ich es grade Dir nicht recht gemacht "habe. — Du lachst? mein Leiden gefällt "dir, nicht weil es mich bessert, sondern weil "es mich schmerzt!" — und es bezahlt dir dann deine pädagogische Thorheit in baaren übervollwichtigen Bosheiten. —

"Reizet eure Kinder (und Zöglinge) nicht zum Zorn, auf daß sie nicht scheu werden." — Wie viel liegt in diesen wenigen Worten! Welche Summe von Erziehungsweisheit — besonders für das Capitel von der Strafmethode — faßt der große Mann, der sie schrieb, darin zusammen! Wie einfach der Ausdruck! Wie leicht zu verstehen! Wie selten benutzt! —

Der Grad der Strafe muß sich unfehlbar in Rücksicht auf Dauer und Strenge nach dem Bedürfnisse des Bestraften richten. Welchen Grad der Dauer und der Strenge aber jeder einzelne Fall erfordert, kann nur die eigne Be-

urtheilungskraft jedesmahl entscheiden. Zu Wenig erreicht den Nutzen nicht; zu Viel geht über den Nutzen hinaus: und jenseits des Nutzens liegt der gefährlichste Schaden.

Das Wenige, was ich über diesen Punct sagte, ist, so viel ich sehen kann, auch das Einzige, was sich im Allgemeinen darüber sagen läßt. —

Dritter Abschnitt.

Von den besondern Rücksichten bei den pädagogischen Strafen.

Die bisher entworfene Schilderung der pädagogischen Strafen ist allgemein. Die besondere Anwendung dieser allgemeinen Grundsätze auf jeden Zögling ist die Sache des Erziehers. Hat Jemand die dazu erforderliche Geschicklichkeit und Beurtheilungskraft nicht, und vermißt er dann den erwünschten und versprochenen Erfolg der angenommenen Erziehungsregeln; so würde er, wenn er die Schuld der fehlgeschlagenen Erwartung auf die Regeln selbst wälzen wollte, eben so unbillig handeln, als der Gärtner, der den gehörigen Grad der Wärme in seinem Treibhause nicht versteht hervorzubringen, handeln würde, wenn er die Schuld des Verwelkens seiner Gewächse der

Natur des Feuers, das im Ofen brennt, oder der Sonne selbst beimessen wollte.

Jedes Kind hat seine Individualität, auf welche seine ganze Erziehung, also auch seine Strafen berechnet werden müssen. Ein anderes Temperament, eine andere künftige Bestimmung, eine andere häusliche Lage, und mehrere andre Umstände erfordern bei der Erziehung jedes Kindes andre Modificationen der allgemeinen Principien. Ich sage andre Modificationen, nicht: andre Grundsätze. — Ein Kind als Kind betrachtet, muß durchaus nach den Grundsätzen behandelt werden, nach welchen Jedes Kind erzogen werden muß: aber die besondern Verhältnisse des Einen sind von den Umständen aller Andern verschieden, und diese Eigenthümlichkeiten müssen in Betracht gezogen, das Allgemeine der Grundsätze muß nach dem Bedürfniß derselben individualisirt werden. Zuletzt vereinigen sich doch alle nur mögliche Anwendungen aller Erziehungsgrundsätze unter das in der Einleitung festgesetzte Hauptprincip, das man auch so ausdrücken kann: "Erziehe jedes Kind so, wie du vernünftiger Weise voraussetzen kannst, daß es einst wünschen werde, von dir erzogen worden zu sein." Es ist nicht verschiedener Grundsatz, sondern nur verschiedene Anwendung desselben Grundsatzes, wenn

ich den schläfrigen Knaben im Laufen antreibe, und den muthwilligen darin zurückhalte; den künftigen Gelehrten zum Stillsitzen, den künftigen Soldaten zur rastlosen Bewegung abhärte; den Knaben Holz sägen, und das Mädchen die Stühle ausklopfen lasse. Es ist sogar ein und eben derselbe Grundsatz, nach welchem ich den ältern empfindsamen Bruder, der meinen Auftrag vergessen hat, zusehen lasse, wie ich nun selbst thue, was er verabsäumte; und nach welchem ich dem jüngern leichtsinnigen die Mahlzeit versage, bis er eben denselben Auftrag selber vollzogen hat. — Und so ist es denn eben so ungegründet als unbillig, wenn man dem Erzieher, der allgemeine Erziehungsregeln angiebt, den Vorwurf macht: er wolle alle Kinder, die doch so verschieden sind, auf einerlei Weise behandelt wissen. Nicht auf einerlei Weise, das heißt: mit einerlei Anwendungen derselben Grundregel, sondern nur "nach eben denselben Grundregeln, mit genau angemessenen Anwendungen auf sein Bedürfniß" soll jedes Kind erzogen werden; und das um so mehr, da die Hauptrücksicht — auf den künftigen Stand und Beruf — bei den wenigsten Kindern von Aeltern aus den mittlern Ständen in der frühern Erziehung genommen werden kann. Durch diesen scheinbaren Mangel wird aber in der Erziehung selbst

nichts verlohren, sondern vielmehr beträchtlich gewonnen. Dadurch wird die Erziehung des Knaben vor einer gewissen Einseitigkeit bewahrt, die höchst schädlich werden würde, wie wir aus alltäglichen Erfahrungen beständig sehen. In dieser Unwissenheit seines künftigen eigentlichen Berufs lassen wir den Knaben nicht nur alles lernen, wozu wir ihm Gelegenheit verschaffen können, weil wir glauben, das Gelernte könne und werde ihm doch wohl einmahl nützlich sein; sondern wir bilden auch sein Inneres und Aeußeres sorgfältiger aus, damit er, welche Lebensart er auch einst ergreife, immer gehörig vorbereitet sei. — Nachdenken — Ehrlichkeit — Ordnung — Arbeitsamkeit — bedürfen wir dieser Tugenden nicht in jedem Stande, in jeder Lebensart? —

Bildet den Knaben, bis in sein zwölftes, auch wohl vierzehntes und funfzehntes Jahr, blos zum Menschen, zum nachdenkenden, moralisch frei und gut handelnden, arbeitsamen, ausdauernden, körperfesten Menschen: was er dann auch für einen Stand erwählen mag, er wird immer in sein Element kommen. Fehlt es ihm dann auch noch an gewissen Vorkenntnissen; durch sein geübtes Nachdenken, durch seine ihm zum Bedürfniß gewordene Arbeitsamkeit, durch seine Liebe zu seiner Pflicht wird es ihm leicht und angenehm werden, seine Mängel zu ergänzen, und die Lücken seiner

Kenntnisse und Fertigkeiten auszufüllen. Mögte doch kein junger Mensch vor Ende seines vierzehnten Jahres eine Lebensart weder selbst wählen, noch zu wählen überredet oder gezwungen werden! Wir würden dann gewiß in allen Berufsarten ausgebildetere, brauchbarere, und zufriedenere Männer haben! — Es ist traurig, öfters zu hören, daß man sein noch lallendes Kind schon zu einem gewissen Berufe bestimmt hat; man verbirgt den damit bewiesenen älterlichen Despotismus dadurch, daß man den heranwachsenden Knaben so leitet und führt, daß er nun grade diesen Beruf selbst erwählt, ohne selbst zu ahnden, daß er darauf geleitet und geführt worden ist, ohne innern Beruf, ohne Kenntniß mehrerer Lebensarten, ohne Selbstprüfung, ohne Vergleichung der Forderungen des ergriffenen Standes mit seinen Kräften! — Hiermit will ich keineswegs behaupten, daß man in der Erziehung auf die künftige Lebensart, so bald man sie gewiß oder nur wahrscheinlich kennt, gar nicht hinsehen solle: ich rathe vielmehr sehr angelegentlich, es zu thun, wünsche aber nochmahls, daß es mit Klugheit, und ohne alle Einseitigkeit geschehe. In den mittlern Ständen, glaube ich übrigens, kann höchst selten ein Vater vor dem zwölften bis vierzehnten Jahre seines Sohnes wissen, zu welchem Fache sich dieser entschließen wird.

Der gegenwärtige Abschnitt soll von dieser, und den vornehmsten andern Rücksichten, und den darauf sich beziehenden verschiedenen Anwendungen der allgemeinen Bestrafungsregeln auf die Individualität jedes Kindes etwas umständlicher, wiewohl — was ohnehin unmöglich wäre — nicht vollständig und erschöpfend handeln. —

Vor allem ziehe man bei jeder Bestrafung den gesammten natürlichen Charakter des Kindes in Betrachtung. Ich verstehe darunter das Temperament seines Körpers, seinen Gesundheitszustand mit eingeschlossen — die angebohrnen Kräfte und Anlagen seines Geistes, und die ihm eignen, besonders die hervorstechenden Neigungen seines Herzens.

"Um diese Rücksichten nehmen zu können, bedarf es ja wohl einer sehr tiefgehenden Kenntniß des Kindes? —"

Man glaube nicht, daß man das Kind, noch ehe man dessen Erziehung anfängt, ganz und vollständig kennen müsse. Wie soll man es anders kennen lernen, als durch Umgang mit ihm? Jeder Umgang mit dem Kinde aber muß Erziehung desselben sein. Hat man die Absicht nicht, zur Erziehung desselben beizutragen, so gehe man gar nicht mit ihm um; denn zur Spielpuppe ist das ärmste Kind zu kostbar, das häßlichste zu schön. Je mehr man

aber mit ihm umgeht, desto mehr wird man Gelegenheit finden, es in den drei vorhin genannten Rücksichten kennen zu lernen, und jede an ihm gemachte Bemerkung wird uns entweder eine neue Maaßregel für die Erziehung desselben an die Hand geben, oder eine alte bestätigen, widerlegen, berichtigen, näher bestimmen. — Eine Anweisung zu geben, wie man den natürlichen Charakter eines Kindes im Umgange mit ihm erforschen könne und müsse; — das liegt jetzt außer meinem Plane. Ich bitte aber jeden Erzieher, die Sache seiner Aufmerksamkeit, und eines ernsthaften Nachdenkens zu würdigen. Ihre Wichtigkeit erst zu zeigen, wäre überflüssig.

Kennen wir nun unsres Zöglings Natur, so sei es unsre erste Maxime: "daß wir jede Strafe seinem uns bekannten natürlichen Charakter möglichst anpassen."

"Jede Strafe also, wofür sie auch auferlegt werden mag, wirke auf Verbesserung der Fehler des natürlichen Charakters." Dieß ist keine Wiederhohlung des schon vorher Gesagten. Ich habe oben gezeigt, daß jede Strafe einen Fehler ausrotten soll; jetzt füge ich hinzu: daß eine jede Strafe außerdem, daß sie einen bestimmten Fehler verbessern soll, überdieß noch so beschaffen sein muß, daß sie den natürlichen Charakter des Kindes überhaupt verbessern helfe.

Einige Beispiele werden die Sache erläutern.

Es ist Fehler des natürlichen physischen Charakters, einen trägen Körper zu haben. Hat nun ein Kind von dieser angebohrnen Trägheit, zum Beispiel, im Garten sein Spielzeug verlohren oder vergessen: so würde das, was bei einem muntern Knaben sehr zweckmäßig wäre: "das Verlohrne verlohren sein zu lassen, um ihn durch Verlust aufmerksamer zu machen," bei einem phlegmatischen Knaben sehr übel angewandt sein. Dieser muß hinaus in den Garten, wäre er auch weit entlegen; er muß hinausgehen heute oder morgen, und nicht ruhen, bis er das Verlohrne wiedergefunden hat. Von der zartesten Kindheit an wird er seinem Erzieher als schläfrig bekannt sein; dieser wird daher, gleich vom ersten Anfange der Erziehung an, dem trägen Knaben es unabänderlich nothwendig gemacht haben, alles Vergessene nachzuholen, alles Verlohrne wiederzusuchen, sollte es auch auf Kosten der Mahlzeit, des Schlafes, und (in spätern Jahren) der Lehrstunden sein. Durch diese Strafmethode wird das Kind nicht nur aufmerksamer, sondern es verbessert auch nach und nach sein Temperament. — Zum natürlichen Temperament erlaube man mir nicht nur den angebohrnen herrschenden, sondern auch den jedesmahligen vorübergehenden Gesund-

heits-Zustand zu rechnen. Der Arzt wird hierbei das Meiste thun, und Verhaltungsregeln für jeden einzelnen Fall verordnen. Der Erzieher hüte sich nur mit aller möglichen Sorgfalt, aus übel angebrachtem Mitleiden mit des Kindes Krankheit und etwanigen Schmerzen, dasselbe zu verziehen. Scheine die Regel, die ich im Begriff stehe, zu empfehlen, noch so hart; ich kann sie nicht zurückhalten: "Euer Betragen gegen das Kind sei in kranken und gesunden Tagen sich völlig gleich, nur die Ausnahmen abgerechnet, die der Augenschein und der Arzt als unumgänglich nothwendig anrathen." —

Man unterscheide hier sorgfältig Kränklichkeit und Krankheit. In dieser kann das Kind nichts Anstrengendes thun, es darf die gewöhnlichen Nahrungsmittel nicht genießen u. s. w. Bei jener aber ist es immer noch im Stande, seine kleinen Geschäfte abzuwarten. Man fordre nur nichts Unbilliges, man habe kluge Nachsicht; aber man spreche es von keiner seiner Pflichten los, und lasse keinen seiner Fehler unbestraft; (Es versteht sich ohne mein Erinnern, daß jede Strafe in diesem Falle doppelte Vorsicht nöthig macht —) und man sei versichert, daß man durch diese Strenge das Kind, oft in kurzer Zeit, gesund machen, ohne dieselbe aber immer mehr und mehr schwächen wird. Viele junge Leute würden an Geist und

Körper fester sein, wenn man sich um ihre kleinen Unpäßlichkeiten weniger bekümmert hätte. Den Knaben, welcher, bei einiger Denkkraft, Schmerz leidet, tröste ich nicht damit, daß ich ihn bejammere; sondern dadurch, daß ich ihm sage: "es sei mir um seinetwillen lieb, ihn etwas leiden zu sehen; er werde künftig noch Manches ertragen müssen, und um so weniger dabei sich unglücklich fühlen, je mehr er schon in seinen jungen Jahren darauf vorbereitet, und dagegen abgehärtet wurde: Mit jedem jetzt muthig erlittenen Schmerze kaufe er sich von vielen künftigen weit größern los. —

Vergeßlichkeit ist oft auch eine natürliche Schwachheit. Um den vergeßlichen Knaben von seiner Krankheit zu heilen, ist es nicht genug, wenn er den Termin seiner Spielzeit vergaß, ihn bei der Mahlzeit gleichfalls zu vergessen. Diese Maaßregel würde höchstens so viel wirken, daß er künftig die Speisestunde nicht mehr vernachlässigte. Wir wollen aber seine ganze Gedächtnißkraft verbessern. Darum müssen wir an ihm jeden Fehler der Vergeßlichkeit strenger, als an seinem aufmerksamern Bruder ahnden, und alle Strafen, die er auch sonst verdienen mögte, wo möglich, so einrichten, daß sie gleichfalls diesen Naturfehler mittelbar oder unmittelbar mit angreifen, *) und

*) Vocabeln, grammatische Regeln u. dgl. den Gedächtnißschwachen auswendig lernen zu lassen, um

vorzüglich seine Spiele, Vergnügungen, selbst den Genuß seiner sonst erworbenen Belohnun-

---

sein Gedächtniß zu bilden, heißt: den Blödsichtigen dadurch scharfsichtiger machen wollen, daß man ihn zwingt, Sandkörner zu zählen Jener wird dabei doch nichts lernen, als höchstens Worte merken, und dieser nichts sehen, als was er mit den Augenwimpern erreichen kann; wofern jener nicht ganz stumpf, und dieser nicht ganz blind wird. Ich trage kein Bedenken, bei dieser Gelegenheit ganz offenherzig zu gestehen, daß ich Alles, was ich in meiner Kindheit, und in meinen Knabenjahren buchstäblich auswendig gelernt hatte, Vocabeln — biblische Sprüche — grammatische Regeln u. dgl., späterhin fast gar nicht habe brauchen können, und daß ich für Jahrzahlen, Namenregister u. dergl. ein überaus schlechtes Gedächtniß habe, ungeachtet der unzähligen Menge von Wörtern aus mehrern Sprachen, und der vielen Genealogien, die ich meinem Gedächtnisse einverleiben mußte. Die Ursache vermuthe ich darin: daß ich, so wie Millionen Andre, lernen mußte, was ich nicht verstand. Was man aber versteht, hat man nicht nöthig auswendig zu lernen; man behält es ohnedieß, so bald man es behalten will. Ein sehr treues Wortgedächtniß ist eine Naturgabe, die, wie ich glaube, selten, und zwar darum selten ist, weil sie Wenigen nützt. Wer braucht denn diese Gabe in hohem Grade, als etwa der Prediger an Orten, wo es ein Verbrechen ist, das Concept vor sich zu haben, und der, welcher sein Gedächtniß zum Cabinet historischer Namen und Zahlen machen will? —

gen, so viel als möglich, an eine gewisse Zeit, und an einen bestimmten Ort binden, und ihm Alles versagen, wenn er diese Zeit, und diesen Ort vergißt. Die strengste unabänderlichste Ordnung und Pünctlichkeit herrsche in Allem, was er um sich her sieht und hört, und was ihn angeht; dann wird es ihn nicht befremden, selbst in Allen Dingen Ordnung halten, und Alles zu rechter Zeit, und am bestimmten Orte unfehlbar thun zu sollen. Indem er auf diese Art die Ordnung nach und nach liebgewinnen lernt, thut er zugleich seinem Gedächtnisse einen wesentlichen Dienst, der überdieß noch die Maaßregeln vorbereiten wird, die man etwa künftig noch in gleicher Absicht gegen ihn befolgen wird, wenn seine Besserung langsam von Statten gehen sollte. In den vorhin angenommenen, und in unzähligen andern Fällen könnte man den Knaben am folgenden Tage, während seiner Spielstunde, und bei seinen Beschäftigungen sehr oft erinnern, daß er die Zeit des Spiels, und die noch zu vollendenden Geschäfte nicht vernachlässige. Diese stete Erinnerung wird ihm unangenehm sein, weil sie ihn stöhrt, und ihn immer an den verhaßten Fehler erinnert; er wird es sich angelegen sein lassen, derselben durch mehr Aufmerksamkeit los zu werden: denn er wird wissen, "daß in der Maaßregel seines Erziehers nicht eher eine Veränderung vorgeht, als bis er selbst sich än-

dert:" er wird wissen, "daß nicht Willkühr, sondern einzig und allein sein Betragen des Erziehers Handlungsweise bestimmt." —

Geht ein Kind mit seinen Kleidungsstücken unordentlich und unsauber um; so wird es in der Regel dadurch bestraft, daß man es von der Gesellschaft, an der es eben Antheil nehmen sollte, ausschließt. Begieng diesen Fehler der Unordnung ein Kind, das merkliche Anlage zum Neide verräth; so würde es überaus vortheilhaft sein, diese Strafe so zu bestimmen, daß sie zugleich in dem Kinde Abscheu gegen den Neid erregen hälfe. Anstatt es aus der feinen Gesellschaft, die es eben besuchen sollte, blos auszuschließen, gebe man ihm, mit gehöriger Behutsamkeit, und nicht ohne Aufsicht, Kinder von dem niedrigsten Stande, und in sehr wohlfeiler, aber doch unanstößiger Kleidung, zu Gespielen, mit dem kurzen Bedeuten: daß es darunter Niemanden finden werde, über dessen schöne Kleider es sich ärgern, den es deßfalls zu beneiden Ursach finden könne. Um aber selbst auch nicht beneidet zu werden, — welches eine sehr unangenehme Sache sei — müsse es selbst auch in einem schlechten höchst geringen Aufzuge erscheinen. —

Dadurch wird zwar der Neid nicht plötzlich ausgewurzelt, aber doch etwas erschüttert werden: und dieß ist gewiß kein unbedeutender Vortheil, wenn Alles wichtig ist, was auch nur

etwas Weniges, vielleicht nur von weitem — dazu beiträgt, ein Menschenherz vom Samen der Laster zu reinigen, und es zu verädlen. Auch die reichsten und vornehmsten Kinder bezahlen den Eintritt in eine Gesellschaft niedriger und armer Kinder nicht zu theuer, wenn sie den Keim zu einem moralischen Gebrechen, oder das Wachsthum desselben dafür hingeben. —

Eine andre Regel, welche uns die Betrachtung des natürlichen Charakters an die Hand giebt: "man hüte sich durch eine sonst zweckmäßige Strafe dem Kinde, vermöge seines Naturels, nicht in anderer Rücksicht Schaden zu thun." — Hat der Knabe natürliche, oder vielmehr angeerbte, und zur Natur gewordene Neigung zum Geize, und zur Habsucht; so wäre es sehr bedenklich, ihn dafür zu züchtigen, daß er sein Taschengeld — wenn er dieß zu bekommen schon gewohnt ist — oder etwas von seinen übrigen Habseligkeiten verlohren hat. — Man gebe ihm lieber deutlich, und mit Zeichen der Verachtung gegen den Verlust zu verstehen: daß nichts daran liege, ob er diese Kleinigkeiten besitze oder nicht. Um ihn aber vor Unordnung und Unachtsamkeit zu bewahren, verdoppele man seine Aufmerksamkeit auf das Benehmen des Kindes in Allen andern Fällen. —

Ein überaus munterer Knabe wird, um nur länger im Garten herumspringen zu kön-

nen, geflissentlich etwas darin vergessen; damit er wieder zurückgeschickt werde, es zu suchen. Ein sehr träges Kind hingegen wird dafür sorgen, daß seine Kleidung in Unordnung sei, wenn man spazieren gehen will, um zur Strafe zu Hause bleiben zu müssen. Wer sieht nicht, daß bei diesen Kindern die gewöhnliche sonst sehr natürliche Strafmethode höchst schädlich sein würde? Wie man sich nun gegen sie in solchen Fällen zu benehmen habe, ist so leicht zu beurtheilen, daß es vergebliche Mühe sein würde, es erst zu zeigen.

So fehlerhaft und strafbar auch zudringliche Fragen, womit manche neubegierige Kinder dem Sprechenden unbescheiden in das Wort fallen, oft sein mögen; so sind sie doch an einem Knaben von gelähmtem Geiste keins von beiden. Wollten wir diesen auch durch irgend ein Mittel zum Stillschweigen verweisen; so würden wir ihn zwar gewiß vor aller Zudringlichkeit und Vorschnelligkeit sichern; aber seinen kranken Geist zugleich ganz tödten. Was bei Andern zurückhaltende Strafe verschuldete, verdient bei Diesem aufmunternde Belohnung. — Einen so großen Unterschied in den Maaßregeln des Erziehers macht das Naturel des Zöglings. —

Eine andere sehr nothwendige Rücksicht bei der Erziehung überhaupt, und insonderheit bei den Strafen, ist auf die häusliche Lage

des Kindes zu nehmen. Dazu rechne ich vorzüglich den Stand und die Vermögensumstände seiner Familie, die Geschwister desselben, die Gesellschaften, die das Haus besuchen, und vorzüglich die Dienerschaft, die stets einen großen Einfluß auf die Kinder hat. Je schwerer es sein mag, überall diese Umstände gehörig in Obacht zu nehmen, desto wichtiger und heiliger ist die Pflicht, es zu thun. Es ist dabei Sorge zu tragen, daß alle diese Verhältnisse den Zweck unserer Strafen nicht, oder doch nur so wenig, und so selten als möglich, vereiteln; und dann, daß sie denselben noch möglichst befördern.

So genaue Rücksicht auch auf Geburt und Vermögen zu nehmen ist; so ist diese Rücksicht doch weit einfacher, als man dem ersten Ansehen nach meinen sollte. Wem es gelungen ist, sich im Erziehungsfache von den verderblichsten Vorurtheilen loszuwinden, der wird es nicht befremdlich finden, wenn ich behaupte: "reich und arm, vornehm und niedrig — soll in der physischen Erziehung schlechterdings einerlei sein; nur in der moralischen machen diese Umstände einen beträchtlichen Unterschied." Der Reichste wie der Aermste, der Höchste wie der Niedrigste kann, ohne elend zu sein, Festigkeit und Gesundheit des Körpers zum Thun, zum Entbehren und zum Leiden nicht missen. Der Reichste und Vornehmste, wenn er sich der

Weichlichkeit, der Unthätigkeit, der weibischen Empfindlichkeit preis geben wollte, in der Meinung, Stand und Vermögen werde ihn für sein ganzes Leben dazu privilegiren, und vor ihren fürchterlichen Folgen sichern, würde eben so verkehrt handeln, als der Aermste und Niedrigste, wenn er, in der Hofnung, durch einen besondern Glücksfall reich und groß zu werden, seinen Körper für schwere Arbeit, und für alle Lasten der Armuth abzuhärten versäumte. Abgerechnet, daß Jener auch im Schooße des treuesten Glücks gesund und stark sein muß; wer giebt ihm die Versicherung, daß sein Glück ihm treu sein werde? Verläßt es ihn, so ist der Schwächling ganz elend! Dahingegen der abgehärtete, arbeitsame, starke Mann getrost sein äußeres Glück fliehen sehen, an seinen starken Arm schlagen, und sagen kann: "Meine Kraft hat mich nicht verlassen; trägt mich kein weiches Polster mehr, so trage ich den harten Spaten." —

Hat der Reichere und Vornehmere, so lang er beides ist, weniger Körperarbeit; so erfordert sein Beruf desto anhaltendere Geistesanstrengung. Der Geist steht und fällt mit dem Körper, wie der Gipfel mit der Wurzel. Woher die Geistesarmuth, die Scheu vor jeder geistigen Anstrengung, die kalte, matte, nichts wirkende Beschäftigung so vieler Männer von einem geistigen Berufe? Größtentheils

aus ihrem weichlichen, verzärtelten, entnervten Körper! Woher die Saumseligkeit oft der gutherzigsten Menschen, wenn es darauf ankömmt, durch Aufopferung einer Stunde Schlafs, eines Vergnügens, einer Mahlzeit, durch einen Gang in schlechtem Weg und Wetter einem Hilfsbedürftigen beizustehen? Gewiß oft aus dem Mangel an Abhärtung gegen Hunger, Schlaf, Witterung und tausenderlei gewöhnliche Unannehmlichkeiten des Menschenlebens! Woher namentlich bei Gelehrten, und allen Männern, denen ihr Beruf viele Bewegung unmöglich macht, die herrschende Hypochondrie mit allen ihren melancholischen Folgen? — Daher vorzüglich, daß ihr Körper von Kindheit auf nicht genug gestärkt ward, auch Mangel an Bewegung zu ertragen. Da mehr Kraft dazu gehört, der Trägheit zu widerstehen, als thätig zu sein; so sollten künftige Gelehrte, und Alle, die einst eine sitzende Lebensart führen sollen, vorzüglich am Körper gestärkt werden. — — Obgleich nicht zu erwarten ist, daß Vorstellungen dieser Art vielen Eingang finden werden, da Nervenschwäche, Kränklichkeit, Wangenblässe, ein schwacher Magen, und Füße, die zwar eine Nacht hindurch wild tanzen, aber nicht eine halbe Meile weit in kühler Luft langsam spazieren können, heut zu Tage hier und da ein Ingrediens des guten und großen Tons abgeben: so konnte doch der,

der über Erziehung schreibt, ohne Verletzung seiner Pflicht, nicht gänzlich von diesem Unwesen schweigen. —

Die moralische Erziehung erfordert mehr Hinsicht auf Reichthum und Geburt. Angenommen, daß das Kind die Rechte seiner Geburt und seines Erbtheils immer wird geltend erhalten können; so ist es gewiß, daß es diese Vorzüge einst zu genießen desto mehr im Stande sein wird, je mehr es ihren Genuß in seiner Kindheit entbehren gelernt hat. Grundsätze der Bescheidenheit also, und der Mäßigkeit, Sinn für eignes inneres Verdienst — dieß ist es, was durch die ganze Erziehung jungen Menschen aus dieser Klasse eingeflößt werden muß; und zur Erzeugung und Pflege dieser für ihn unentbehrlichen Tugenden können auch die Strafen das Ihrige beitragen. Nicht nur bestrafe man an dem Kinde von hoher bürgerlicher Bestimmung jeden auch noch so kleinen Ausbruch von Härte, Starrsinn, Befehlshaberei, Rechthaberei, Hochmuth und andern Untugenden, denen Kinder dieser Klasse vorzüglich ausgesetzt sind, mit größerer Strenge als an andern; sondern man richte auch jede Strafe für Vergehungen anderer Art zugleich mit gegen die gewöhnlichen Fehler seines Standes, davon es entweder schon einen Anstrich hat, oder in die es doch leicht verfallen könnte. Man schone aber ganz vor-

züglich seine Ambition; denn jemehr diese gewaltsame Hindernisse außer sich findet, desto gewaltiger wird sie in der Seele selbst. — Eine Reihe von Beispielen wird die Sache deutlicher machen.

Einen Knaben von vielleicht drei Jahren! der schon einen Begriff von seinem Reichthum und von seiner Vornehmigkeit, auch wohl schon eine gewisse befehlshaberische Mine gegen die Domestiken angenommen hat, für die Vernachlässigung seines wohlfeilen Spielzeugs, desselben zur Strafe zu berauben, wäre gefährlich und schädlich. Es verachtet den nichtswürdigen Verlust selbst, oder weiß sich das Entzogene durch den schüchternen Diener wieder zu verschaffen. Versagt ihm nicht die Klapper, mit der es spielte, sondern das Spiel selbst, und verdammt es zur Langenweile, wenn ihr etwas bei ihm ausrichten wollt.

Das Kind befiehlt den Domestiken, anstatt entweder zu bitten, oder wenigstens höflich zu begehren. Man untersage es den Domestiken, um seine Befehle sich im geringsten zu bekümmern. Stellt es sich dann ungebehrdig und trotzig an; "so entzieht ihm ganz die Bedienung," damit es lerne, wie viel es daran entbehre, und wieviel es seinen Pflegern zu verdanken habe. —

Verlangt es von den Untergebenen seines

Vaters dieselbe Achtung, und Ehrenbezeigung, die diesem erwiesen wird, und wird es erzürnt, wenn man seine Ansprüche unbefriedigt läßt; so verurtheile man es zur Null in Gesellschaft untergeordneter Personen. — Begegnet es z. B. dem Gärtner mit Geringschätzung; so versage man ihm alle Früchte, die dieser nicht für Undankbare und Ungezogene erzieht.

Ich würde ohne Bedenken noch weiter gehen, und, wäre mein Sohn so gesunken, daß er seinen Aufwärter schimpfte und schlüge, diesem die Vollmacht geben: "ganz genau Gleiches mit Gleichem zu vergelten." In einem solchen Falle ist keine Maaßregel zu hart.

Alle diese härtern Maaßregeln aber würden überall ganz überflüssig sein, wenn man nur der Natur folgen, und jene durch gute Erziehung überflüssig machen, das heißt, Kinder vornehmen Standes so erziehen wollte, daß sie sich und alle Menschen um sich her für gleich und gleich ansähen, wie ihnen ihr eignes Gefühl sagt, daß sie es sind; kurz, wenn man sie bürgerlich erzöge. Was ihr Stand ihnen künftig von Unterschieden der Menschen zu wissen nöthig machen wird, werden sie schnell lernen, sobald sie dessen bedürfen. Die bürgerlich erzogenen Fürstenkinder werden die besten Fürsten, und haben durch ihre genossene Bürgererziehung in jedem Betracht gewonnen. Man frage die Geschichte unsers Zeitalters. —

Ist etwa der ältere Bruder schon in hohem Grade verschroben, der jüngere aber noch ganz unverdorben; so hat man sich vorzusehen, daß die Bestrafungen des erstern dem letztern nicht schädlich werden. Sie würden dieß werden, wenn man jenen in der Gegenwart des letztern bestrafte: Dieser könnte entweder durch die Strafe den Fehler selbst auch kennen und begehen, oder seinen Bruder verachten, und sich über ihn erheben lernen. — Es wird von dem Verhalten des Erziehers gegen Zöglinge von verschiedenem Alter weiter unten mehr gesagt werden; hier nur noch einige Bemerkungen über sein Betragen gegen Zöglinge von verschiedenem moralischen Werthe.

Man verberge die Strafe des Schlimmern vor dem Bessern ganz, wenn dieser das Vergehen des erstern gar nicht weiß, um alle gefährliche Collisionen zwischen beiden zu vermeiden. Ist aber der Bessere mit dem Fehler des Schlimmern bereits bekannt, so erfahre er auch dessen Strafe. Zuweilen mag es rathsam sein, oder vielmehr es ist oft nicht zu verhüten, daß er die Vollziehung derselben, worin sie auch bestehe, selbst wahrnimmt. Ist der Bestrafte der Jüngere, so ist für den ältern Verständigern und Bessern wenig oder nichts zu besorgen; desto mehr im entgegengesetzten Falle. Aller Gefahr aber kann man dadurch ausweichen, daß man den Bestraften nicht selbst

in den Augen des Andern durch Heftigkeit, Nachtragen, und irgend eine Art von Erniedrigung herabsetze, die willkührliche Strafe so natürlich als möglich mache, gegen den Bessern auch die gehörige unparteiische Strenge beweise, jede auch noch so geringe Aeußerung von Schadenfreude u. dgl. an diesem unausbleiblich ahnde, und beide ganz auf gleichen Fuß behandele. — Unter diesen Bedingungen werden beide ihren Erzieher lieben und schätzen müssen; der Schlimmere wird sich bessern, der Bessere aber sich nicht verschlimmern lassen. —

Nicht abhandeln, sondern nur in Erinnerung bringen will ich einen Punct, der desto wichtiger ist, je weniger sich von einem Dritten darüber sprechen läßt. — Denkt selbst nach, Aeltern, die ihr eure Kinder liebt, welche Aussteuer an körperlichen und geistigen Beschaffenheiten ihr ihnen, vermöge eures eignen Charakters und eurer Gesundheit, ins Leben mitgegeben habt; worauf also ihr insonderheit Rücksicht zu nehmen, welche anerzeugte, oder anernährte Fehler ihr an euren Kindern zu bessern, und wie ihr sie nach Maaßgabe dieser Betrachtungen überhaupt, und insonderheit durch welche Strafen ihr sie zu bessern habt? Ein gewisses Verderbniß, das viele Personen beiderlei Geschlechts in ihrem ledigen Stande nicht vermieden haben, theilen sie mehr oder weniger ihren Kindern, wenn auch nicht in wil-

den Trieben, doch in Schwäche und Reizbarkeit der Nerven mit. Diejenigen, denen ihre Empfindung hierbei sagt, was ich verschweige, werden ihren Kindern doch wenigstens einige Schadloshaltung verschaffen, wenn sie sich einem geschickten Arzte anvertrauen, und seinem Rathe folgen wollen! — Genug davon. — Ich gehe zu einigen andern Fällen über, die ihre eignen Maaßregeln in der Bestrafung erfordern.

Den jüngern Sohn dem ältern zum Muster darstellen, um diesen zu beschämen; den ältern in gleicher Absicht loben, daß er die Fehler des jüngern nicht auch begangen hat; den einen Bruder von dem Genusse eines Vergnügens ausschließen, das dem andern verstattet wird, — alles zu einer Zeit, wo sie eben eine, wenn auch noch so kleine, Zwistigkeit unter sich hatten; — diese und tausend ähnliche Strafen sind unter diesen Umständen ganz verwerflich, weil sie neben dem Nutzen, der dadurch vielleicht hervorgebracht wird, einen eben so großen, und noch größern Schaden in dem bestraften Kinde selbst, oder in einem andern stiften.

Das Betragen der Aeltern und Erzieher gegen Zöglinge von verschiedenem Alter erfordert desto mehr Klugheit, je größer diese Verschiedenheit ist. Diese Materie vollständig abzuhandeln, erforderte eine eigne

Schrift. Ich schränke mich darum auf einige wenige Gedanken darüber ein. In der unvorsichtigen Behandlung mehrerer, dem Alter nach sehr verschiedener Geschwister, liegt die vornehmste, ich könnte beinahe sagen: die einzige Ursache des traurigen Misverhältnisses, in welchem sie oft ihr ganzes Leben hindurch bleiben. Hier räumt man dem ältern Bruder Rechte über den jüngern ein, die dieser billiger Weise sich nicht gefallen, jener möglicher Weise nicht ungemisbraucht lassen kann; dort setzt man auf eine kränkende Art den zwölfjährigen Knaben in gleiches Paar mit dem sechsjährigen, macht jenen dadurch mürrisch oder läppisch, diesen anmaaßlich und altklug; da setzt man die Schwester zur Aufseherin der — wenn auch jüngern — Brüder unter Umständen, wo diese ihrer Aufsicht mit Spotten und Schadenfreude entwischen können, und aus angebohrnem Selbstgefühle es thun müssen. Noch mehr: weil der jüngere Bruder von Natur gesetzter, fleißiger, gehorsamer, oder, weil er ein Schmeichler und Heuchler — oder, weil er seiner körperlichen Vorzüge wegen, oder als der Jüngste das Schooßkind ist; so setzt man ihn zum Beobachter, Sittenrichter, und Lehrer des ältern ihm in irgend einer Rücksicht nachstehenden, oder ihm nur nachgesetzten, u. s. w. Welche Verderbnisse für einzelne Menschen, und für ganze Familien! — Es ist wahr, die

ältern Geschwister können und sollen die Miterzieher der jüngern sein; aber weil sich, nach der gewöhnlichen Erziehungsart, in der Seele des Zöglings der Begriff des Erziehers mit einer dunklern oder hellern Vorstellung des Befehlshabers paaret: so darf der jüngere Bruder nie auf den Gedanken gebracht werden, am wenigsten von dem ältern selbst, daß dieser ihm etwas zu befehlen habe, oder je befehlen wolle. Auch der jüngste Bruder setzt voraus, daß der älteste vollkommen seines gleichen sei. In dieser Voraussetzung findet er sich durch jede Anmaaßung desselben tief gekränkt, und schmerzlich beleidigt; die brüderliche Liebe stirbt in seinem Herzen, oft schnell genug! aus, und Neid, Groll, Haß, Feindschaft nehmen ihre Stelle ein. — Geht hin, fragt Hunderte von Männern, warum sie ihren Bruder kälter umarmen, als den an sie addressirten Fremdling? warum sie einem fremden Bettler freudiger helfen, als ihrem bedürftigen leiblichen Bruder? warum sie jetzt mit innigster Theilnahme das Glück eines Unbekannten erzählen, und mit einem erzwungenen Seufzer anhören, daß ihr Bruder unglücklich geworden sei? Geht, und prüft Tausende von Weibern, warum ihr Witz nie unerschöpflicher Spiele, als wenn sie den Pfeilen desselben ihre reicher und vornehmer verheiratheten Schwestern zum Ziele setzen?

warum sie nie weniger froh sind, als in Gesellschaft ihrer Geschwister? warum sie an ihren Brüdern alles tadelnswürdiger finden, als an jedem Andern? Siebenmahl von zehn würde die Antwort auf diese Frage, offenherzig gegeben, aus dem Inhalte dieser Stelle entlehnt sein. — Wie könnte eine Schwester die andre aus Eitelkeit kränken, und aus Neid verfolgen, wenn sie nicht von Kindheit auf schon sich einander zu lieben verlernt hätten! — Wie könnte der Bruder seine Schwester kaltblütig hintansetzen, wenn nicht schon in seiner Kindheit sein Herz von ihr dadurch abwendig gemacht worden wäre, daß sie ihm vorgezogen ward, und selbst sich Anmaaßungen gegen ihn erlaubte, die kein Bruder von seiner Schwester dulden kann. Ist der Knabe darum etwas Geringeres, daß er kein Mädchen ist? — —

Wenn ein Kind z. B. für sein unanständiges Gelächter dadurch bestraft werden soll, daß es ohne Umstände zum Zimmer hinausgeführt wird; so sind oft manche Mitglieder der gegenwärtigen Gesellschaft aus Artigkeit so übermäßig mitleidig, sich bei den Aeltern für das Kind so lange mit zudringlichen Bitten zu verwenden, bis diese nicht umhin können, der sogenannten Gefälligkeit ihr überlegtes System, und einen beträchtlichen Theil von dem Wohle ihres Kindes aufzuopfern! Hätte ich ein Kind, von dem zu befürchten wäre, es würde in der

Gesellschaft die Strafe der Verweisung aus dem Zimmer verdienen; so würde ich, um alle Verlegenheit zu vermeiden, es entweder ganz davon ausschließen, oder die angelegentlichste Bitte, eine Ausnahme zu machen, eben so angelegentlich ablehnen. Freunde würden das nicht übel deuten; oder thäten sie es doch, so wäre die Unterhaltung ihrer Freundschaft zu kostbar, wenn sie mit der aufgeopferten wahren Sittsamkeit eines Kindes genährt werden müßte! — Freunde theilen einander ihre Grundsätze und Meinungen über tausenderlei, oft nicht viel bedeutende, Dinge mit, und Einer schont des Andern Maximen mit billiger und achtungswerther Delicatesse; sollte man das nicht auch in Ansehung seiner pädagogischen Gesinnungen und Handlungsweisen thun? Oder sollte der unser wahrer und zugleich wohlgesitteter Freund sein, der sich von uns zur Freundschaft die Erlaubniß ausbäte, unsere Kinder verwahrlosen zu dürfen? Das würde er aber unfehlbar thun, wenn er uns — selbst auf die feinste Art — von der unwandelbaren Befolgung unserer Erziehungsgrundsätze abhielte! —

Ein Kind zur Ordnung angewöhnen wollen, und einen unordentlichen unverständigen Aufseher, oder einen Schmeichler des Kindes zum Wächter der strengen Ordnung

einsetzen; der eingeführten Regel nach das ungehorsame Kind die Folgen seiner Unartigkeit fühlen lassen wollen, und einen Bedienten von der bezeichneten Schmeichelart die Sorge für die Beobachtung dieser Regel anvertrauen; ist einleuchtend verkehrt. Der männliche oder weibliche Domestik, der auf irgend eine Weise an der Erziehung eines Kindes Antheil nehmen soll, muß mit den Aeltern des Kindes schlechterdings über Alle die Grundsätze einverstanden sein, ohne deren Kenntniß er das nicht leisten kann, was er doch leisten soll. — Sind Aeltern dazu zu groß, sich mit ihren Bedienten — deren Dienst sie doch auch in dieser Rücksicht einmahl nicht entbehren können — sind sie zu groß, sich mit ihnen darüber freundschaftlich zu vereinigen; so bleibt ihnen die Wahl frei, ob sie entweder ihre Kinder verwahrlosen, oder sie nie und nirgends aus ihrer eignen Aufsicht lassen wollen. Auch der beste Aufseher, auch die redlichste Wärterin wird und muß euer Kind mehr oder weniger verderben, wenn es mit euch nicht auf einerlei Art das Kind behandelt. — Es versteht sich dabei selbst, daß die Domestiken, die einen Einfluß auf die Kinder haben können und sollen, vorsichtig gewählt, und wenn man sich in ihnen geirrt hat, verabschiedet werden müssen, wofern man sie nicht bald bessern, oder ihren Einfluß auf das Kind ihnen nehmen kann; daß man auch dem

besten unter ihnen nicht Allzuviel anvertrauen; daß man ihnen durchaus nichts überlassen muß, was man selbst thun kann; daß man ihnen jede etwa abgeänderte und verbesserte Maaßregel, die sie auch befolgen sollen, bekannt machen muß; daß man sie auf keine Weise in den Augen des Kindes herabsetzen, lächerlich oder verächtlich machen darf; u. s. w. das Alles, und noch Vieles mehr versteht sich. — — Ohne diese Vereinigung mit den Miterziehern des Kindes geht insonderheit der ganze Zweck selbst der besten Strafmethode verlohren, indem der Andre das schnell niederreißt, was der Erste mühsam aufgebaut hatte. —

An die häusliche Lage des Kindes schließen sich die Verhältnisse an, in welchen es außer dem väterlichen Hause steht; dahin rechne ich hauptsächlich den häuslichen Umgang des Kindes, durch welchen oft sehr viel in der Erziehung verderbt wird. Um das Kind nicht in den Händen der Domestiken zurück zu lassen, um seines eigenen Vergnügens willen, oder aus Eitelkeit, nimmt man das Kind mit in Gesellschaft, wo es, aus Achtung gegen die Aeltern, von der ganzen Gesellschaft sehr artig, zuvorkommend, dienstfreundlich behandelt wird; wo die Aeltern aus gegenseitiger Artigkeit und aus Eitelkeit dasselbe nicht nur den Schmeicheleien seiner Bewunderer Preis geben, sondern auch, um nicht ungefällig zu

scheinen, allen den Grundsätzen entsagen, wodurch sie einem Mitgliede der Gesellschaft zu mißfallen besorgen müßten. Man thäte darum freilich weit besser, das Kind zurückzulassen; was aber Viele für eben so unmöglich halten, als es in fremden Häusern ganz wie zu Hause zu behandeln. Es bleibt für solche Aeltern nichts mehr übrig, als — wofern anders, wie ich aber nicht glaube, dieß wenigstens ihnen möglich scheint — ihre Maaßregeln so zu nehmen, daß die Gefahren, die dem Kinde drohen, eingeschränkt, und weniger schädlich gemacht werden. Von der Natur weden sie dessenungeachtet noch oft abweichen müssen, weil sie es einmal wollen, und sie werden unvermeidlichen Schaden dadurch stiften! Aber wie ist dem Uebel abzuhelfen? — Durch Nichts, so lange sie die leichtesten und heiligsten Pflichten für unmöglich und unerfüllbar halten! Und wie werden sie einst selbst vor ihren Kindern ihr durchaus nicht zu entschuldigendes Betragen verantworten? —

Unterdessen hielte ich es für das Beste, wenn Aeltern von dieser Denkensart ihr Kind für alle Ungezogenheiten, die es in der fremden Gesellschaft begeht, ganz ungestraft ließen, wofern sie vorher sehen, daß man das Kind in Schutz nehmen werde; denn in diesem Falle mögten sie nachgeben, oder nicht: sie wären in beiden Fällen in Verlegenheit. Hielten sie fest

an ihrem Grundsatze; so beleidigten sie dadurch die Schutzpatrone des Kindes, und machten dieß dadurch stutzig, vielleicht widerspenstig: — gäben sie nach; so verriethen sie, durch diese willkührliche Ausnahme von der Regel, die Wohlfahrt ihres Kindes, flößten diesem dadurch gewiß eine heftige Begierde ein, an jeder Gesellschaft Theil zu nehmen, weil es darin ungestraft nach seinen Einfällen handeln könnte, und verlöhren Alles. Sollte aber das Vergehen eines Kindes in Gesellschaft von der Art sein, daß es, ohne unersetzlichen Schaden, durchaus nicht ungestraft hingehen könnte; so wären die Aeltern, die dann noch auf irgend etwas Anderes Rücksicht nehmen könnten, als allein auf das wahre Wohl ihres Kindes, mehr als unwissend, mehr als galante Sclaven des Tons ihrer Gesellschaft: sie wären Verräther, denen der Staat ihr Vater- und Mutter-Recht nehmen, und ihre Kinder in einem Waisenhause erziehen lassen sollte! — Gottes und Gewissenshalber nehmt euer Kind nicht mit dahin, wo ihr euch über das Urtheil verkehrter Leute hinwegzusetzen nicht Stärke der Seele genug habt; und bliebe es unterdessen zu Hause ohne gehörige Aufsicht; so ist das Opfer nicht zu groß, das eine Mutter ihrem Kinde bringt, wenn sie um seiner moralischen und physischen Sicherheit willen ihm selbst Gesellschaft leistet. — Zuweilen würde es thunlich

sein, sogleich vom Anfange an, wenn das Kind zum erstenmahle in Gesellschaft geführt wird, ihm die Meinung beizubringen, daß Fehler, dort begangen, erst zu Hause ihre unangenehmen Folgen unvermeidlich nach sich ziehen. Dadurch würde so wohl ein besseres Betragen des Kindes in den Gesellschaften, denen es nun einmahl nicht entzogen werden soll — — als auch Einschränkung der Begierde desselben nach außerhäuslicher Zerstreuung in demselben bewirkt werden. Es ist ein ganz sicherer Beweis von guter Erziehung, wenn ein Kind immer lieber zu Hause bleibt; jedoch, wenn es einmal in Gesellschaft eingeführt wird, sich darin nicht hölzern still, sondern gerade so ungezwungen und unschuldig, wie zu Hause beträgt. —

Die vermuthliche oder gewisse künftige Bestimmung des Kindes sollte billig, wie bei der ganzen Erziehung desselben, so auch insonderheit bei den Bestrafungen in Betrachtung gezogen werden. Jede Strafe, die in dem Knaben ein Gefühl, eine Begierde erwecken und befestigen könnte, welche in seinem künftigen Stande ihm gefährlich werden müßte, erfordert die äußerste Behutsamkeit, zumahl wenn sein natürlicher Charakter schon zu dieser Begierde gestimmt ist. Hingegen wäre es sehr zweckmäßig, alle Strafen genau seiner künftigen Bestimmung anzupassen, und sie alle so

einzurichten, daß sie die Fehler, die ihm künftig am gefährlichsten sein mögten, am gründlichsten ausrotteten, und ihn unvermerkt in den Tugenden übten, die ihm die nöthigsten sein werden. In dieser Rücksicht kann es sogar nothwendig werden, zuweilen und in gewissen Puncten selbst von dem wohlüberdachtesten Systeme, und sogar von dem Gesetze der Natürlichkeit im Strafen abzuweichen. — Das Alles mag ein Beispiel etwas umständlicher erläutern:

Gesetzt, das Kind sei nun einmahl, mit oder ohne seine eigne Einwilligung, zum Soldatenstande bestimmt. — Da der Soldat hauptsächlich ordentlich und pünctlich, geschwind und munter, folgsam und oft blindlings gehorsam, muthig und ausharrend, ehrliebend und bieder, hingegen von allen Untugenden, die diesen Eigenschaften entgegenstehen, weit entfernt sein muß; so haben wir alle Bestrafungen desselben auf die Beförderung jener Tugenden, und auf die Ausrottung dieser Fehler zu berechnen. Demnach bleibe nicht nur kein Versehen wider die Ordnung unbestraft, sondern es werde an diesem Kinde weit strenger geahndet, als an einem andern. Verdrossenheit bei seiner aufgegebenen Arbeit ist bei ihm ein sehr grobes Verbrechen, und der Knabe kann künftig Ehre und Glück verliehren, wenn wir ihn nicht zur Unverdrossenheit und Beharrlichkeit in seinen angewiesenen Geschäf-

ten gewöhnen. Aber man hüte sich ja, dieses Kind mit solchen Strafen zu belegen, die zu sehr seine Ehrbegierde, — vielleicht schon von Natur seine empfindlichste Seite — angreifen: ein allzuverfeinertes Ehrgefühl würde ihn in Zukunft unausbleiblich zum unglücklichen Manne machen. Ehrgefühl muß er allerdings besitzen, aber ein ädles wohlgeordnetes Ehrgefühl: Ehrgeiz hingegen brächte ihn um Glück und Ehre, vielleicht um sein Leben! Er wird künftig Beleidigungen nicht dulden dürfen; aber um seiner Wohlfahrt willen! laßt ihn nicht rachsüchtig werden! Ist er von Natur dazu geneigt; so arbeitet dieser verkehrten Neigung mit aller Macht entgegen! Das ist bei einem Knaben, der für diesen Stand bestimmt ist, um so viel leichter, da es euch erlaubt ist, zuweilen Mittel zu gebrauchen, die nicht die allernatürlichsten sind; da es euch frei steht, ihm selbst Vorschriften zu geben, deren Grund und Zweck er noch nicht begreift; da ihr sogar verbunden seid, ihn oft gewaltsamer Weise zur Befolgung eurer von ihm nicht begriffenen Befehle zu nöthigen. Ein Soldat muß die Kunst verstehen, ohne Widerwillen zu gehorchen: je schwerer diese Kunst ist, desto zeitiger muß er anfangen, sie zu lernen, und sich darin zu üben. Er würde zwar in Zukunft sie lernen müssen; aber gewiß auf Kosten seines Glücks, seiner

Ehre, seiner Zufriedenheit! Uebrigens würde Uebertreibung der Strenge, und allzuhäufige und allzuauffallende Abweichung von der sonst ganz nothwendigen Natürlichkeit jeder Strafe eben so schädlich für den Knaben sein, als es gefährlich sein würde, gar keine Rücksicht auf seinen künftigen Stand zu nehmen. Es bleibt auch hierin der Klugheit und Beurtheilung des Erziehers Viel, ja das Meiste überlassen. — Fände sichs aber, daß der Knabe seiner natürlichen Beschaffenheit nach, und ungeachtet aller Mühe, diese seinem künftigen Stande anzupassen, dazu doch nicht geschickt wäre; so ist es durchaus Pflicht, was man auch dagegen in einzelnen Fällen zu sagen haben mag, ihn davon loszusprechen, und ihm die — späterhin zu treffende — Wahl einer andern, für ihn schicklichern Lebensart frei zu stellen, da er zumahl selbst keine Neigung zu einem Stande haben wird, zu welchem ihm die Natur die erforderlichen Anlagen ganz versagte. — Ich muß es meinen Lesern überlassen, die Anwendung der in diesen Beispielen enthaltenen Grundsätze auf jede andere künftige Lebensart ihrer Zöglinge zu machen; und eile zu einigen andern Umständen, die man nicht übersehen darf, um seiner Strafmethode die nöthige Zweckmäßigkeit zu geben. —

Wenn ein Erzieher über seine Kunst unausgesetzt weiter nachdenkt, so kann es nicht fehlen,

daß er nicht manche seiner bisherigen Maaßregeln für fehlerhaft erkennen, und in den Stand gesetzt werden sollte, sie gegen bessere auszutauschen. Fängt er aber nun auf einmahl an, seinen Zögling nach ganz andern Grundsätzen zu behandeln, als dieser bisher gewohnt war; so wird er durch die besten und heilsamsten Maximen unbeschreibliches Unheil anrichten, welches dann freilich nicht den Maximen selbst, sondern ihrer unvorsichtigen, voreiligen, unvorbereiteten Anwendung zuzuschreiben sein wird. Es ist daher nothwendig, dergleichen Aenderungen mit großer Vorsicht und Klugheit zu machen. Hat man bisher falsche Grundsätze befolgt, und gelangt zur Erkenntniß ihrer Schädlichkeit; so muß man sie zwar allmählig ändern, aber nicht plötzlich ganz verwerfen. Man untersuche, ob von den alten Grundsätzen gar nichts brauchbar sei? ob sie sich vielleicht näher bestimmen, erweitern, einschränken, besser anwenden lassen? In dieser neuen Form bringe man sie dann so vorsichtig in Ausübung, daß der Zögling keine gewaltsame Veränderung bemerke, sondern sich nach und nach daran gewöhne. — Hat ein Vater die Gewohnheit gehabt, sein Kind für jeden kleinen Fehler mit der Ruthe zu züchtigen, und lernt er begreifen, daß es weniger barbarische, und dabei doch wirksamere Mittel der Besserung giebt:

so würde er ohne Zweifel sehr unvorsichtig handeln, wenn er plötzlich die Ruthe in den Kamin würfe, und sein Kind versicherte: "daß es von nun an keinen Schlag mehr bekommen sollte." Daraus würde das Kind zur Unzeit den richtigen Schluß ziehen: es sei von ihm bisher unbillig und ungerecht behandelt worden. Wo bliebe dann das Zutrauen? Und was kann der Vater ohne das Zutrauen desselben Gutes stiften? Der Erzieher mit der Geißel behalte also diese zwar noch; aber er schwinge sie immer seltener und sanfter, und wenn sie unbrauchbar geworden ist, übereile er sich nicht, eine neue anzuschaffen. Der Knabe ist in der Zeit einige Monate älter geworden, und es wird nun leicht sein, ihn auf die Vermuthung zu bringen, sie habe bereits so viel bei ihm gefruchtet, daß ihr weiterer Gebrauch entbehrlich geworden sei. Nur daß, nach Verwerfung der Ruthe, kein Fehler des Knaben, der sonst geahndet wurde, unbestraft bleibe! Lieber behalte man die Geißel; durch diese verdirbt Vieles; durch ungewohnte Straflosigkeit — Alles! — Hatte man etwa bisher die Sitte, sein Kind zur Strafe von der Besuchuug des Schauspiels auszuschließen; so lasse man es, nach erworbener besserer Einsicht, noch dabei: jedoch fange man an, manches Vergehen, das man zeither dadurch bestrafte, auf eine andre Art zu ahnden, und

nach und nach diese willkührliche Züchtigung ganz zu vergessen. Es kömmt in diesen und allen ähnlichen Fällen allein darauf an, daß die Veränderung allmählig, und dem Kinde unbemerkt geschehe. — Wäre aber die Erziehung schon so weit gediehen, daß ohne Gefahr nichts mehr abgeändert werden könnte; dann wäre freilich nichts zu thun, als den geringern Nachtheil dem größern vorzuziehen. —

Eine andere Methode erfordert in vielen Rücksichten die Erziehung des Mädchens, als die Bildung des Knaben. Die Verschiedenheit der geistigen Kräfte, der körperlichen Beschaffenheiten, und der künftigen Bestimmung der Tochter, verlangt, in den spätern Jahren der Erziehung vorzüglich, eine ganz verschiedene Behandlung; die Fehler beider also auch, wenn nicht in den meisten, doch in sehr vielen Fällen, ihre eigene Art der Verbesserung. Furcht vor der Dunkelheit, und Mangel an Muth z. B. sind noch größere Fehler an dem Knaben, als an dem Mädchen, erfordern also bei jenem auch eine noch aufmerksamere Verbesserung, als bei diesem. Dazu kömmt nun noch die dem Mädchen eigene Sittsamkeit, Feinheit des Gefühls, Empfindlichkeit für Ehre und Delicatesse, vermöge welcher manche Züchtigung, die für den Knaben sehr heilsam ist, dem Mädchen äußerst schädlich werden würde. Harte Behandlung,

und insonderheit Ruthen- und Faustschläge sind gefährlich für Knaben, aber höchst verderblich für Mädchen; und wer vermag mich zu widerlegen, wenn ich überzeugt bin, daß die Frauenzimmer, welche in spätern Jahren herrschsüchtig, unbiegsam, unsanft, unhöflich, despotisch gegen ihre Untergebenen sind, diese Gesinnungen und Charakterverzerrungen größtentheils oder allein der Ruthe und Härte zu verdanken haben, der sie in ihrer Kindheit ausgesetzt waren? In der weiblichen Natur liegen diese Verderbnisse nicht; sie werden gewaltsam hineingezwängt: und mit der Kraft der Ruthe verbindet sich noch die Wirksamkeit des Beispiels dieser Untugenden, welche das kleine Mädchen an seiner erbosten Zuchtmeisterin täglich sieht. — Eine harte Strafe vom Vater wird die Tochter so gefährlich noch nicht verwunden, als von der Mutter; inzwischen wäre es doch aus andern Gründen zu rathen: "der Mutter das Strafrecht über die Tochter ganz zu überlassen." —

Die letzte Rücksicht bei Kinderstrafen, von der ich noch sprechen werde, empfiehlt sich besonders dadurch, daß sie dem Erzieher seine ganze Mühe ungemein erleichtert. — Zufälle, Begebenheiten, Erfahrungen von Wichtigkeit, die das Kind entweder selbst nahe angiengen, oder doch einen starken Eindruck auf dasselbe

machten, sind als Veranstaltungen anzusehen, welche die Natur zum Besten des Kindes machte, und die den Erzieher bei seinem schweren Geschäfte unterstützen sollen. Eine überstandene schwere Krankheit, eine glückliche Rettung aus großer — verschuldeter oder unverschuldeter — Gefahr, der Verlust einer besonders geliebten Person, ein auffallendes Unglück, welches das väterliche Haus, die Nachbarschaft, Bekannte und Freunde betraf, ein merkwürdiges Beispiel von den traurigen Folgen der Unvorsichtigkeit, des Lügens, des Ungehorsams, des untugendhaften Betragens überhaupt, von dem Kinde selbst an Andern, vorzüglich an seines Gleichen bemerkt und beobachtet: — alle Ereignisse dieser Art lassen immer in der Seele des Kindes einen tiefen, bleibenden Eindruck zurück, welcher von unbeschreiblichem Werthe ist, wofern er von dem Erzieher geschickt benutzt wird. Die Erinnerung daran ist dem Kinde unangenehm und lehrreich zugleich; und wir können in jedem Falle, der mit dem Andenken an jene Begebenheiten in irgend eine Verbindung gesetzt werden kann, entweder das Kind veranlassen, sich eine ganz neue Lehre herauszuziehen, oder die alte wieder in sich anzufrischen und wirksamer zu machen. Wenn nur das Kind, die Ursachen jener Unglücksfälle zu erforschen und zu begreifen, angeführt worden ist! — Das Unange-

nehme bei der erneuerten Vorstellung jener traurigen, von Menschen verschuldeten Begebenheiten, das Erschrecken vor dem Gedanken: daß das Kind selbst durch sein Betragen einmahl ein ähnliches Unheil verursachen könne, sind in sehr vielen Fällen Strafe, Ermahnung, Warnung, Besserungsmittel genug. — Wenn durch die Unbehutsamkeit eines Kindes in der Vaterstadt — (je näher dem Kinde die Scene liegt, desto tiefer der Eindruck, den sie macht) eine Feuersbrunst ausbrach, die unser Zögling selbst sahe, und deren Geschichte er hinlänglich kennt; so kann es nicht schwer sein, diesen Knaben, ohne alle weitere Zuchtmittel, vorsichtig im Gebrauche des Feuers auf Lebenszeit zu machen, gesetzt auch, daß sein bisheriges Benehmen damit nicht wenig verwegen gewesen sei. — Ein Kind, das durch den Genuß starker Speisen und Getränke seine Gesundheit, wo nicht sein Leben verlohr; das durch Spielerei mit gefährlichen Werkzeugen, z. B. mit Feuergewehr, sich oder Andre um ein Glied, um Gesundheit und Leben brachte; alle diese, und unzählige andre Erfahrungen könnten und sollten als vortrefliche Mittel zur Besserung desselben benutzt werden. Der Erzieher, der dadurch seinen Zögling nicht von den Fehlern, die ein ähnliches Unheil veranlassen könnten, zu heilen im Stande ist, mag immer ein wohlmeinender Pädagog sein, aber ein

geschickter ist er gewiß nicht. Ganz unnöthig sind oft bei Kindern von solchen Erfahrungen alle weitere Strafen für jeden Fehler, der denen gleich oder ähnlich ist, aus welchen jene traurigen Begebenheiten entstanden waren. —

Was selbstgemachte Erfahrungen dieser Art, bei allen Kindern wirken, eben dasselbe leisten bei einigen auch mündliche oder schriftliche Erzählungen. Daß diese aber in den allermeisten Fällen, weit weniger wirken als jene, liegt theils daran, daß unmittelbar selbst empfangene Eindrücke tiefer gehen, und also lebhafter und unauslöschlicher sind, als durch mehrere Hände mitgetheilte; theils daran, daß Kinder sehr geneigt sind, dergleichen Erzählungen aus dem Munde Anderer, oder aus Büchern für wohlgemeinte Märchen zu halten, zumahl wenn sie etwas Uebertriebenes darin ahnden, was Kinder zwar immer gern hören, aber sehr leicht zu unterscheiden und zu benutzen wissen. Und es ist leider! nicht zu leugnen, daß sehr viele Erzählungen dieser Art oft, wiewohl in der besten Absicht — Uebertriebenheiten in Menge enthalten! Soll eine — mündliche oder schriftliche — Erzählung bei dem Kinde eben das wirken, was eine selbst erlebte, selbst beobachtete Begebenheit leistet, so gehört dazu nothwendig: "daß das Kind sie ganz

und durchaus für wahr halte, und daß es eine lebhafte Einbildungskraft habe, sich die Geschichte deutlich und eindringlich genug vorzustellen." — Diese Betrachtungen zeigen nebenher: daß der Gebrauch der Erzählungen für Kinder mehr Vorsicht, Auswahl und Rücksichten erfordert, als man zuweilen glaubt; sie beweisen aber auch zugleich, daß durch sie und durch die Erfahrungen des Kindes — wenn man sie gehörig zu benutzen versteht — "viel Strafe erspart," und sehr viel zu seiner Besserung und Bildung geleistet werden könne. —

Zweite Abtheilung.

Von den pädagogischen Belohnungen.

Erster Abschnitt.

Von den fehlerhaften pädagogischen Belohnungen.

Die pädagogischen Belohnungen sind nichts anders, als "die angenehmen von dem Erzieher geleiteten Folgen der freiwilligen guten Handlungen des Kindes für das Kind selbst.

Nicht alles Angenehme, was dem Kinde wiederfährt, ist Belohnung; selbst nicht alles das Angenehme, was aus seinem guten, das heißt: äußerlich untadelhaften Betragen floß, kann diesen Namen führen; sondern nur das, was aus seinem freiwillig, und mit einiger Kenntniß ausgeübten Guten entsprang. Ein Kind in der Wiege, ehe es noch anfängt, Gutes und Böses zu unterscheiden, ist also noch keiner Belohnung im eigentlichen Sinne des Worts fähig; denn das Gute, was es etwa thut, ist noch nicht moralisch gut, weil es entweder ohne gedachte Absicht, oder gar aus

Zwang geschah. Der Zwang aber, mit dem ein Mensch oder ein Kind etwas zu thun oder zu unterlassen genöthigt werden muß, setzt schon seine Strafwürdigkeit voraus, weil er das Gute zu thun, oder das Böse zu lassen selbst keinen Willen hatte; er schließt also seiner Natur nach alle Lohnwürdigkeit der Handlung selbst aus. — Handlungen, die an sich nicht nur erlaubt, sondern pflichtmäßig sind, wenn sie ohne die Kenntniß, daß sie gut sind, ausgeübt werden, können eben so wenig belohnungswürdig sein, als die Unterlassung pflichtwidriger Handlungen, wenn der, der sie unterläßt, keinen Begriff von ihrer Unrechtmäßigkeit hat. Es würde eine auffallende — soll ich sagen: Ziererei — oder Verkehrtheit? — sein, wenn man ein Kind, das in der Wiege spielt, dafür belohnen wollte, daß es, in leichtsinniger Abwesenheit seiner Wärterin, ein Licht spielend auslöschte, welches — unausgelöscht — seine Wiege entzündet, und vielleicht ihm das Leben, seinem Vater sein ganzes Vermögen, und dessen Mitbürgern ihre ganze Stadt geraubt haben würde. Es ist ein Glück, würde man in diesem Falle sagen, daß der Kleine das Licht auslöschte. Verdienst könnte ihm dabei eben so wenig zugeschrieben werden, als es etwas verbrochen haben würde, wenn es das Licht hätte brennen, und die verwüstendeste Feuersbrunst entstehen lassen. Die-

sem auffallenden Beispiele sind tausend andre ähnlicher, als Viele zu denken scheinen. — Ein Knabe — sei er auch sechs bis acht, und noch mehrere Jahre alt — der bis jetzt noch nicht gelernt hatte, daß es Pflicht sei, seinen Nebenmenschen vor jeder Gefahr zu warnen, oder einen schweren Verbrecher, sobald man ihn entdeckt, anzuzeigen, und es doch thut, aus keiner selbstgedachten Ursache, zu keinem selbstgewählten Zwecke, verdient für seine Warnung oder Anzeige eben so wenig Belohnung, als ein Gesträuch am Ufer, das euch vor dem Sturze in den Abgrund rettete, oder als der Affe, der des Mörders Ankläger ward. — So wie nichts, als der böse Wille, (dem übrigens der Mangel an gutem Willen ziemlich gleich kömmt,) zu bestrafen ist; eben so ist auch nichts zu belohnen, als der gute Wille (von dem der Mangel an bösem Willen sich übrigens sehr unterscheidet.) —

Betrachtungen dieser Art werden von Erziehern häufig übersehen, so großer Aufmerksamkeit sie auch von Jedem gewürdigt werden sollten. Aus dieser Unachtsamkeit aber entspringen eine Menge sehr bedeutender Fehler in der praktischen Erziehung. Um das Nachdenken über diese wichtige Sache zu erleichtern, werde ich die mannichfaltigen Fehler, die man gar zu leicht in den pädagogischen Beloh-

nungen begeht, etwas umständlicher schildern, ehe ich meine Gedanken über die zweckmäßige Beschaffenheit derselben mittheile. —

Wenn der Zweck der Belohnungen in der Erziehung darin besteht: "daß das angefangene Gute in dem Zöglinge festgestellt und vermehrt werde, und wenn dieser Zweck gemeiniglich durch kein anderes Mittel besser, schneller, sicherer, ja wenn er oft durch gar kein anderes Mittel erreicht werden kann, als durch Belohnungen; so sind dieselben nothwendig und oft ganz unentbehrlich; und es kömmt dann Alles nur darauf an, sie mit gehöriger Klugheit zu bestimmen und anzuwenden." Ohne diese kluge Anwendung erreicht man durch Belohnungen den Zweck: Befestigung im Guten, nicht nur nicht, sondern man bringt auch durch sie viel Böses im Kinde hervor, das ihm ohnedieß fremd geblieben sein würde, oder man bekräftigt dadurch und vermehrt seine schon vorhandenen Gebrechen! Würde ein bisher träger Knabe dafür, daß er nun anfängt, betriebsamer zu werden, mit Geldgeschenken belohnt; so würde er dadurch keinen Antrieb zur Arbeitsamkeit, sondern einen Reiz zum Eigennutze und zum Wuchern bekommen; er würde kein Freund der Thätigkeit, sondern des Gewinnens, kein Verehrer dieser Tugend, sondern ein Liebhaber ihrer Geldvortheile werden: und dann

auch sehr leicht jede andere Tugend nach Heller und Pfennig berechnen lernen: er würde nach und nach für alle seine Handlungen ganz falsche, und zwar grob egoistische Maaßstäbe annehmen, wodurch sein Charakter gänzlich zu Grunde gehen müßte, ob er gleich äußerlich noch ein sehr fleißiger, und für den Staat in gewisser Rücksicht sehr brauchbarer Mann werden könnte. "Die Erziehung aber soll den Menschen nicht nur zum äußerlich arbeitsamen Bürger des Staats, sondern auch zum moralisch guten Mitgliede der Geisterwelt machen." —

Man sieht aus diesem Beispiele, daß auf die Wahl der Belohnungen sehr viel ankömmt; und hierin ist es sehr leicht, und eben darum auch sehr gewöhnlich, sich zu irren. Durch fehlerhafte Bestrafungen werden viele Kinder ganz oder zum Theil verderbt; durch fehlerhafte Belohnungen aber vielleicht nicht wenigere. Laßt uns also untersuchen, wie unsere pädagogischen Belohnungen nicht beschaffen sein müssen, wenn wir es nicht bereuen sollen, sie unsern Zöglingen zugetheilt zu haben. —

Man fehlt oft in der Beurtheilung der Handlungen, denen man einen Lohn zuerkennt; man fehlt eben so oft in der Belohnung selbst; in der Beurtheilung ihrer Beschaffenheit, in ihrem Grade, ihrer Zahl, und der Art, wie man sie austheilt.

Man belohnt Dinge, die überhaupt und zwar deßwegen gar nicht belohnungswürdig sind, weil sie entweder ihrer Natur nach kein Verdienst enthalten, oder weil sie vielmehr Ahndung als Lohn verdienten, oder endlich weil sie der Belohnung vom Erzieher gar nicht bedürfen.

Angebohrnes Talent, vortheilhafte Gestalt des Körpers, musikalisches Gehör, und andre Naturgaben sind vortrefliche Dinge, die im höchsten Grade geschätzt zu werden verdienen. Aber wie kann der, der sie von Gott erhalten hat, Anspruch auf Belohnung für ihren Besitz machen? Nur der Geber derselben — Gott — hat etwas dabei verdient: — unsern innigsten Dank, daß er sie unserm Zöglinge verliehe: diese aber sind dießfalls eben so wenig einer Prämie würdig, als sie einer Strafe unterworfen sein würden, wenn sie ohne hervorstechende Geistesgaben, mit verunstaltetem Körper, und taub gebohren wären. Dessenungeachtet aber belohnt man sie für diese unverdienten Vorzüge auf mannichfache Art. Nicht allein ziehen Vater und Mutter das talentvollere, schönere, witzigere Kind in ihrem Herzen den übrigen, welche die Natur weniger mit diesen Empfehlungen ausstattete, vor; — das mögte man vielleicht noch der älterlichen Liebe zu gut halten, obgleich es schwerlich zu billigen, und nie ohne üble Folgen

ist — sondern sie lieben, liebkosen, beschenken, schmücken, verehren, und ich mögte sagen — vergöttern durch unzählige Handlungen das Lieblingskind, und zwar im Angesichte der Andern hintangesetzten, und so, daß das Kind es wohl begreifen muß, wofür ihm alle dieß Glück wiederfährt! Sie wenden unverhältnißmäßig mehr Fleiß und Kosten auf seine, zumahl äußerliche und schöne, Bildung, als auf die Erziehung seiner Geschwister, und finden Alles, was dieser Liebling sagt, thut, und unterläßt, so vortreflich, daß sie es dafür nicht genug zu bewundern und zu erheben wissen, daß sie bei jeder, auch gewaltsam herbeigezogenen, Gelegenheit es nicht nur seinen Geschwistern als Muster, sondern auch jeder Gesellschaft als Gegenstand des Erstaunens darstellen; seine Vorzüge — in seiner Gegenwart! — erzählen, und dazu, um es so gefährlich als möglich zu machen, das mit Frohlocken zuhörende Kind ermahnen, "ja nicht stolz darauf zu werden!" — Oder heißt das Alles nicht: das Kind belohnen für Dinge, die keiner Belohnung werth sind, weil kein Verdienst darin liegt? — Nennt man es auch nicht Belohnung; so verändert doch die Verschweigung oder Aenderung des Namens in der Sache nichts; oder wir müßten eine weichmüthige verzärtelte Frau dadurch, daß wir sie eine liebevolle zärtliche Mutter nennen, auch zur

weisen Erzieherin umschaffen können. — Und was folgt dann aus jenem unüberlegten Betragen der Aeltern und Erzieher so wohl für das unverdient hervorgezogene und belohnte, als auch für das eben so unverdient hintangesetzte und bestrafte Kind? — (denn eine jede unverdiente Belohnung des Einen Bruders ist eine eben so unverdiente Strafe für den Andern — —) Jenes wird dadurch eitel, stolz, befehlshaberisch, habsüchtig, ungehorsam, trotzig u. s. w. oder ein Heuchler, und immer ein vollkommener Egoist —; dieses hartnäckig, boshaft, heimtückisch, unbändig, neidisch, rachsüchtig, argwöhnisch, verzagt, heimlich, kriechend, niederträchtig, diebisch — ich sage: diebisch — und ebenfalls ein vollkommener Heuchler, und Egoist! —

Nicht minder gefährlich, als die eben beschriebenen Belohnungen, sind auch die leider! sehr gewöhnlichen Prämien für solche Handlungen, die weit mehr Strafe als Belohnung verdienten! — Dahin rechne ich vor allen andern das phlegmatische Stillsitzen, das beständige Stillschweigen, eine gewisse übertriebene Duldsamkeit, die man wohl Sanftmuth bei Kindern nennt, die aber im Grunde nur Unempfindlichkeit, Gleichgültigkeit, oder Schläfrigkeit ist; ferner gewisse muthwillige Ausbrüche des Witzes, die bald in boshafte Spöttereien ausar-

ten, aber unter dem Namen der witzigen allerliebsten Einfälle großen Beifall, lautschallendes Lob, und reichliche Belohnungen einärnden u. dergl. m. Diese Dinge durch irgend etwas, sei es auch nur durch ein halb unterdrücktes Lächeln des Beifalls belohnen, und dadurch dem Kinde beweisen, daß man sie für schön und angenehm, daß man sie für Tugenden, und rühmliche Vorzüge hält, das heißt: dem Kinde eben dieselbe Meinung davon beibringen, es in der Trägheit, Schläfrigkeit, Gleichgültigkeit, Spottsucht, Ungezogenheit bestärken, den Grund zu einem Systeme dieser Unsittlichkeiten in demselben für die Zukunft legen, und also das Kind für sein ganzes Leben mehr oder weniger verderben. Jene Sitten des Kindes sind Gegenstände der pädagogischen Strafen; aber die Unwissenheit mancher Erzieher, oder ihre verblendete Liebe zu ihrem Zöglinge geht so weit, daß sie die widersprechendsten Dinge mit einander verwechseln, und über einen Einfall des Kindes entzückt Freudenthränen weinen mögten, indem der menschenfreundliche Beobachter Mühe hat, den lauten Seufzer des Mitleids zurückzuhalten! —

Die dritte Art von Handlungen, welche der Erzieher an seinem Zöglinge nie belohnen sollte, sind alle die, welche schon selbst einen großen und schnellen Lohn mit sich führen, der aus der Natur der Dinge,

und aus der Beschaffenheit des geselligen Lebens, zumahl in der größern und feinern Welt, entspringt. Es giebt gewisse Fertigkeiten, welche junge Leute sich sehr leicht erwerben, angespornt entweder durch ihre Natur, oder durch Antriebe von außenher, deren Anwendung sogleich auf die Erwerbung folgt, und die dem jungen Menschen von selbst schon so viel Vergnügen, und Vortheil zum Lohne für den angewandten Fleiß einbringen, daß es äußerst verschwenderisch und gefährlich sein würde, noch neue Belohnungen hinzuzufügen. Ein Kind, das von der Natur Geschmeidigkeit und Beweglichkeit des Körpers genug erhielt, um in kurzer Zeit, zumahl durch eignen, oder seiner Aeltern und Erzieher eitlen Ehrgeiz noch mehr angefeuert — recht schön tanzen zu lernen, kann billiger Weise für die Beweise seiner Kunst weiter keine Bezahlung verlangen, als das Vergnügen, welches es bei dem öffentlichen Schautragen derselben empfindet, und die Bewunderung und Lobsprüche, die ihm gemeiniglich von allen Seiten mehr als zu reichlich! dafür zuströhmen. Belohnt ihr es aber überdieß noch, auf welche Art es immer sei; so werdet ihr bald sehen, daß das Kind die Tanzkunst über alle andre Künste, selbst über alle wesentliche Verdienste, für die es gemeiniglich nicht, oder doch nicht so reichlich belohnt wird, hinaufsetzen, und einen wohlgerathenen Sprung

einer wohlgelungenen Aedelthat vorziehen wird. Weil alle Kinder das, was am häufigsten und auffallendsten belohnt wird, für das Wichtigste, Beste, Vortreflichste natürlicher Weise ansehen müssen; so lehrt man sie also auf die Dinge in der Welt, insonderheit auf die Fähigkeiten ihres Geistes, und auf die Fertigkeiten ihres Körpers einen ganz falschen und allzuhohen Werth setzen, wenn man dieselben ohne Verdienst oder über Verdienst belohnt. Das letzte ist besonders der Fall bei allen den Geschicklichkeiten, welche zum guten und feinen Tone gehören, zu welchem man Knaben und Mädchen nicht zeitig genug stimmen, oder besser: verstimmmen zu können meint. Alle in der Gesellschaft nöthigen Kunstfertigkeiten, wohin hauptsächlich das Tanzen gehört, müssen unstreitig junge Leute sich erwerben; aber sie sollten angesehen und behandelt werden nicht allein, auch nicht einmahl vorzüglich als Erfordernisse der guten und feinen Lebensart, sondern als ernsthafte Mittel der Bildung zur Vollkommenheit überhaupt. Sie sich durch Fleiß zu erwerben, ist des Knaben — aber eben nicht des Kindes! — Pflicht; sie sich, wider den Ruf seiner Natur, in einem hohen Grade zu erwerben, kann Zwang der Mode sein, dem man aber zu viel nachzugeben, den jungen Menschen nicht nöthigen muß; er würde dadurch, anstatt Wohl-

gefallen an der guten Lebensart zu finden, Widerwillen dagegen fassen, oder seine natürliche Stimmung zu seinem größten Nachtheile zuletzt wirklich verliehren. Hat aber ein Kind oder Knabe schon Neigung zu dergleichen schönen Fertigkeiten; so muß diese nicht durch Belohnungen zur Leidenschaft gemacht, sondern durch andere Mittel gehörig eingeschränkt werden. Belohnen wir den Kleinen für seine Fortschritte in diesen Künsten, so thut er nun um dieser Prämie willen noch eifriger, was er schon von selbst allzusehr liebt, und nimmt allmählig einen Charakter der Stutzerhaftigkeit und Tändelei an, der ihn sein ganzes Leben hindurch auszeichnen, und in den Augen jedes ernsten Mannes lächerlich machen wird. —

Entgeht man aber der Gefahr glücklich, Kinder ganz am unrechten Orte zu belohnen, so unterliegt man vielleicht einer andern nicht weniger verderblichen, es auf die unrechte Art zu thun, indem man ihre löblichen Handlungen vielleicht auf eine willkührliche Weise vergilt; diese Willkührlichkeit aber ist hier eben so schädlich, als bei den Strafen. Auch die Belohnungen sollten natürlich, oder der Natur so ähnlich sein, als nur immer möglich. Die Folgen der Willkühr in den Belohnungen sind so verderblich, daß es weiter nichts bedarf, als ihrer Erwähnung, um Abscheu dagegen zu erregen. Es entspringt daraus: eine überwie-

gende Neigung nicht das Gute, was belohnt wird, zu thun; sondern einzig und allein: die Belohnung, die auf die gute Handlung gesetzt ist, zu gewinnen, zu erschleichen, zu erheucheln. Eigennutz, grober, abscheulicher Eigennutz wird die Haupttriebfeder Aller Handlungen eines Menschen, der der willkührlichen Vergeltungen von Kindheit auf gewohnt ward. Scheint ihm die Mühe zu schwer, sich die erwünschte Prämie durch wirkliche Ausübung dessen, wodurch sie erworben werden soll, zu verdienen; so sucht er den Schein des Verdienstes, und betrügt in seiner Jugend Aeltern und Erzieher, in spätern Jahren Obrigkeit und Vaterland! Dieß ist der Fall um so öfter, da der habsüchtige eigennützige Mensch, sei er Kind oder Mann, immer Zuwachs der Belohnungen begehrt. Aeltern und Staat aber sind weder stets Willens, noch im Stande, seinen Begierden überall Gnüge zu leisten, und seine Ansprüche zu befriedigen; seine Erwartungen werden also oft getäuscht, und der Getäuschte wird nun — nicht durch wiederholte gute Handlungen — sondern durch noch feinere Heuchelei, Schmeichelei, und List die kleinere Belohnung so oft zu erhaschen suchen, bis er in der Menge derselben Schadloshaltung für ihre Kleinheit gefunden zu haben meint; oder er wird das Gute nun ganz unterlassen, und selbst den Schein davon nicht ein-

mahl mehr sich zu geben suchen, weil er es nicht für der Mühe werth hält, um solcher Kleinigkeiten und alltäglicher Vortheile willen sich anzustrengen. Und so ist er dann ein erklärter Bösewicht. Nach innerm Lohne der Tugend und der erfüllten Pflicht fragt er nicht, denn er kann ihn nicht genießen, weil der herrschende Trieb nach willkührlichem äußern Genusse allen Sinn für den natürlichen innern in seiner Seele erstickt hat. — Wundert ihr euch, daß der Knabe, der Jüngling seine Pflicht nicht thut, ungeachtet alles Zuredens, Bittens, Vorstellens, Versprechens, und Belohnens? — Oft liegt die Ursache seines Widerwillens gegen Pflicht und Recht einzig in den verschwenderischen unnatürlichen Belohnungen, die er in seiner Kindheit für jeden noch so kleinen Gehorsam gegen seine Schuldigkeit einärnden mußte. War er ein junger Mensch von ädlen Anlagen; so entrüstete er sich, daß man ihm den Genuß seines innern Bewußtseins gegen die ungenießbare Freude über ein armseliges Geschenk — für das er doch Dank sagen mußte, wenn er ihn auch nicht dachte und empfand — umwechseln wollte. Ihn ekelte dann vor allen diesen unnützen Gaben, und der Widerwille gegen diese verwandelte sich in seinem Herzen unvermerkt in Abneigung gegen das Gute selbst; ja, er unterließ schon manches Löbliche, um nur der elenden Be-

lohnung, die er dafür zu fürchten hatte, zu entgehen! — War er aber ein junger Mensch von schlimmer Gemüthsart, so hat er in spätern Jahren alles Gute in dem Maaße wieder verlernt, in welchem die Belohnungen dafür aufhörten, welche mit zunehmendem Alter immer abnehmen. Man glaubt durch ewiges Belohnen in dem Kinde eine Gewohnheit, das Gute zu thun, zu erzeugen; aber dieser Zweck wird äußerst selten erreicht. Ich will jetzt nicht darüber streiten, ob die bloße Gewohnheit des Guten selbst etwas hinlänglich Gutes sei; aber ich kann nicht umhin, anzumerken, wie man bei dieser Methode ganz vergißt: "daß öftere Wiederholung einer und eben derselben Sache eben so oft Ueberdruß und Ekel, als Gewohnheit und Fertigkeit hervorbringt, und daß in dem Fache, von dem wir hier sprechen, der erste Fall der herrschende ist." Wer würde des Ballspiels, als einer angenehmen, und zugleich Eßlust erweckenden Leibesübung nicht bald genug überdrüssig werden, wenn er sich jeden Tag damit zur Mahlzeit vorbereiten, oder sie dadurch verdienen sollte? — Es folgt aus dem Vorhingesagten, daß willkührliche Belohnungen Allen Kindern, sie mögen die besten oder die schlimmsten Anlagen haben, höchst verderblich sind. — Dazu kömmt zuletzt noch dieß: daß selbst die Aenderung und Verbesserung der willkührlichen Belohnungsweise

für das Kind, das daran gewöhnt war, sehr schädlich wird, wenn man nicht die alleräußerste Vorsicht dabei braucht, und nach und nach, nur sehr langsam, und dem Kinde ganz unvermerkt, die Quelle der Geschenke, und aller anderen Prämien verstopft, und sich die höchste Mühe giebt, in ihm den Sinn für die natürlichen Belohnungen, der vielleicht schon ganz verstumpft ist, wieder zu schärfen — ein Geschäft, das wegen seiner Länge und Schwierigkeit mehr Geduld, Beharrlichkeit, Anstrengung und Geschicklichkeit erfordert, als mancher Erzieher aufzuweisen haben mag! — Ist nun der einzige Trieb, Gutes zu thun: der willkührliche Lohn, hinweggenommen, und noch kein besserer an dessen Stelle gesetzt worden, was nicht immer so geschwind geschehen kann; so tritt in dem jungen Menschen ein oft lange währender Zustand der moralischen Unthätigkeit ein, der höchstverderblich ist: so lange dann dieser anhält, ist weiter nichts zu erwarten, als daß der Träge sich bloß aus Furcht vor Strafe des Bösen einigermaßen enthalten wird; sobald er aber nichts mehr zu fürchten hat, wird er keiner Versuchung zu jeder Art des Lasters ferner zu widerstehen Kraft und Muth genug haben. — Wem aber müssen wir von allen diesen, zum Theil schrecklichen, Folgen die meiste Schuld beimessen? —

Wenn an der Beschaffenheit einer Beloh-

nung, die dem Zöglinge zugetheilt wird, auch sonst nichts auszusetzen ist; so ist doch zuweilen das Mißverhältniß tadelhaft, das zwischen Verdienst und Lohn statt findet. Ist es zu schwer, das richtige Verhältniß zwischen beiden genau zu treffen; so wollte ich für meinen Theil mein Kind lieber zu wenig als zu viel, lieber zu selten als zu oft belohnen, und manches Verdienst lieber ganz unbelohnt lassen, als mich der Gefahr aussetzen, durch zu geringe Vergeltung etwas Unnützes, durch zu große etwas Schädliches zu thun. — Ich werde aber auch dann gar nicht belohnen, wenn ich mit aller Gewißheit zwar das gehörige Maaß der Vergeltung zu finden, die Vergeltung selbst aber nicht natürlich genug anzubringen weiß. Unterlassung des Guten kann nie so schädlich sein, als Begehung des Bösen; denn jenes Versäumte läßt sich allenfalls einhohlen, dieses Geschehene aber nie ungeschehen machen. Es ist übertrieben: ein Kind für jede Wiederholnng einer löblichen Handlung zu bezahlen; es für Reinlichhaltung seines schönen Kleides mit einem neuen noch kostbarern Anzuge zu beschenken; es für geduldig ausgestandene Strafe, oder für geheuchelten Dank nach erlittener Züchtigung zu belohnen; es ist unsinnig übertrieben: ein Kind für dankbare — d. h. "mit Danksagungsformeln begleitete" — Annahme einer Belohnung von neuem zu be-

lohnen; aber es heißt mit der Gerechtigkeit geizen: wenn man das Kind nach abgelegtem Beweise seines beharrlichen Gehorsams, oder seiner wirklichen Besserung mit einem schaalen: "es ist gut," oder mit einem kalten Kusse, oder mit der Erlaubniß, der Mutter die Hand zu küssen, belohnt. So belohnen heißt nicht, dem Verdienste des Kindes Gerechtigkeit erweisen, sondern das Kind von weitem auf den Gedanken bringen: daß Aeltern und Erzieher Egoisten sind, die ihr Glück darin suchen, die Despoten ihrer Kinder zu sein, und die ihre Kinder und Zöglinge damit zu beglücken glauben, daß sie sich von ihnen verehren und vergöttern lassen. — Ich habe nichts dagegen, daß Kinder freiwillig, aus Antrieb ihrer Empfindungen, an der Aeltern Blicke hängen, und ihnen die Hand (nicht den Rock) küssen; aber ich habe sehr viel dawider, daß Aeltern dergleichen Huldigungen entweder zur Strafe fordern, oder zur Belohnung erlauben. Kein gesundes Kind ist einfältig genug, um nicht zu begreifen, daß darin eine kleine Eitelkeit der Aeltern liegt, die es gewiß sehr geschickt zu benutzen wissen wird. Der Knabe wagte es zum Beispiel einmahl, etwas Unerlaubtes zu begehen; die Mutter ist darüber unwillig; der kleine Heuchler legt sich selbst die schon gewohnte Strafe auf, küßt mit Inbrunst ihre beiden Hände, rührt das Herz der zärtlichen

Mutter, ihr Mund läßt sich die Worte entschlüpfen: "kleiner Schmeichler!" sie begleitet diese Worte mit einer sanft zurückstoßenden Gewalt, welche aber nur stärker anzieht; und der kleine Schalk kennt nun mit der vollkommensten Gewißheit die schwache Seite der Mutter auf immer, und wird nicht unterlassen, zu seinem großen Nachtheile Vortheil daraus zu ziehen! Was dem Willen der Mutter nach in diesem Falle (denn in einem andern gilt derselbe Handkuß auch für Belohnung) was Strafe sein sollte, verwandelt er sich gewissermaaßen in Belohnung, und so oft er künftig zur Belohnung der Mutter Hand wird küssen sollen, hat er im Stillen seine Freude über ihre Schwachmüthigkeit, und verläßt sich darauf, daß die Aeußerungen seiner Freude für Entzücken über den süßen Lohn gelten werden! Welche Heuchelei bei einem Kinde! — So philosophiren aber alle Kinder von einiger Munterkeit des Geistes, die ihren Erziehern die schwache Seite abgewonnen haben, welche sie durch viele, oft ganz unerwartete Versuche, und selten ganz ohne Erfolg kennen zu lernen sich unablässig bemühen. — Alle Belohnungen dieser Art, die in spielenden Liebkosungen, Tändeleien und Kleinigkeiten bestehen, sind fast immer ihrer Natur nach in Mißverhältnisse mit dem Verdienste; für größere Verdienste sind sie zu gering, und dem Be-

lohnten selbst verächtlich; für ganz geringe schon zu groß. Ein Verdienst, das weiter keiner Vergeltung werth ist, als einer solchen, bleibt besser ganz unvergolten. —

Hieraus läßt sich auch beurtheilen, was von der Art Belohnungen zu halten sei, die ganz eigentlich in Spielereien bestehen. Goldne Pünctchen auf einem schwarzen Bretchen, bunte Bänderchen am Röckchen, oder auf dem Hütchen, und andre solche Läppereien, die vor einigen Jahren sehr im Schwange giengen, jetzt aber etwas in Vergessenheit gerathen zu sein scheinen, bringen dem Kinde, das damit beehrt wird, einen unausstehlichen Spielerei- und Kleinigkeits-Geist bei, der selbst im männlichen Alter selten ganz wieder umgestimmt werden kann. Man darf allerdings mit Kindern, wie mit Kindern, umgehen, auch mit ihnen spielen; aber man sollte weder selbst kindisch mit ihnen werden, noch sie als bloßes Spielzeug für seine lustige Laune brauchen, und sie dadurch vielleicht auf Lebenszeit zu Kindern machen! Es herrscht in Rücksicht auf diesen Punct ein sonderbarer Widerspruch in dem pädagogischen Betragen mancher Aeltern: Durch übermäßige Anstrengung ihrer Kinder zwängen sie dieselben vor der Zeit ins Knaben- und Jünglings-Alter hinüber; und durch ihre Belohnungsart mögten sie den Knaben und Jüngling wieder zum Kinde herabsetzen, und

das Kind auf immer in seinem kindischen Geschmacke festhalten. —

Schon die Umständlichkeit und komische Feierlichkeit, mit der die vorher angeführten Belohnungen zuweilen ausgetheilt werden, ist schädlich für das Kind. Diese Ceremonie, z. B. die Aufschreibung und Aufhängung des Namens mit goldenen Buchstaben auf einem Täfelchen, ist der Stempel der Unnatürlichkeit, und also das Merkmahl der Verwerflichkeit. Die Natur lohnt im Stillen, ohne alles Geräusch, und ohne alle wässerige Lobreden. Belohnt der Erzieher anders als die Natur, so belohnt er schlecht *), verfehlt entweder ganz

*) Man verwechsele hierbei aber nicht den häuslichen Erzieher mit dem Lehrer in einer öffentlichen Schule. Dieser wird von seinem Schüler aus einem ganz andern Gesichtspuncte angesehen, als der Erzieher von seinem Zöglinge. Die Verhältnisse des öffentlichen Lehrers zum Schüler sind von den Verhältnissen des Erziehers zum Zöglinge so gänzlich verschieden, daß das bei dem einen ganz widersinnig sein würde, was bei dem andern höchst zweckmäßig ist. — Man lerne doch Erziehung von Unterricht, Schule von Erziehungsanstalt, Lehrer von Erzieher unterscheiden! Schüler und Zöglinge kennen diesen Unterschied sehr genau, und beurtheilen sehr richtig, was ihnen als Schülern in der Schule, und was ihnen als Zöglinge zu Hause zukömmt, oder wiederfährt. Schon die Jahre machen einen we-

seines Endzwecks, oder verursacht auf der andern Seite wenigstens eben so vielen Schaden, als auf der ersten Nutzen. Er schadet durch die ceremoniöse Preisaustheilung sowohl dem Belohnten, als auch dem Augen- und Ohrenzeugen davon. Der Belohnte wird dadurch habsüchtig, eigennützig, stolz, eitel, ehrgeizig; sein Bruder aber, mit dem solche Umstände nicht gemacht wurden, unzufrieden, mürrisch, neidisch, boshaft, und das alles um so viel mehr und gewisser, wenn er nur den geringsten Argwohn von Parteilichkeit gegen den

sentlichen Unterschied: Zögling ist der Kleine von seiner Geburt an, Schüler wird er gemeiniglich erst im sechsten oder siebenten Jahre, oder besser noch später. Er wird nie seinen Vater oder Erzieher mit dem Lehrer seiner Klasse verwechseln, und das Buch, das er von dem Lehrer zur Belohnung für Fleiß und gute Sitten öffentlich bekömmt, macht auf ihn und seine Mitschüler einen durchaus ganz andern Eindruck, als der ist, den das neue Kleid, das er von seinem Vater bekömmt, auf ihn und seine Geschwister macht. Der Lehrer sorgt freilich für jeden einzelnen Schüler, so viel er vermag; aber er sorgt auch für das Ganze, und er muß unstreitig unter achtzig und mehrern Schülern, durch die Belohnung eines Einzigen vorzüglich lobenswürdigen Dreißig tadelnswerthe bessern, und es sich gefallen lassen, daß Einer oder Zwei den Belohnten beneiden. Diesen üblen Eindruck zu bemerken, und ihn zu des Schülers Besten zu benutzen ist

Belohner zu schöpfen Ursach findet, oder wenn er fühlt, daß er, wiewohl insgeheim, eben so verdienstvoll sei, als der Belohnte. — Dieses Gefühl, beruhe es nun auf Wahrheit oder Einbildung, legt allemal einen festen Grund zum Egoismus, und zur übertriebenen Geringschätzung aller äußern Unterscheidungen des Verdienstes. Daher auch bei manchem Erwachsenen die neidische Herabsetzung und affectirte Verachtung öffentlicher Belohnungen, und Ehrenbezeigungen auf der einen, und das leidenschaftliche Streben darnach auf der an-

---

des Lehrers Pflicht, wenn er so viel Einfluß hat, es zu können; weit mehr aber ist es Sache des Erziehers. Ja dieser trägt größtentheils die Schuld, wenn sein Zögling keine Belohnung verdient, und durch die Prämie des Andern verschlimmert wird. — In jeder Gesellschaft muß übrigens der Vortheil des Einzelnen dem Interesse des Ganzen weichen; und dieß ist, beiläufig gesagt, das Wichtigste, was man gegen öffentliche Schulen einwenden mag, das aber schlechterdings nicht abgeändert werden kann, so lange öffentliche Schulen überhaupt unentbehrlich sind. Eine solche Schule ist in Wahrheit wie ein Staat, in welchem der belohnende Regent es nicht verhindern kann, daß sich der nicht belohnte Bürger beleidigt finde; er wird aber darum nicht aufhören, dem verdienstvollen Manne Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen: und wenn er aufhörte; würde er nicht das Ganze beeinträchtigen?

dern Seite. Der pomphaft belohnte Knabe lernt seine eigene Prämie oft auf Lebenszeit allzuhoch, der nicht-belohnte die Prämie des Andern, aus einer Art von Verzweiflung, und aus Neid allzugering schätzen; und an beiden läßt sich der Einfluß dieses verkehrten Urtheils auf ihren gesammten Charakter nicht selten ihr ganzes Leben hindurch bemerken. —

Wer einen zu hohen Werth auf das Geld setzt, wird habsüchtig, geizig und ungerecht. Was wird denn künftig der Mann sein, der in seiner Kindheit und Jugend für alles Gute, was er that, baar bezahlt ward, und dadurch unstreitig das Geld für das Aequivalent alles Guten, Nützlichen, und Vortreflichen ansehen, und es als solches über Alles verehren lernte? — Man kann Kindern, die von dem Gelde schon irgend einen unschuldigen Gebrauch zu machen im Stande sind, immerhin Geld geben; aber man sollte ihnen nie ihr Wohlverhalten mit Geld bezahlen. Es kann in gewissen Fällen sehr zweckmäßig sein, Kindern ihr Taschengeld zu vermindern, oder es ihnen ganz zu entziehen; aber es kann nie zweckmäßig sein, es ihnen zur Belohnung zu vermehren. — Selbst dann, wenn man ihnen wegen des guten Gebrauchs, den sie davon machen, größere Summen anvertrauen will, sollte man sich hüten, sie auf

den Gedanken kommen zu lassen: "als wolle man sie damit belohnen." Es liegt sehr viel daran, das Kind und den Knaben vor dem Wahne in Acht zu nehmen: Tugend, Pflichterfüllung, Gehorsam, und alles moralisch Gute könne jemals mit Geld und Geldeswerth verglichen werden. Der Mensch muß sich der Tugend nicht verkaufen, sondern schenken. Ein Kind, das mit Geld für sein Wohlverhalten bezahlt wird, wird höchst wahrscheinlich einst nichts mehr als ein Tagelöhner der Tugend werden; das heißt mit andern Worten: ein Knecht des Lasters, der seinem Despoten untreu wird, so oft ihm dessen Gegnerin, die Tugend, mehr bietet.

Erlassung der Strafe, kann ihrer Natur nach keine Belohnnng sein, denn Strafe folgt auf Vernachlässigung, Lohn auf Erfüllung der Pflicht. Sollte man für den Gehorsam gegen Eine Obliegenheit belohnt werden können, durch Erlassung der Strafe für die Verletzung einer Andern; so müßte die Beobachtung eines Gesetzes von der Haltung des andern freisprechen, welches widersprechend ist, und Niemand wird verkehrt genug sein, es behaupten zu wollen: obwohl einige Erzieher so handeln, als ob sie es glaubten! Einem Knaben, der verbotene Dinge gethan hat, wofür er gehörig bestraft werden sollte, erläßt man die Züchtigung, weil er bald nachher — nicht

etwa sich gebessert; sondern etwas Anderes gethan hat, das sein Erzieher zu belohnen gewohnt ist. Errathet ihr denn nicht, daß der kleine Schalk auch hier eure schwache Seite, und euer fehlerhaftes System benutzt? — Er hat es in seiner Gewalt, ungestraft zu thun, was er will; denn er weiß ein sicheres Mittel, euch eine Belohnung abzuverdienen, die er dann recht gern mit der verschuldeten Strafe aufgehen läßt. Eure Verwechselung der verschiedensten, eure Vereinigung der getrenntesten Dinge giebt ihm einen Freibrief, allen seinen Lüsten zu folgen; er rechnet auf eure Gewohnheit, die er sehr gut kennt; und leider bleiben die meisten Menschen, und auch die meisten Kinder keiner Gewohnheit mehr treu, als der fehlerhaften! — So handelt die Natur nicht: sie läßt den Verläumder die öffentliche Verachtung in derselben Stunde empfinden, in welcher sie seinen Fleiß und seine Klugheit in der Oekonomie mit einem erwünschten Vortheile krönt. Eben so sollte der Erzieher seinen Zögling in Einer Stunde für seine Lügen mit empfindlichem Mißtrauen strafen, und für einen gleich darauf gegebenen Beweis eines genauen Gehorsams mit sichtbarer Zufriedenheit belohnen. — Beides ließe sich sehr wohl vereinigen, und der Knabe lernte dadurch zu seinem großen Heile: daß Alles seine eignen unvermeidlichen Folgen hat;

die Erfahrung nöthigte ihm zugleich eine Vergleichung entgegengesetzter Ursachen und Folgen ab, und leitete, ohne Zwang, seine Wahl aufs Bessere. —

Endlich begeht man einen unverzeihlichen Fehler, wenn man dem Kinde zur Belohnung für was auch sei, seine einmahl festgesetzten gewöhnlichen Arbeiten erläßt. Diese Art von Belohnung veranlaßt in dem Kinde die gefährlichste Verwechselung der Arbeit mit der Strafe. Es schließt: "was ihm zur Belohnung sonst zuweilen erlassen ward, war Strafe; also müsse wohl die Arbeit, von der es jetzt in gleicher Absicht freigesprochen wird, auch eine Art von Strafe sein." — — Man prüfe ein Kind, das so belohnt worden ist, genau; und man wird ihm diesen Schluß, den es selbst zwar nie deutlich gedacht hat, sehr bald ablocken können. Was wäre aber von einem Menschen zu erwarten, der Arbeit für Strafe hält? Und viele Kinder halten sie dafür! Woher sonst selbst bei thätigen lebhaften Knaben zuweilen die fast unüberwindliche Arbeitsscheu? Eine der Quellen davon ist unstreitig die Vorstellung der Arbeit als Strafe, welche man dadurch dem Kinde beibrachte, daß man ihm seine Arbeit zur Belohnung erließ *). —

---

*) Eine andre Ursache dieser verderblichen Vorstellung ist oben im ersten Abschnitte des ersten Theils

Wird aber diese Vorstellung bei einigen Kindern durch diese sonderbare Belohnungsart nicht erzeugt; so thut sich eine andere, in ihrer Art eben so fürchterliche, Wirkung davon hervor: Das Kind wird sich Freisprechung von der Arbeit verschaffen können, so oft es will, und gewiß nicht ermangeln, recht oft Gebrauch von seinem Vermögen zu machen. Denn bei allen Kindern ist vorauszusetzen, daß sie das Vermögen zum Bösen lieber, leichter, und öfter in Thätigkeit setzen werden, als die Kraft zum Guten. Der Knabe wird nun eifrig thun, was sein Erzieher mit einer sogenannten Frei- oder Spielstunde, oder mit Vertauschung der dem Knaben unangenehmen, obwohl sehr nöthigen, Beschäftigung gegen eine andere, ihm leichtere und willkommenere zu belohnen pflegt; er wird also von diesem Erzieher sich Müßiggang, oder jede ihm selbst beliebige Beschäftigung zu erkaufen wissen. — Gefällt die Arbeit dem Kinde nicht als Pflicht; so sollte sie ihm lieber unter der reizenden Gestalt der Belohnung dargestellt werden. So bald wir aber unsern Zögling zur Belohnung von ihr freisprechen, so zeigen wir sie ihm von einer höchst abschreckenden Seite, und werden

---

vorgekommen: wir fanden sie dort grade im Gegentheile: in der Verurtheilung des Kindes zu einer Arbeit als zu einer Strafe. —

uns künftig nicht zu verwundern, wohl aber selbst anzuklagen haben, wenn er einst als **träger Arbeiter** in seinem Berufe, oder als **erklärter Müßiggänger** Schande und Unglück auf sich laden wird! —

Zweiter Abschnitt.

Von den zweckmäßigen Belohnungen.

Betrachtet man die Verfassung aller menschlichen Gesellschaften, von der größten Staatsbürgerlichen bis zur geringsten häuslichen; so sollte man vermuthen, die Natur habe sich den weisen Gebrauch der Belohnungen fast ganz allein vorbehalten. Ueberall sehen wir eine große Menge von Gesetzen oder Vorschriften, die ihren Uebertretern unerläßliche Strafe drohen; selten aber, äußerst selten eine Anordnung, die ihren Beobachtern unfehlbare Belohnung verheißt. — Wie? ist es denn weniger angenehm, dem Guten Gutes, als dem Bösen Böses wiederfahren zu lassen? Ich glaube, daß jenes nur schwerer, als dieses, auch weniger und seltner nöthig ist. Die Natur ist in Verknüpfung des Lohns mit dem Verdienste so freigebig gewesen, daß selbst der mächtigste Reichthum des Menschen zu schwach, und zu arm ist, noch etwas Bedeutendes hinzufügen zu können; sie hat zugleich den Segen so fest mit der Tugend vermählt, daß jener von

dieser nie geschieden werden kann. — Belohnen, mögte man sagen, war der Zweck der Natur, als sie Menschen schuf; aber Strafen konnten nur in sofern in ihren Plan aufgenommen werden, als sie Mittel sind, die Hindernisse der Belohnungswürdigkeit aufzuheben. Die ewige Güte konnte das Zutrauen in die Menschheit setzen, daß sie im Ganzen weniger straffällig, als belohnungswerth sein würde; sie verordnete also mehr Lohn, der, ohne eines Menschen Zuthun, aus dem Guten selbst erwächst, als Strafen, die aus dem Bösen nothwendig entspringen: Sie wußte, daß Menschen wohl sich verirren, aber nicht ewig irren würden; darum überließ sie viele Mittel, den Verirrten zurecht zu weisen, den Menschen, welche nur so lange angewandt werden sollten, als sie nöthig sein würden: Darum durften Strafen nur in so fern nach unveränderlichen Naturgesetzen erfolgen, wie fern den Menschen es nicht möglich ist, untrüglich zu sein, und wie fern die Strafen immer auf gleiche Weise für die Natur des Menschen zu ihrer weitern Vervollkommnerung erforderlich sind; und eben darum werden Strafen nach und nach immer mehr entbehrlich, in dem Maaße, in welchem die Verbrechen abnehmen, bis sie einst endlich gar nicht mehr statt finden. Belohnungen hingegen werden in Ewigkeit, und immermehr, der Gerechtigkeit wegen,

nothwendig sein, und bedürfen bei immer fortschreitender Vollkommenheit des Menschen nichts als der Vermehrung, welche nach Naturgesetzen erfolgen kann. — Es wird einmahl eine Zeit kommen, so entfernt sie noch immer sein mag, wo alle Strafen wegfallen; jetzt sind sie noch unentbehrlich; denn, so gut der Mensch ist, so schlimm sind noch immer die Menschen. Jene Naturgüte kömmt von Gott; diese Verschlimmerung von dem Misbrauche des freien Willens, den unsere Gattung haben mußte, wenn es unsre Gattung sein sollte. Von unsrer ursprünglichen Unschuld haben wir uns nach und nach so weit entfernt, daß wir zu stolz geworden sind, Jemanden außer uns zu gehorchen, zu wild, als selbst den Zügel der Vernunft uns leiten zu lassen, und gleichwohl zu schwach, als uns selbst beherrschen zu können; zu sehr Körper endlich, als daß wir nicht oft unsre geistige Natur ganz vergessen sollten. In diesem Verfalle haben wir, — vermuthlich um uns zu trösten, — das Ideal des Menschen, das wir an uns realisiren sollten, für unerreichbar erklärt, obwohl die glaubwürdige Geschichte uns wenigstens Ein realisirtes Menschenideal aufstellt. Aber, um auch dieß Argument zu entkräften, und unsrer Niedrigkeit desto gewisser zu sein, hat man sich vereinigt, dieses Muster nicht für ein realisirtes, erhabenes, verständliches, nachzuah-

mendes, und zu erreichendes Menschenideal zu halten, sondern es für eine verkörperte, erniedrigte, unbegreifliche Idee auszugeben, die zu nichts brauchbar ist, als zur Begehung der unerkannten Sünde, den Schöpfer als inconsequent darzustellen, indem er Menschen ein für Menschen unerreichbares Muster der Vollkommenheit vorstellte, und dennoch Jeden verurtheilt, der es nicht erreicht! — Wir sollen nichts mehr sein und werden, als Menschen, wie der Schöpfer sich von Ewigkeit her den Menschen dachte; und diesen Gedanken Gottes könnte Jeder an sich verwirklichen. Damit dieß aber geschehe, dazu gehört mehr, als bisher von den Meisten gethan worden ist. Es kömmt freilich alles auf bessern Gebrauch des freien Willens an; diese Besserung aber wird nicht bewerkstelligt durch Bücher-Schreiben, Bücher-Lesen und Bücher-Sammeln. Oder wäre Predigen und Predigthören, und äußere Gottesdienstlichkeit dazu hinreichend; so müßte, grade zur Zeit ihres tiefsten Verfalls, die Menschheit zugleich auf der höchsten Stufe der Vollkommenheit gestanden haben. Reichten weise und gute Staatsgesetze dazu hin, die Menschen wirklich vollkommen zu machen; so könnte in Europa schwerlich ein Land mehr sein, das nicht ein Paradis voll Engel sein müßte: so wäre das Land, in dem ich dieß schreibe, von allen Paradisen vielleicht

eins der entzückendesten; bedürfte es dazu weiter nichts, als einer Erziehung voll Ruthen und Zuckerbrod; so müßten die Menschen, welche wir entweder als Egoisten verabscheuen, oder als Sclavenselen bedauren, grade die moralisch-besten und ädelsten sein. — Es fehlt demnach noch etwas Wesentliches, den Menschen zu seinem Ideale zu erheben; und dieß kann nichts anders sein, als eine Erziehung, die vollständig gut wäre. — Die Erziehung in allen gesitteten Ständen aller Länder hat sich unstreitig seit einigen Jahrzehenden ungemein verbessert; aber sie ist noch nicht befriedigend. Es ist hier der Ort nicht, alle Mängel und Lücken derselben aufzuderken; aber eins ihrer größten Gebrechen darzustellen, erfordert der Inhalt und Zweck dieses Abschnitts. Wie oft brauchen wir wohl, um unsre pädagogischen Maaßregeln wirksam zu machen, ein andres Mittel, als Strafen? und wie selten dürfen wir uns noch gut-gewählter Strafen rühmen! Belohnungen wenden wir entweder gar nicht an, oder wir bedienen uns solcher, die nichts, oder die etwas unserm Zwecke grade Widersprechendes wirken. So wie unsre gewöhnlichen Strafen nichts hervorbringen, als Schmerz und knechtische Furcht vor dem Bösen, aber nie reine Liebe zum Guten; so erzeugen unsre gemeinen Belohnungen nichts, als Eigennutz, und Begierde

nach sinnlichem Genusse, aber nicht mehr Freudigkeit in Erfüllung der Pflicht, nicht reinern Abscheu vor dem Bösen. — Strafen und Belohnungen sollen freilich, auch in der Erziehung, nicht die Beweggründe zur Unterlassung des Bösen, und zur Ausübung der Pflicht, aber sie müssen doch Erinnerungs- und Aufmunterungsmittel dazu sein. Und aus diesem einzig richtigen Gesichtspuncte sieht man sie selten an.—

Die Lehre von den Belohnungen in der Erziehung verdient demnach mehr Beherzigung, als die meisten Erzieher ihr zu widmen scheinen. Es hängt von ihrer gehörigen Wahl eben so viel ab, als von der richtigen Anwendung zweckmäßiger Strafen; ja man könnte behaupten, daß die Folgen unvorsichtiger Belohnungen noch weit verderblicher und unvertilgbarer sind, als die Wirkungen verkehrter Züchtigungen. Ich wollte mir eher versprechen, den durch willkührliche Strafen knechtisch gewordenen Jüngling wieder zur Liberalität zu stimmen, als den durch verführerische Belohnungen zum gröbsten Eigennutze verwöhnten wieder zum wahren Adelmuthe zurückzuführen. — Um nun die großen Uebel falscher Maaßregeln in diesem wichtigen Theile der Erziehung zu vermeiden; ist es nothwendig, den Zusammenhang, und das Verhältniß der Strafen und Belohnungen unter und gegen einander zu erforschen, und sich einen richti-

gen Begriff, auch von dem Zwecke der letztern zu machen. Dann wird es ganz leicht sein, die Grundsätze festzustellen, nach welchen jede einzelne Belohnung für ihren Zweck eingerichtet werden muß. — Was Nachdenken und Beobachtung mich darüber gelehrt haben, lege ich meinen Lesern zur eignen Prüfung vor.

Strafen sind für den Zögling, was herbe Arzenei für den Kranken ist; sie treiben das Uebel aus der Stelle, bereiten die Besserung vor, und fangen sie an; Belohnungen entsprechen den Wirkungen des angenehmen stärkenden Weines, womit die angefangene Genesung des Kranken unterstützt wird. Wie nun derjenige ein unvollkommener Arzt sein würde, der zwar durch eine schmerzhafte Operation die Beule hinwegschaffen, die Wunde aber nicht heilen könnte, welche dadurch entstand; so wäre auch der nur ein halber Erzieher, der zwar durch Strafen das Böse auszurotten, aber nicht durch Belohnungen das Gute an dessen Stelle zu befestigen vermögte. Weil aber gemeiniglich mehr Kraft dazu erfordert wird, die Ursache des Uebels zn heben, als das Gute dafür hinzustellen; so folgt schon hieraus, daß Belohnungen, im Ganzen genommen, seltner und in geringerem Maaße nöthig sind, als Strafen: und weil ein zu reichlicher Genuß des stärkenden Weins, — um mich des vorigen Gleichnisses noch einmahl zu bedie-

nen — den Gesunden berauschen, und dadurch wieder schwächen würde; so ist zu befürchten, daß allzuviel Belohnung in dem sich bessernden Zöglinge eine ähnliche verderbliche Wirkung äußern mögte. Es ist daher bei Austheilung derselben die größte Behutsamkeit nöthig, und man darf den Hauptzweck aller Belohnungen nie aus dem Auge lassen; er ist nicht: Wohlgeschmack; sondern: Stärkung. Und wenn diese durchaus nothwendig ist, so sind Belohnungen ebenfalls schlechterdings unentbehrlich; denn sie sind das einzige taugliche Stärkungsmittel, das uns die Natur selbst verordnet, indem sie die Hoffnung des Guten nicht weniger zur Triebfeder der Handlungen des Menschen, und insonderheit des Kindes, gemacht hat, als die Furcht vor dem Bösen; und indem sie reine Uneigennützigkeit wenigstens von dem ganz sinnlichen Kinde noch nicht begehren kann. —

Obwohl demnach Belohnungen höchst nothwendig sind, so folgt daraus doch keinesweges, daß Alles, was am Kinde gut scheint, auch sogleich belohnungswerth sei. Nicht jede gutscheinende Handlung, sondern nur wahre Verdienste müssen belohnt werden. — Um uns nicht miszuverstehen, so laßt uns zuvörderst den Begriff des wahren belohnungswürdigen Verdienstes festsetzen. Im Kinde giebt es kein anderes, als das moralische, oder

dasjenige, welches in einer — wenn auch nur dunkel — erkannten, und mit gutem Willen ausgeübten Pflicht besteht. Weil aber viele gute Handlungen dieser Gattung schon selbst Belohnung genug, ohne Zuthun des Erziehers erzeugen; so hat dieser nur dann angenehme Folgen davon zu veranlassen, wenn die natürlichen Belohnungen entweder für das Kind noch nicht genug empfindbar, wenn sie von der Art sind, daß das Kind keinen Werth darauf setzen kann, oder wenn sie zu spät kommen mögten. Späte Belohnungen können auf das Kind nicht wirken; denn, da es ganz in der Gegenwart lebt, so weiß es nichts von der Zukunft. —

Ich kenne, dem angenommenen Begriffe zufolge, nur zwei Arten wirklich belohnungswerther Handlungen des Kindes: die erste begreift "alle gutwillige Bemühungen desselben, irgend einen Fehler abzulegen;" die zweite enthält "alle willige Anstrengungen zur Erwerbung unentbehrlicher Fertigkeiten, die ihm schwer werden." — Weil nun beide Arten von der Natur gemeiniglich entweder zu spät, oder auf eine solche Art belohnt werden, die das Kind nicht befriedigt; so ist der Erzieher von der Natur selbst mit Vollmacht versehen, ihre Stelle zu vertreten, und ihren Mangel zu ersetzen. Der Mensch soll von Menschen erzogen werden: darum thut die Vorsehung

selbst nicht Alles, sondern läßt dem Vater und der Mutter ein Verdienst, das sie ihnen ohne Nachtheil des Kindes nicht hätte entziehen können.

Sollte man etwa die Zahl der belohnungswürdigen Verdienste von mir allzusehr beschränkt finden; so kann ich diese Art von Strenge mit nichts entschuldigen, als mit dem einfachen Grundsatze, über den wir ohne Mühe uns vereinigen können: "Daß der Erzieher nichts thun darf, was die Natur selbst schon hinreichend thut." — Thäte er etwas hinzu, so würde die Wirkung vereinter natürlicher und künstlicher Kräfte zu stark, und eben dadurch schädlich werden, oder der Zwang der Kunst würde die sanfte Leitung der Natur verwirren, und ihren Plan vereiteln. Da Eins von beiden, oder vielmehr Beides der Fall immer sein müßte, so bald wir belohnen, wo die Natur uns nicht zu ihren Verwesern eingesetzt hat; so ist unter diesen Umständen durchaus keine willkührliche Belohnung von Seiten des Erziehers zweckmäßig. — Ein Beispiel möge übrigens die Unzuläßlichkeit willkührlicher Belohnungen in allen andern, als den beiden angenommenen Fällen, deutlicher machen:

Ich denke mir einen Knaben, der den Anfang im Lesen macht. In ihm ist bereits der Trieb, diese Kunst zu lernen, entwickelt. Von der Natur mit Munterkeit des Geistes und allen Gaben beschenkt, die nöthig sind, um in

kurzer Zeit lesen zu lernen, — angespornt durch die Hofnung auf Vortheil und Vergnügen, das ihm daraus erwachsen wird, — überdieß begierig nach Lob und Beifall, oder eifersüchtig, es seinem Gespielen zuvorzuthun, macht der Knabe seltne Fortschritte; — die Buchstabenkenntniß — eine Marter für die meisten Lehrer und Schüler — ist ihm ein Spiel; in wenig Tagen vermag er schon seinen Namen, der ihm in seinem Lesebüchlein entgegenkömmt, ohne Anstoß abzulesen. Welche Freude für ihn! — Wäre es wohl rathsam, diesem Knaben seine Fortschritte, oder, wenn man lieber will, seinen Fleiß zu bezahlen? Ist er nicht genug belohnt durch seine erfüllte Hofnung, durch seine Freude, vielleicht durch seinen befriedigten Ehrgeiz? Würde jeder willkührlich hinzugefügte Lohn nicht verderblich für ihn sein? und hat er einen Nebenbuhler, eben so verderblich für diesen? — Schwächen, nicht verstärken würde ich in diesem und in tausend andern Fällen die natürlichen Belohnungen *).

---

*) Nichts kann schädlicher sein, als die Nahrung, die man dem Ehrgeize und der Eifersucht eines Kindes giebt; und doch sind fast alle die Belohnungen, welche an sich schon überflüssig sind, zugleich von der Art, daß sie die Ambition reizen und nähren. Giebt es irgend ein Kapitel in der Erziehungslehre, das noch sehr wenig studiert wird, und noch viel zu wenig bearbeitet ist, so ist es das Kapi-

Ein Knabe hingegen, der in allem das Gegentheil des Erstern ist, den guten Willen ausgenommen, an dem es ihm so wenig als jenem fehlen darf, verdient Belohnung vom Erzieher, wenn er da auch nur erst den Anfangsbuchstaben seines Namens mit Mühe wiedererkennt, wo jener mit Leichtigkeit seinen ganzen Namen, sammt der Jahreszahl, vom Buche liest. Der Geldgeschenke und des Confects bedarf er zwar nicht; aber richtig abgemessenes Lob,

---

tel von dem Gebrauche und der Leitung der Ambition und Aemulation. Fehler in Rücksicht dieser beiden, gemeiniglich sehr starken, oft leidenschaftlichen, Empfindungen der allermeisten Kinder begangen, tragen fast immer ungleich mehr zum Verderben dieser Kinder für ihr ganzes Leben bei, als alle andre pädagogische Versündigungen; und durch nichts werden beide stärker und gefährlicher, als durch unnöthige unvorsichtige Belohnungen auf der einen, und durch übelgewählte demüthigende Strafen auf der andern Seite. Ein gewisses Maaß von Ambition ist freilich so nöthig, daß es mit aller Sorgfalt hervorgebracht werden muß, wo man es vermißt; aber ein allzuhoher Grad davon ist stets verderblich, am allermeisten dann, wenn er, wie fast immer geschieht, einen hitzigen Wetteifer zwischen Geschwistern und Mitzöglingen veranlaßt. Hierin liegt der Grund so vielen moralischen, physischen und politischen Elends, daß man ohne Entsetzen nicht daran denken kann! — —

klug berechnete Beifallsbezeigungen sind ihm unentbehrlich, wenn er den Muth nicht verliehren soll. Er hat mit seinem guten Willen etwas weit ädleres, und nach Verhältniß seiner schwachen Kräfte mehr gethan, als jener mit seiner Ambition und Kraftfülle. — Oder: der Eine wie der Andre hat die Gewohnheit des unanständigen überlauten Auflachens. Beide werden erinnert, und zum Anstande verwiesen. Der erste wird, kraft seines Ehrgeizes, und einer gewissen damit gewöhnlich verbundenen Art von Koketterie vielleicht in einem Tage seine Unart ablegen; der Andre aber noch immer durch seine Mistöne und Gesichtsverzerrungen Ohr und Auge beleidigen. Ungeachtet seiner Anstrengung, wird selbst sein Gedächtniß diesem den Dienst der Erinnerung an seinen guten Vorsatz versagen. Ermuntert ihn durch belohnenden Beifall, erinnert ihn, so lang es nöthig sein wird, aber immer sanfter und freundlicher, und sucht ihm seine schwere Mühe zu erleichtern, wie ihr nur könnt. — Seinem Bruder habt ihr nicht Ursache, etwas Schmeichelhaftes über seine Besserung zu sagen: er hat sich wahrscheinlich schon eigenmächtig belohnt, indem er sich nicht wenig auf sein Verdienst einbildet. Ist dieß, wie ich vermuthe, wirklich der Fall; so macht ihm begreiflich: daß kein Verdienst darin ist, sich etwas wieder abzugewöhnen, was man sich nicht hätte ange-

wöhnt haben sollen; und daß es nichts Schweres ist, etwas Leichtes zu thun. —

Diese Beispiele zeigen zugleich, wonach man zu entscheiden habe, was dem Kinde schwer oder leicht sei: nämlich einzig nach dem Maaße seiner Kräfte, das der Erzieher möglichst kennen zu lernen bemüht sein muß, wenn er nicht, wie überall, so auch hier die nachtheiligsten Misgriffe thun will.

Sind wir jetzt über die Merkmahle der belohnungsfähigen Handlungen des Kindes einverstanden; so wird es, hoffe ich, weniger schwer sein, uns auch über die Art und Weise der Belohnung zu vereinigen.

Die Frage ist also: "Wie muß man des Kindes wahres Verdienst belohnen?" — Zuerst natürlich, oder auf die naturähnlichste Art. Das Kind bemerke nichts von Willkühr und Laune, auch nichts von guter Laune seines Erziehers; oder es wird sich derselben bald bemächtigen, und sie despotisch beherrschen. Gleichmuth ist dem Belohner eben so vollkommen nothwendig, als dem Bestrafer; denn ohne denselben verwischt sich bei beiden das natürliche Gepräge ihrer Maaßregeln, und der Stempel der Willkühr nimmt den leeren Platz ein; diesen Stempel aber kennt jedes Kind, und es verderbt mit dieser Kenntniß dem Erzieher sein ganzes Spiel. Wenn wird man endlich das äußerst verderbliche Vorurtheil verban-

nen: "daß Kinder einfältig gnug sind, um ihrem Erzieher alles aufs Wort und auf seine angenommene Mine zu glauben!" — Kinder und Knaben wissen freilich weniger, als ihr Mentor; aber sie empfinden feiner, und treffen gemeiniglich ihn weit richtiger und tiefer, als er sie. Ein Knabe von anderthalb Jahren ist eine ganz alltägliche Erscheinung, der seiner ins Zimmer tretenden Mutter gleich auf den ersten Blick ansieht, ob er den ihm vorhin versagten Gegenstand ungestraft noch einmahl begehren dürfe, oder nicht? — Ohne große Talente, und ohne ein Uebermaaß von frühzeitiger Beurtheilungskraft zu besitzen, sagt ihm das sein (allen Kindern in hohem Grade eigenes) physiognomisches Gefühl, und seine mehrmals empfundene Erfahrung. Man gebe in der Stille auf jedes Kind, das wirklich Erziehung genießt, scharf Achtung; und man wird unaufhörlich bemerken, wie es die Mine seiner Mutter belauscht, und sich übt, dieselbe zu verstehen, worin es auch schnell eine sehr große Fertigkeit gewinnt, die man, wenn man sie bemerkt, öfters "List" oder "Schlauheit" zu nennen pflegt, die aber in der That reines Naturgefühl, erste Regungen der gesunden Beobachtungsgabe und Urtheilskraft sind. Jene Tadelnamen stellen diese wichtige Sache unter einen ganz schiefen Gesichtspunct, und veranlassen den Erzieher nur, anstatt sei-

nen Zögling zu leiten, ihn zu überlisten; und so wird nach und nach die ganze Erziehung, anstatt ein ernstes Geschäft der Wahrheit zu sein, ein tragikomisches Spiel der Intrigue! —

Man belohne dasselbe Verdienst des Kindes immer auf dieselbe Art, und in möglichst gleichem Maaße. Ich will damit übrigens eben nicht behaupten, daß es nicht zuweilen rathsam sein könne, Kindern, besonders wenn sie sich dem Jünglingsalter schon nähern, eine verdiente Belohnung vorzuenthalten, um sie theils in der Bescheidenheit, theils in der nöthigen Uneigennützigkeit zu üben: da aber die Belohnungen, die der Erzieher austheilt, natürlich sein müssen; so wird es meist nur ein kleiner Theil derselben sein, den er zurückhalten kann, und er wird überdieß die äußerste Vorsicht anwenden müssen, um zu verhüten, daß der Zögling seines Erziehers Sparsamkeit nicht für willkührliche Schmählerung seiner gerechten Ansprüche halte. Sähe der junge Mensch seinen Erzieher für einen Mann an, der ihn übervortheilte, wo bliebe sein Zutrauen? was für ein Verhältniß würde daraus zwischen beiden entstehen! Eine zu harte Strafe läßt kaum einen so schlimmen Eindruck zurück, als eine willkührlich entzogene, oder auch nur verkleinerte Belohnung, die der junge Mensch dießmahl eben so wohl als sonst verdient, und ganz ver-

dient zu haben sich bewußt ist. Es kann, zum Beispiel, keinen andern, als sehr schädlichen Eindruck auf das Kind machen, wenn wir ihm heute für eben das Verdienst, wofür wir es gestern auf den Arm nahmen und liebevoll küßten, weiter nichts Belohnendes zu Theil werden lassen, als die steife Versicherung: "daß es seine Sachen gut gemacht habe." War die gestrige Belohnung zu groß, so hätten wir sie ihm nicht zuerkennen sollen; wir machen durch Einschränkung derselben heute zuverlässig das gestrige Uebermaaß nicht unschädlich; wir vermehren nur den Nachtheil. Der Unterschied ist für das Kind zu empfindlich, und es schließt entweder auf launisches Wesen seines Erziehers, oder es lernt wähnen: Einerlei Gutes sei an einem Tage besser, als am andern. Wie soll es denn das Gute nach und nach unbedingt schätzen lernen? — Darum ist zu rathen, Kinder zwar an zweckmäßige Belohnungen zu gewöhnen, aber sie durch zu großes Maaß derselben nicht zu verwöhnen. "Jedes Maaß derselben aber ist unnatürlich und zu groß, welches uns befürchten läßt, daß wir es einmahl werden einschränken müssen, noch ehe der Zögling selbst gleichgültig dagegen geworden ist." —

Alle Belohnungen des Kindes sollten von der Art sein, daß weder der Knabe, noch der Jüngling (und dieser noch weniger) Geschmack daran finden könnte. Alle Vergeltungen, die

das Kind aus seiner Sphäre heraus heben, indem sie ihm Bedürfnisse des Knaben und Jünglings einimpfen, sind widernatürlich und unendlich gefährlich. Woran der Knabe erst Geschmack gewinnen soll, dafür hat das Kind dann schon den Sinn abgestumpft; was den Jüngling zu reizen bestimmt ist, das hat der Knabe schon verachten gelernt; was den Mann belohnen und erquicken könnte, dessen ist der Jüngling bereits überdrüssig geworden. Und was bleibt dann übrig? Entweder Unzufriedenheit und Murren, oder Betäubung durch erkünstelte Genüsse, die durch nichts verdient waren, also auch nicht beseligen. — Nehmt den sechsjährigen Knaben zum Lohn für eine gewisse Art von ernster Geschäftigkeit nicht in Gesellschaft von Männern; da wird er lange Weile haben, und den geistreichen Umgang mit ihnen auch als Jüngling noch widrig finden; gebt ihm andre Knaben seines Alters zu frohen Gespielen. — Schenkt nicht dem funfzehnjährigen Jünglinge zur Vergeltung seiner Rastlosigkeit und Ordnungsliebe eine kostbare goldne Uhr; wenn er als Mann für Verdienste um den Staat eine ähnliche Belohnung erhalten wird, so wird er glauben, man wolle ihn aus Erkenntlichkeit wieder zum Jünglinge zurücksetzen. —

Alle Belohnungen müssen nicht nur ihren Grund in der belohnten Handlung selbst haben,

sondern sie müssen auch dem Alter, und der ganzen Individualität des Belohnten durchaus angemessen sein. Dieses ist, die Sache genau betrachtet, schon in jenem enthalten. Die Natur belohnt den fleißigen Gärtner nicht mit reicher Ausbeute aus dem Bergwerke, sondern mit gutem Obste; sie versetzt ihn auch nicht mitten aus dem Frühjahre in den Herbst, sondern läßt ihm nur die Früchte reifen, die im Frühlinge reifen können. Will er im Treibhause seinen Baum zwingen, dem Herbste nachzuäffen; so wird dieser ihm zwar Früchte bringen, aber schlechte, und zur Aerndezeit wird der schöne Baum schon entblättert und kahl hinstarren; denn er hat sein Jahrwerk vollendet, noch ehe es Sommer ward. — Unsre Kinderstuben sollen keine Treibhäuser sein; an einem verdorrten Gartengewächse mag die Welt nicht viel verliehren, unersätzlich viel aber an einem verdorrten Menschen: und wie viele sind schon an Geist und Körper verwelkt durch die zerstöhrende Treibkraft unzeitiger Belohnungen! —

Man belohne das wahre Verdienst mit einem Gute, das dem Kinde nicht nur unschädlich, sondern auch empfindbar, und von der Art ist, daß es einen Werth darauf setzen kann. Es sei seiner Beurtheilungskraft, seinem Temperamente, seinem Geschmacke angemessen, und zugleich so beschaffen, daß es zur

fernern Bildung desselben in irgend einer Hinsicht etwas beitrage. — Der muntere Knabe, der das ihm aufgetragene kleine Geschäft in der Stube, sei es auch nur ein Spielwerk (welches ohnehin allein des jungen Kindes Kräfte beschäftigen kann) treu und fleißig vollendet hat, gehe nun zur Belohnung, (die sehr natürlich in diesem Falle ist,) in die freie Luft, wenn es auch nur ein Hofraum sein kann, um seinen Körper in zwanglosere Bewegung zu setzen. Der schläfrige, wenn er mit uns einen Spaziergang, bei dem er sich willig anstrengte, gemacht hat, habe dafür nun die Erlaubniß, sich auf seinen Stuhl zu setzen, um durch ein ruhiges Spiel sich zu erquicken. Die Ordnung liebende Tochter, die ihre Kleidungsstücke nach dem Gebrauche derselben sorgsam aufbewahrt, belohne die Mutter dadurch, daß sie ihr einen Theil ihrer eigenen Garderobe anvertraue; die leichtsinnige, "die aber nun auch anfängt, Geschmack an Ordnung zu gewinnen," dadurch, daß sie ihr ebenfalls einen Platz anweise, um ihre kleinen Habseligkeiten selbst zu bewahren. — Das Kind, welches schon mehrmahls für Aeußerungen der Zanksucht bestraft worden ist, jetzt aber angefangen hat, sich der Verträglichkeit und Sanftmuth zu befleißigen, würde ich dadurch belohnen und aufmuntern, daß ich ihm Gespielen zugesellte, mit denen es auf irgend eine unschuldige

Art sich einige Stunden verkürzen dürfte; ich würde ihm dabei deutlich das Zutrauen beweisen, und hoffen, daß es jetzt in der Freude seines Herzens, beim Genusse einer Belohnung, seiner zänkischen Laune keinen Raum lassen werde. — Sollte meine Hoffnung mich täuschen, und der Kleine dennoch in seinen alten Fehler verfallen; so würde es leicht sein, ihm begreiflich zu machen, daß er sich selbst den Genuß der Belohnung dadurch zerstöhre, und in Pein verwandele. Die Gesellschaft wird von selbst schnell genug sich trennen, und die Strafe freiwillig folgen. — Hingegen blieb er verträgsam; so verlängere ich ihm seine gesellige Spielstunde, und bin versichert, daß er das Belohnende darin selbst finden wird. — Ein Knabe, der sich Mühe giebt, seinen Aeltern zu gehorchen, und so eben mit sichtbarer Anstrengung etwas, das ihm zu nehmen verboten war, unberührt gelassen hat, so sehr auch sein Auge darnach lüsterte, wird nicht zweckmäßig belohnt durch willkührliche Geschenke, wird ganz verderbt dadurch, daß man ihm das Verbotene nun doch gewährt; wird aber wirksam ermuntert zur fernern Selbstüberwindung durch freundliches Beifalllächeln der Mutter, und durch Willfährigkeit in sein erstes drauf geäußertes billiges Verlangen. Bewiese aber der Knabe jetzt eine Art von Trotz auf die Billigkeit seines Wunsches; so müßte man

zwar, um sein Urtheil nicht zu verwirren, und selbst ihm keinen Troz, oder Eigensinn, oder Rache für unsre beleidigte Eitelkeit zu zeigen, seinen Wunsch erfüllen; aber so, daß er bemerken müßte, er habe etwas dabei versehen. Wie dieß zu bewerkstelligen sei, hängt vom Alter und von der Fassungskraft des Kindes ab. Versteht es Rede; so sage man ihm das Nöthige kurz, bündig, und ohne üble Laune; ist dieß der Fall noch nicht, so begreift es doch die Mine, mit der man ihm seinen billigen, aber nicht gut geäußerten Willen erfüllt. Lohn und Strafe paaren sich hier, weil Verdienst und Vergehen Hand in Hand gingen. Im umgekehrten Falle, wenn das Verlangen unbillig, die Art der Aeußerung aber löblich — das heißt nicht: complimentirend, und vorschriftmäßig artig, sondern natürlich bescheiden und gutmüthig war, sei das Verhalten des Erziehers auch umgekehrt: abschlägige Antwort mit liebreicher Rede, oder Mine. —

In Fällen, wo der Belohnung durchaus kein natürliches Ansehen gegeben werden könnte, fände eben deßwegen gar keine Statt. — Bei schon erwachsenen Zöglingen ist inzwischen diese strenge Natürlichkeit nicht mehr so sehr nöthig: aber nur dann nicht mehr, wenn sie das neue Kleid selbst von der Absicht, warum es ihnen geschenkt ward, deutlich unterscheiden können. Dieß geht aber über die

Kräfte junger Kinder bis ins vierte Jahr, auch oft noch weiter: Diese finden ohne Ausnahme die Belohnung im neuen Hute, nicht in dem Beifalle des Vaters, von dem jener nur das äußere Zeichen ist. Und dieß ist ihr Verderb, eben so wie es der Verderb der meisten Menschen ist, daß sie die Zeichen der Empfindungen und Gedanken: die Worte, für die Empfindungen und den Verstand selbst nehmen und geben. Die Zufriedenheit des Vaters, der für das Kind die Stelle Gottes und der Vernunft vertritt, die es selbst noch nicht hat, — diese Zufriedenheit muß dem Kinde das höchste Gut sein. Ist aber seine höchste Belohnung im Sommer ein Hut; so ist es im Winter ein Muff, in den Jünglingsjahren eine Uhr und ein Pferd, im männlichen Alter ein äußeres Zeichen des — wenn auch nur geheuchelten — bürgerlichen Verdienstes, im Greisen-Alter tiefe Ehrenbezeigungen, im Tode ein marmorner Leichenstein! Zur reinen Liebe zum Guten wird er sich nie erheben. —

Wenn ich behaupte, daß die Belohnung dem Geschmacke des Kindes angemessen sein müsse; so ist es an sich klar, daß dabei ein unverdorbener Geschmack vorausgesetzt werde, den sie zugleich weiter ausbilden helfen soll. Sie darf also, damit kein Widerspruch entstehe, keinem seiner Fehler Nahrung gewähren. In

gewissen Fällen ist es rathsam, daß die Mutter ihre Ordnung liebende Tochter mit Anvertrauung einiger von ihren eigenen Habseligkeiten belohne: diese Maaßregel läßt sich oft mit großem Nutzen verallgemeinern, und es mag sehr oft äußerst zweckmäßig sein, daß man einem Kinde mehr oder weniger Antheil an der Besorgung kleiner häuslicher Geschäfte erlaube, so weit sie seinem Alter, und seiner bewiesenen Fähigkeit angemessen sind. Nur daß, auf der andern Seite, wie ich oben schon warnte, diese Belohnung nie zu sehr auf des Kindes Ambition und Aemulation wirke, in welchem Falle sie seinen ganzen Charakter verwüsten würde. Dieß würde unfehlbar geschehen, wenn man, wie viele Aeltern und Erzieher thun, den Sohn oder Zögling, der sich vortheilhaft ausgezeichnet hat, um ihn zu belohnen, zum Aufseher oder Lehrer der Andern setzen wollte. Diese sehr gemeine Maaßregel ist allemahl verderblich, wofern nicht der hingestellte Aufseher beträchtlich älter und klüger, dabei aber höchst bescheiden, und für das Alles von seinen Untergebenen selbst aufrichtig anerkannt ist. Außer diesen Bedingungen ist der allergrößte Schaden nie zu verhüten; und er verdoppelt sich noch, wenn etwa der Aufseher von seinem Amte abgesetzt werden muß. — Hat aber ein Kind — Knabe oder Mädchen — merkliche Neigung zu mechanischen Arbeiten,

oder selbst zu den gröbern Beschäftigungen im Hauswesen; so ist es ganz unschädlich, ja es ist äußerst heilsam, ihm z. B. zur Vergeltung seines Fleißes, nach seiner festgesetzten Arbeitsstunde zu erlauben, Holz in die Küche zu tragen, seines Vaters Mantel auszuklopfen, und dergl. Zwar werden manche verfeinerte und verfeinernde Erzieher über diese Aeußerung sich nicht enthalten können zu lächeln; inzwischen die Sache ist ernsthaft. Ich will keine Apologie der gröbern häuslichen Beschäftigungen für Kinder schreiben; ich will nicht umständlich beweisen, daß eben diese die beste Gymnastik für dieselben abgeben; ich will nur fragen, welcher Erzieher so ohne allen Beobachtungsgeist sein könnte, daß er nicht bei jedem Kinde täglich bemerken müßte, welchen heißen Trieb es dazu habe, und wie es sich darüber freue, wenn es Hand anlegen darf? Wo ist das gesunde Kind, das nicht den süßesten Confect geschwind weglegte, wenn nur ein Schrank von seiner Stelle gerückt wird, um mit anzugreifen? — Jedoch ich kehre zur Hauptsache zurück.

Eine jede Belohnung stehe ferner mit dem Verdienste des Kindes in möglichst genauem Verhältnisse. Das richtige Verhältniß zu treffen hat gewiß seine Schwierigkeiten: indessen ließen sich doch wohl einige Maaßregeln angeben, nach welchen es zu finden sein mögte.

Man mache sich es zuerst zum Gesetze, lieber etwas zu wenig, als zu viel zu belohnen; sodann nehme man seine ganze Kenntniß von dem Temperamente und dem Geschmacke des Knaben zu Hilfe, um zu bestimmen, wie stark die Kraft sein müsse, die auf ihn einen ermunternden stärkenden Eindruck machen kann; endlich denke man sich so deutlich als möglich den gegenwärtigen Zweck, und suche in seinem Gedächtnisse oder Tagebuche nach, durch welche Mittel man denselben, oder einen ähnlichen schon bisher entweder erreichte oder verfehlte. Man stelle aber alle diese Ueberlegungen möglichst schnell an, um den gehörigen Zeitpunct der Belohnung nicht zu versäumen; denn zu spät, oder außer der Zeit ertheilte Belohnung ist immer entweder unnütz oder schädlich. — Bestimmtere Maaßstäbe für Belohnungen lassen sich darum nicht angeben, weil der gehörige Grad derselben einzig von den jedesmahligen Umständen, und von der Beschaffenheit des Zöglings abhängt. Was für den Einen schon zu viel wäre, ist oft für den Andern zur Erreichung desselben Zwecks noch nicht genug, und bringt bei dem Dritten eine ganz entgegengesetzte Wirkung hervor. — Ein Knabe, der, anstatt seinen Erzieher zu lieben und hochzuachten, ihn fürchten gelernt, und sich folglich eine Fertigkeit im Läugnen und Lügen bereits erworben

hat, muß, so bald es ernstlich angefangen hat, zur Wahrheit und Aufrichtigkeit zurückzukehren, dadurch ermuntert und unterstützt werden; daß man, mit merkbaren Zeichen des Wohlgefallens, ihm auf sein Wort glaube, wenn er etwas versichert. Dieß wird von sehr guten Folgen sein, wofern ein anständiges Ehrgefühl in dem Knaben wieder erwacht ist, wie man immer bei dem erwarten kann, der zur Wahrheit zurückkehrt: denn Wahrheitsliebe und Ehrliebe sind unzertrennliche Schwestern. Regt sich aber das Ehrgefühl noch nicht in ihm, und sagt er die Wahrheit blos aus Furcht vor der Strafe der Lügen; so wird er auf den Glauben an sein Wort auch noch keinen Werth setzen: oder er wird in der Unruhe seines Gewissens unwillkührlich das Mistrauen hegen: daß man ihm noch nicht wieder traue; und in diesem Mistrauen liegt der natürliche Grund, warum er unsern lebhaftesten Beifall auch nicht für aufrichtig halten wird. Der Beifall wirkt also in diesem Falle nichts. Wie nun? — Ich vermuthe, daß hier gar keine Belohnung statt finde, und nicht eher eine, als bis wir das wahre Ehrgefühl in ihm aufgeregt haben. Der Grund davon ist: weil der Knabe noch keine Belohnung verdient hat: denn aus Furcht die Wahrheit sagen, ist in der That nicht moralisch besser, als aus Furcht eine Lüge sagen. Sollte es sich aber vielleicht grade

treffen, daß wir dem Knaben irgend etwas versprochen hätten; so halten wir ihm eben jetzt unsre Zusage, damit er unsre Wahrheitsliebe und Wortfestigkeit sehe, sich darüber freue, und Wahrheit und Aufrichtigkeit überhaupt schätzen lerne. Er selbst wird darin, daß man ihm grade jetzt einen Beweis von Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit gegeben hat, etwas Belohnendes für ihn finden, ohne es eben entwickeln zu können. — Ist der lügenhafte Kleine ein Freund von Erzählungen, wie von Natur alle Kinder sind, und hat er bemerkt, daß wir ihm dann nur erzählen, wenn wir froh und heiter sind; so können wir, nachdem er uns mit Selbstüberwindung seinen Fehler freimüthig eingestanden hat, ihm mit Heiterkeit eine Geschichte erzählen, und uns darauf verlassen, daß er sich dadurch belohnt fühlen wird, ohne daß das Wort: Belohnung, über unsre Lippen gegangen ist. — Bei einem schläfrigen oder zerstreuten Kinde, das Erzählungen nicht liebt, würde diese Belohnung auch nichts wirken, besonders wenn der Erzähler die Art von Lebhaftigkeit und Darstellungsgabe nicht hat, die allein ein Kind interessiren kann *).

*) Weil Erzählungen ein durchaus unentbehrliches Mittel bei der Bildung aller Kinder, auch um sie zu belohnen, sind, so sollten alle Erzieher und Erzieherinnen die Kunst: Kindern zu erzählen — mit der größten Sorgfalt studieren. Er-

Erzählungen haben, als Belohnungen gebraucht, zugleich den Vortheil, daß sie jederzeit vermehrt und vermindert werden können, je nachdem das Verdienst des Kindes steigt oder fällt. Und diese Eigenschaft sollten Alle pädagogische Belohnungen haben, um dem Kinde seine größern oder kleinern Fortschritte desto empfindbarer zu machen. Für doppeltes Verdienst belohne man das Kind mit einer doppelt langen Erzählung, und bestrafe es durch Abkürzung derselben, wenn es heute weniger gut als gestern war. Sein Zurückgehen im Guten ist strafbar; und Schmälerung der Belohnung ist auch Strafe. — Durch Anvertrauung mehrerer kleiner Geschäfte und Besorgungen belohnt die Mutter ihre Ordnung liebende, aufmerksame Tochter; durch Einschränkung derselben bestraft sie ihre anfangende Nachlässigkeit. Den ältern Bruder, der bisher gegen den jüngern sich neidisch be-

---

zählungen haben eine so unwiderstehliche Zauberkraft für Kinder, daß man vermittelst derselben Alles über sie vermag. Man kann sie damit belohnen und strafen, belehren und warnen, trösten und aufheitern, zerstreuen und aus der Zerstreuung sammeln, und alles dieß, wie ich wenigstens glaube, in allen und jeden Fällen, auf die natürlichste Art, im abgemessensten Grade, und mit dem sichersten Erfolge. — Ausgebildete Erzählungsgabe ist der wahre Stein der weisen Erzieher. —

wies, und diesen groben Fehler zu bessern beginnt, belohne die Mutter dadurch, daß sie beide an der Tafel näher beisammen sitzen lasse, und desto näher, je weiter der Neid schon entfernt ist; und sie trenne den Einen wieder desto weiter von dem Andern, jemehr sich der Neid wieder nähert, mit der Vorsicht, daß der Beneidete der Mutter selbst am nächsten sitze. Uebrigens versteht sich, daß diese Art von Strafe und Lohn nur bei solchen Kindern statt findet, die schon so etwas zu begreifen im Stande sind, und wirklich Lohn oder Strafe durch Aeußerungen von Neid, oder deren Unterdrückung verdient haben. Bei sehr jungen Kindern, die fast immer neidisch gegen die noch jüngern sind, und ihnen kaum die Liebkosungen der Mutter gönnen, ist der Neid noch nicht straffällig; also auch sein freiwilliges Aufhören noch nicht belohnungsfähig. Diese Art Neid ist thierischer Instinct, welcher der auflebenden Vernunft von selbst weicht, wofern er durch unvorsichtiges Betragen der Erzieher, insonderheit durch willkührliche unbillige Vorliebe zu einem von mehreren Kindern, nicht muthwillig so bestärkt ward, daß er im voraus schon das Uebergewicht über die Vernunft bekommen mußte. Hat der Erzieher sich dieser Verkehrtheit schuldig gemacht; wie höchst ungerecht ist es dann, das hintangesetzte Kind für die Sünde, die sein Erzieher begieng, und für deren nothwen-

wendige Wirkungen auf sein Gemüth, zu bestrafen! Wenn es aber den von Andern in ihm genährten Neid selbst wieder zu ersticken sich bestrebt; dann ist es der stärkendsten Belohnung äußerst würdig, die ihm um so weniger entzogen werden darf, da man ihm Schadloshaltung schuldig ist. —

Im Fall der nöthig befundenen Vermehrung einer Belohnung hüte man sich mit möglichster Vorsicht, nicht allzuschnell und allzuviel zu vermehren, weil man leicht Eigennutz dadurch erzeugen könnte. Ueberhaupt immer lieber zu wenig als zu viel, nur nicht karg; das ist: nicht so wenig, daß sich das Kind über Unbilligkeit und Ungerechtigkeit zu beklagen habe. Eine zu große Zulage würde, außer dem Eigennutze in dem Belohnten, zugleich noch den Neid in seinen Gespielen erzeugen, am allermeisten dann, wenn sie in ähnlichen Fällen sich mit einer geringern hätten begnügen müssen. Diese Ungleichheit bemerken Kinder sehr schnell, und sie ist bei ihnen gemeiniglich von einerlei trauriger Wirkung, sei sie aus Parteilichkeit, oder aus Irrthum entsprungen; denn sie sehen nur die Ungleichheit, überlassen die Untersuchung ihrer Quellen den Philosophen, und werden allemahl gegen den sich nicht gleichbleibenden Erzieher mistrauisch, und gegen den reicher Belohnten erst misgünstig, dann neidisch, dann zänkisch, dann feindselig, rach-

gierig, und in alle Wege bösartig. Ihre Besserung ist in der Folge sehr schwer, gelingt selten, und nie vollkommen. —

Es ist noch Eine Belohnungsart übrig, die nächst der Erzählungsmethode, ihrer Leichtigkeit, Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit wegen vielleicht die empfehlungswertheste von Allen ist, und deren gehörige Anwendung die Bildung des ganzen Charakters und dessen Stimmung zur Zufriedenheit, zum Frohsinne, und zum wahren Lebensgenusse ungemein befördert; sie ist fast überall anwendbar, und erleichtert das gesammte Erziehungsgeschäfte ungemein: Man stelle dem Kinde, das schon etwas begreifen kann, alles Gute, was es geniest, recht einleuchtend als Belohnung für das Gute dar, das es that. Hierdurch wird man es nicht nur in allem Guten, was es schon ausübt, stärken, sondern auch es leicht dahin bringen, daß es sich an den natürlichen Belohnungen desselben begnüge, alle Güter der Natur weit froher genieße, und willkührlicher äußerer Vergeltungen auf Lebenszeit willig entbehren lerne. Dadurch wird das Kind Sinn für Natur und Naturgenuß bekommen; es wird zum eignen Nachdenken über die Verhältnisse aller Dinge zu seiner Person, und zu seiner Wohlfahrt geleitet; es wird denken lernen, ehe es handelt, und zufrieden sein, wenn es gehandelt hat, weil es wegen

der Folgen unbekümmert sein darf; es wird nie neidisch gegen Andre werden, weil es weiß, daß Niemand mehr wahres Gute genießen kann, als er wirklich verdient, und daß ihm selbst seinen Genuß Niemand zu rauben vermag; es wird die äußern Glücksfälle, und willkührlichen Belohnungen nie für die Hauptsache halten, und zwischen baarer Bezahlung, und baarem Selbstgenusse zu wählen nie Schwierigkeit finden, und wenn jene ausbleibt, an diesem volle Gnüge haben. —

Zeigt euren Kindern, daß Leben, Körperkraft und Gesundheit ein Geschenk Gottes, deren Erhaltung und Genuß aber der Lohn ihrer Folgsamkeit, Mäßigkeit, Reinlichkeit, Geschäftigkeit und Ordnung; daß das regelmäßige Wachsthum ihres Körpers, und aller ihrer Geistes- und Leibeskräfte die Folge ihres Fleißes, ihrer Aufmerksamkeit, ihrer Enthaltsamkeit, und ihrer kleinen Aufopferungen sei. Stellt ihnen den Wohlgeschmack, und den frohen Genuß der Speisen und Getränke, und die Süßigkeit des Schlafs als Wirkung ihrer Thätigkeit und ihres guten Gewissens dar. Beweist ihnen, daß sie weit weniger Freude beim Spaziergange am kühlen Abende, beim Spiel im Garten, beim Haschen eines Schmetterlings empfinden würden, wenn sie mitten im Genusse dieser Freuden von den Vorwürfen ihres Gewissens wegen begangener Fehl-

tritte, von der Furcht vor den noch möglichen und gewissen Folgen derselben, oder von dem Anblicke des misvergnügten Angesichts ihrer Aeltern gestöhrt würden. Wenn sie recht froh unter ihren Gespielen gewesen sind; so laßt sie begreifen, daß sie es nicht hätten sein können, wenn sie neidische zänkische Gemüther, oder ein banges Herz mit in die Gesellschaft genommen hätten. Sind ihre Kleider reinlich und unbeschädigt; so laßt sie es empfinden, daß sie es ihrer Ordnungsliebe zu verdanken haben. Sind sie im Augenblicke zum Spaziergange fertig; so lehrt sie, daß sie entweder nicht, oder nicht so froh hätten mitkommen können, wofern ihnen die Folgen von Unordnung oder Vergeßlichkeit Aufenthalt und Misvergnügen verursacht hätten. — Blühte an dem Rosenstocke deiner Tochter die erste Rose auf, die sie dir, ihrer lieben Mutter, mit unaussprechlicher Freude an den Busen heftet; so zeige du ihr nach den Ergießungen eurer gemeinschaftlichen Freude, daß ihr beide alle diese Wonne nicht würdet geschmeckt haben, wenn sie den Rosenstock nicht sorgfältig und unermüdet gewartet hätte. Ist sie durch den Gesang der Nachtigall entzückt; so laß sie zugleich es empfinden, daß sie nichts Frohes dabei fühlen würde, wenn sie vorher einen unschuldigen Vogel gemartert hätte: in diesem Falle würde ihr der Schlag der Nachtigall ein Schlag aufs

Herz sein. Freut sich der Bruder über die Freude seines Bruders; so laßt ihn es hell einsehen, daß er sich darüber ärgern würde, wenn er in Zwietracht mit ihm lebte; wie beseligend also Verträglichkeit und Bruderliebe sei! u. s. w. Und keines von allen diesen so belehrten und belohnten Kindern wird je so leicht an eine willkührliche Bezahlung für sein Wohlverhalten denken. — Versuche es, zärtliche Mutter, reich deiner lieben Tochter, die mit namenloser Freude dir ihre erste selbsterzogene Rose darbringt — reich ihr dafür ein Zuckerbrodchen zur Belohnung für ihre kindliche Liebe; — entweder wird ihre brennende Schamröthe im Augenblicke auch deine Wangen entzünden, oder du hast noch nie daran gedacht, daß eine Ehefrau noch etwas mehr, als Gebährerin ihres Kindes sein muß! — — —

Welcher Erzieher gut bestrafen und belohnen gelernt hat, der ist gewiß ein guter Erzieher überhaupt; jenes zu lernen hat er demnach eben so viele Ursache, als dieses zu sein: denn der ganze Charakter, der ganze innere und äußere Zustand, der gesammte moralische, bürgerliche und physische Werth des Menschen, ja selbst ein großer Theil seiner Glückseligkeit oder seines Elends in jenem Leben hängt davon ab: wofür und wie er als Kind und Knabe bestraft und belohnt ward. — —

Anhang.

I.

Ueber das Betragen der Aeltern gegen das so eben bestrafte oder belohnte Kind.

Wenn der Erzieher im Augenblicke des Strafens keine Laune zeigen darf, so sollte er es noch weit weniger nach der Bestrafung. Fühlt er, daß er übellaunisch geworden ist, und fürchtet er, einen neuen heftigen Ausbruch des Zorns nicht unterdrücken zu können; so muß er schlechterdings sich oder das Kind entfernen, und den Eindruck, den er durch die Strafe gemacht hat, ungestöhrt wirken lassen.

Verkehrt wäre es im höchsten Grade, wenn er das bestrafte Kind nun bedauren und liebkosen wollte. So sehr es ihm wehe thun mag, dasselbe leiden zu sehen; so darf er sein Mitleid doch nie auf eine solche Art zu erkennen geben, daß das Kind muthmaßen könnte, es gereue ihn, es bestraft zu haben. Nichts als Ernst, ohne Laune, und ohne Empfindelei, muß

er dem Bestraften zeigen. Auch darf er vernünftiger Weise den natürlichen Widerwillen des Kindes, und ein ganz unschuldiges Sträuben desselben gegen die Strafe nicht von neuem bestrafen. Ist die Strafe vollzogen, so muß sie ungestöhrt wirken; so bald sich aber der Eindruck derselben wieder verlohren hat, sollte der Erzieher nicht mehr davon reden: er spreche davon, in welchem Tone er immer wolle; das Kind leidet allemahl dabei. Vorwürfe erbittern es, und verdoppeln ohne Noth sein Leiden; mit härterer Strafe drohen wäre Grausamkeit; Räsonnement versteht es entweder nicht, oder es hat selbst schon hinreichend nach seiner Art räsonnirt; Scherz wäre Unsinn; Spott, moralischer Kindermord. — War die Strafe zweckmäßig; so mag das Leiden, das sie verursachte, immerhin verschwinden — das soll es auch —; die Erinnerung daran aber bleibt, und wird geweckt durch jede Gelegenheit, bei der das Kind in Gefahr geräth, ein ähnliches Leiden sich zuzuziehen. Diese Erinnerung ist die einzige Bedingung, unter welcher eine jede Strafe erst etwas wirken kann. —

Nach einer zugetheilten Belohnung versieht es so mancher Erzieher dadurch: daß er dem Belohnten noch eine lange Lobrede hält; ihm alle die Fehler vorzählt, die er nicht begangen hat; es in Vergleichung mit Kindern setzt, die dergleichen nicht verdienen, wie ihm

so eben wiederfahren ist; ihm viele Versprechungen von noch größern Belohnungen macht; ihm mit einer gewissen affectirten Hochachtung begegnet; seine Belohnung Jedem erzählt und vorzeigt, oder von dem Kinde selbst erzählen und vorzeigen läßt, u. s. w. Alle diese Sitten sind unnatürlich, und werden oft über alle Beschreibung verderblich. Den Beweis für diese Wahrheit zu finden, darf ich jedem nachdenkenden Leser selbst überlassen. — Es kann mit Grunde nach einer Belohnung nichts weiter geschehen, als daß man das Kind sie ungestöhrt genießen lasse, ohne in seinem Betragen gegen dasselbe das mindeste zu ändern. Freue dich, Mutter, mit deinem lieben Kinde, das Belohnung verdiente und erhielt; freue dich deines Kindes, und des Guten, das es hat und geniest; aber verzärtele es nicht durch Empfindelei; verwahrlose es nicht durch Lobreden: deine Lobrede auf sein Verdienst würde zur Leichenrede auf seine Bescheidenheit und — vielleicht auf die Unschuld seines Herzens werden! —

II.

Ueber die Ruthe.

Nach allem, was schon über den Gebrauch und Misbrauch der Ruthe gesagt und geschrieben, zugegeben und widerlegt, gelobt und getadelt, geurtheilt und gespottet worden ist, nur noch dieß Wenige:

Die Ruthe kann nie bei einem Kinde nöthig werden, welches von der Geburt an gut erzogen worden ist.

Die Ruthe könnte auch bei einem sonst wohl erzogenen Kinde nöthig werden, wenn es wahr wäre, daß Kinder solche Fehler mit zur Welt brächten, die ihrer Natur nach nicht anders, als mit Ruthenhieben gebessert werden könnten, woran ich meines Theils aber gänzlich zweifle.

Die Ruthe ist wirklich nöthig, wenn, nicht ein Kind, sondern ein Knabe oder Mädchen schon durch schlechte Erziehung böse Gewohnheiten, Sitten und Gesinnungen sich so sehr zu eigen gemacht hat, daß für die Sicher-

heit der Menschen nicht anders mehr gesorgt werden kann, als durch gewaltsame Mittel, die dem jungen Menschen eine Furcht — nicht vor dem Bösen, das **in ihm** ist — sondern nur vor dem **Ausbruche** desselben, und vor der Züchtigung dafür, einjagen. — Obgleich diese Furcht nicht Gewähr leistet, daß das Böse nun gewiß unterbleiben werde; so war es doch das Einzige, was der Erzieher noch wirken konnte. — Kein Mensch, so lange die Welt steht, ist durch Schläge noch jemahls wirklich **innerlich** gebessert worden; wo es geschehen zu sein scheint, da **scheint** es auch nur so. Die Besserung **des Innern** schreibt sich von andern **zugleich wirkenden** Ursachen her; oder der Mensch ist durch den Schmerz der Peitsche zum **Nachdenken** veranlaßt worden, und **dieß eigne Nachdenken** besserte ihn. **Dazu** hätte er aber auf eine weit bessere zweckmäßigere und ädlere Art veranlaßt werden können. — Wäre ich in meiner Jugend in dem Falle gewesen, von meinen Erziehern geschlagen zu werden; so würde ich es ihnen jetzt gern **verzeihen**; aber **billigen** könnte ich es nie, wenn ich auch fest versichert wäre, daß die Besserung meines ärgsten Fehlers sich **von der Ruthe aus** angefangen hätte. — Jeder Aufrichtige wird eben dieß sagen. —

Nicht die Ruthe, sondern der **Stock** ist unumgänglich nöthig, wenn ein junger Mensch,

der schon moralisch und nach Plänen handelt, Bubenstreiche ausübt; er mag dazu verführt worden sein, von wem er will: aber diese Strafe ist dann keine pädagogische Züchtigung mehr, sondern eine Execution der Policei, bei der es darauf nicht ankömmt, wer sie vollzieht. — Aber diese Execution bessert auch nicht, sondern sie zähmt blos, und auch dieß nicht einmahl gewiß! —

Physische Gewalt ist übrigens bei jungen Kindern allerdings oft anzuwenden: aber, — die Fälle ausgenommen, wo das strenge Wiedervergeltungsrecht unumgänglich nöthig ist — niemahls, man bemerke diesen Unterschied wohl: nie zur Strafe nach begangenem Fehler, sondern nur zur Abhaltung von der eben zu besorgenden Begehung eines Fehlers. Und hierzu bedarfs nie eines andern Werkzeugs, als der Hände, und dieser auch nicht zu Stößen und Faustschlägen, sondern zum Ab- und Festhalten; wobei es freilich mannichmahl unvermeidlich sein wird, dem Kinde einen Schmerz zu verursachen, z. B. durch einen Druck, oder Schneller mit der bloßen Hand auf seine Hand. Daraus aber, daß ich mit meiner Hand seiner widerstrebenden Hand entgegenstrebe, nimmt das Kind nie etwas Arges. Das findet es natürlich, eben so natürlich, als wenn ich ihm sein Steckenpferd,

womit es auf mich schlug, zurückschlage. — Es ist aber doch wohl ein bemerkbarer Unterschied zwischen diesen beiden Dingen: ein Kind nach geschehener That mit einer von fern hergeholten Ruthe peitschen, und ein Kind vor der That mit meinen angewachsenen Händen von seinem Vorhaben abhalten, oder in seinem gegenwärtigen Unternehmen durch "eine der seinigen ganz gleiche" Handlung, deren Natürlichkeit es selbst anerkennen muß, stöhren. Wenn ein Kind etwas, das es nicht haben darf, anfaßt, und nicht los lassen will; so entreiße ich es ihm mit meinen Fingern gewaltsam, eben so wie es mit den seinigen die Sache gewaltsam festhält, oder, wofern ich sie ihm nicht entreißen kann, ohne sie vielleicht zu zerbrechen, so schnelle ich es mit meinem Daumen und Mittelfinger auf seine Finger, bis es nachgiebt. Wenn diese Methode mit der Ruthe einerlei ist; so ists auch einerlei, dem Kinde den anklebenden Schmutzfleck von seiner Wange mit dem Finger abreiben, wenn es auch nicht ohne allen Schmerz abgehen sollte, oder ihn mit dem Hobel abhobeln. —

Ist dieß stark gesagt; so ist die Hartnäckigkeit noch stärker, mit der man die Barbarei, arme Kinder wie arme Sünder und boshafte Verbrecher zu quälen, noch immer so oft vertheidigt! —

III.

Pädagogische Sentenzen.

Die Erziehung ist eine Kunst, die erlernt werden muß. — Dadurch, daß man Vater oder Mutter ist, versteht man sie noch nicht.

Alle Kinder sind in so fern einander gleich, daß keines, als Kind betrachtet, vornehmer oder niedriger, reicher oder ärmer ist, als das andre; sie sind alle gleich hilflos, und keines ist schon etwas: sondern es soll erst noch etwas werden.

Jeder Erzieher oder Erziehungsgehilfe — dahin gehören auch alle Ammen, Kinderwärterinnen und Aufseherinnen — ist Vater und Mutter für das Kind, und hat also älterliche Pflichten und Rechte.

Zerstöhrt nur nicht des Kindes eignen Willen, indem ihr seinen Eigenwillen zu tilgen sucht.

Wer sein Kind verzieht, bindet sich selbst eine Ruthe, mit der er ohne Schonung von dem Verzogenen gestäupt werden wird.

Wenn du heimlich wünschest, es möge finster um dich sein, während du dein Kind strafst; so hast du ein sicheres Kennzeichen, daß du entweder jetzt nicht in der Stimmung bist, nützlich strafen zu können; oder daß du dein Kind für deine eignen Verbrechen züchtigest.

Ein kleines Kind versteht selten Worte, aber Geberden und den Ton der Stimme begreift es immer schnell und richtig.

Wie das Kind durch Uebung gehen, aber nur durch kunstmäßige Uebung tanzen lernt; eben so lernt es durch die Alltagsübung seine fünf Sinne brauchen, aber nur durch kunstmäßige Veranstaltungen lernt es dieselben vollkommen brauchen.

In einer Kinderstube dürfen keine häßlichen Bilder, Statüen mit verzerrten Gesichtern und andern Ausdrücken böser Leidenschaften, am wenigsten ein lebendes bösartiges Thier geduldet werden. Von dem letzten wäre die Gefahr für die Moralität des Kindes vielleicht noch größer, als für seine Gesundheit. —

Die spätere Erziehung ist sehr oft nichts mehr, als ein Widerruf der frühern!

Ein fünf Jahre gut erzogenes Kind ist beinahe schon ganz erzogen: es wird wenigstens seinem Erzieher keine andre Mühe mehr machen, als die: "es vor Verderbniß durch Andre zu bewahren."

Ein Knabe, der bis ins eilfte Jahr noch

nicht erzogen ward, wird nie ganz erzogen werden.

Manches von dem, was man Erziehung nennt, ist grade das Gegentheil davon: — Denn wenn erziehen heißt: das Kind dem Ziele des Menschen entgegen führen; so ist alles das, was von diesem Ziele dasselbe weiter entfernt, nicht erziehen, oder auferziehen, sondern herunter- oder zurückziehen. —

Vor nichts bewahre dein Kind mehr, als vor Langerweile: besser, es thut etwas, das dir nicht gefällt, als gar nichts.

Vater, wie gut du auch bist, "dein Kind muß noch besser werden."

Mutter, du kannst die erste größere Hälfte der Erziehung deines Kindes mit deinem mütterlichen Auge vollenden; die andre spätere Hälfte größtentheils durch mütterliche Beredtsamkeit in Erzählungen!

Aeltern, alle eure Kinder werden so gut oder so schlecht sein, als die Säfte, die ihr ihnen mit in die Welt gabt, und als das Beispiel, und die Gesellschaft, die ihr ihnen in ihrer Kindheit und Jugend gebt.

Der wichtigste Augenblick für die ganze Erziehung des Kindes ist der Augenblick seiner Entstehung.

Versagt euren Kindern lieber Alles, nur nicht die freie Ergießung ihrer natürlich frohen Empfindungen!

Ein Kind, dem man seine unschuldige Fröhlichkeit zum Verbrechen machen wollte, würde höchstwahrscheinlich ein Bösewicht werden.

So lange du stechende Schmerzen, oder heftigen Verdruß empfindest, kannst du in der Erziehung Nichts thun.

Wer seinen Zögling scheu macht, verführt ihn zum Leugnen und zum Lügen.

Hältst du deinem Kinde nicht überall aufs strengste Wort; so bist du des Erfolgs keiner einzigen von deinen pädagogischen Maaßregeln gewiß.

Erinnere dich, so deutlich du es vermagst, der Erziehung, die du genossen hast, und jedes Eindrucks, den die an dir gebrauchten Maaßregeln auf dich gemacht haben; und schließe mit gehöriger Vorsicht von dir auf dein Kind.

Vater, denke daran: "daß dein Sohn auch einmahl Vater sein," und dich zum Großvater machen wird; wie du ihn erziehst, wird er wahrscheinlich deinen Enkel, vielleicht vor deinen Augen, wieder erziehen.

Der ältere Bruder wirkt auf den jüngern oft mehr, als Vater und Mutter.

Brich nicht den Willen deines Kindes, sondern leite ihn so, daß er selbst breche.

Verlange nicht Respect von deinem Kinde; sondern handle überall so, daß er gar nicht auf den Gedanken kommen kann, es sei möglich, dich nicht zu respectiren.

Sprich nicht mit deinem Zöglinge über Erziehung, sondern erziehe ihn! —

Kinder, die ihre Erziehung durch Kraftfülle schwer machen, sollte man nicht nur am sorgfältigsten, sondern auch am liebsten erziehen — denn sie versprechen sehr viel; — Kinder aber, deren Erziehung ihrer Trägheit wegen mühsam ist, werden ihren Erzieher kärglich belohnen.

Man zwinge kein Kind zu einem Spiele, woran es kein Vergnügen findet.

Ein Spiel der Kinder im Zimmer ist nur ein halbes im Winter; im Sommer gar keins.

So bald der Erzieher nicht mehr aus Liebe, das heißt: in der Absicht zu bessern straft, hört er auf Erzieher zu sein, und wird Zuchtmeister: und der Erste, der die Veränderung bemerkt, ist der Gestrafte.

Unter Affenliebe versteht man jede Liebe zum Kinde, die — erkannt oder unerkannt — dem Zwecke der Erziehung entgegen empfindet und handelt.

Sage deinem Kinde auch im Scherze nie die Unwahrheit.

Unwiderruflich muß alles sein, was man seinem Zöglinge gebietet oder verbietet, erlaubt, oder versagt.

Verbiete deinem Kinde nie etwas deiner Laune wegen, sondern stets um der Nothwendigkeit willen.

Thue nie für dein Kind etwas, oder laß für dasselbe thun, was es selbst thun kann. Bedarf es der Hilfe; so hilf ihm grade nur so viel, als ihm wirklich nöthig ist.

Ein Kind von höchstens vier Jahren, — Knabe oder Mädchen — muß sich ganz allein an- und auskleiden können; und seine Kleider sorgfältig selbst an Ort und Stelle legen.

Beschuldigt uns unser Zögling mit Grund eines Fehlers; so dürfen wir den Fehler weder abläugnen und entschuldigen, noch ihn für seine Offenheit auf irgend eine Weise strafen.

Wir können es dem Kinde nicht übel nehmen, wenn es unsre Fehler nachahmt; aber lachen sollten wir auch nicht darüber.

Aeltere Geschwister müssen die jüngern erziehen helfen; sie sollten aber durchaus von dem Grundsatze der Gleichheit zwischen Geschwistern ausgehen, und keinen Vorzug sich anmaßen, den die jüngern den ältern nicht freiwillig einräumen.

Nichts ist gefährlicher, als wenn die fast erwachsene Schwester sich es herausnimmt, über den halb erwachsenen Bruder eine Art von Herrschaft auszuüben.

Wenn der ältere Bruder die jüngere Schwester beherrscht; so wird diese unfehlbar zänkisch und starrsinnig.

Je mehr Kinder fragen, desto mehr Geist

verrathen sie: verwehrt man ihnen aber jenes, so unterdrückt man zugleich auch diesen.

Die erste Erziehung ist freilich allein physisch; sie muß aber die moralische vorbereiten.

Ohne kluge Anwendung werden die richtigsten Erziehungsmaximen eben so verderblich, als die offenbar falschen.

Die artigsten Kinder sind am schönsten, aber gewiß nicht am besten erzogen.

Die gegenwärtige geistige Erziehung ist weit besser, als die alte; die moralische steht der alten weit nach; die physische aber scheint fast der schönen ihren ganzen Platz räumen zu wollen.

Inhalt.

Einleitung. . . . . Seite 1

Erste Abtheilung.

Von den pädagogischen Strafen.

Erster Abschnitt.

Von den fehlerhaften Strafen. 9

Zweiter Abschnitt.

Von den zweckmäßigen Strafen. 38

Dritter Abschnit.

Von den besondern Rücksichten, die bei den Strafen zu nehmen sind. 83

Zweite Abtheilung.

Von den pädagogischen Belohnungen.

Erster Abschnitt.

Von den fehlerhaften Belohnungen. 127

Zweiter Abschnitt.

Von den zweckmäßigen Belohnungen. . . . 156

Anhang.

Ueber das Betragen des Erziehers gegen das so eben belohnte oder bestrafte Kind. . . . 193
Ueber die Ruthe. 196
Pädagogische Sentenzen. 200

Staatliche Bibliothek
Regensburg

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Albanus, August

Ueber pädagogische Strafen und Belohnungen

Riga 1797

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Paed.222
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11301406-6
VD18 11393831-004